



Simone Gretler Heusser und Peter Stade (Hrsg.)

Verbandsjugendarbeit in der Schweiz – Herausforderungen und Entwicklungen gestern, heute und morgen

1. Auflage 2014

153 Seiten, Broschur 164 x 234 mm

ISBN 978-3-906036-16-8

Die Publikation erschien im interact Verlag, dem Fachverlag der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und ist als Open Access erhältlich.

Das Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz:



- Name muss genannt werden
- keine kommerzielle Nutzung erlaubt
- keine Derivate (Änderungen) erlaubt

interact

Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

interact Verlag
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
Postfach 2945
6002 Luzern
www.hslu.ch/interact

Webshop: www.interact-verlag.ch

Simone Gretler Heusser und Peter Stade (Hrsg.)

VERBANDSJUGENDARBEIT

IN DER SCHWEIZ

HERAUSFORDERUNGEN UND

ENTWICKLUNGEN GESTERN,

HEUTE UND MORGEN

interact

Hochschule Luzern

Soziale Arbeit



Verbandsjugendarbeit in der Schweiz
Herausforderungen und Entwicklungen gestern, heute und morgen

Simone Gretler Heusser und Peter Stade (Hrsg.)

Verbandsjugendarbeit in der Schweiz

Herausforderungen und Entwicklungen
gestern, heute und morgen

Simone Gretler Heusser und Peter Stade (Hrsg.)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-906036-16-8

© 2014 interact Verlag Luzern

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

www.hslu.ch/interact

Korrekturen: Andreas Vonmoos, terminus textkorrektur, Luzern

Gestaltung: Martina Pelosi, Cyan GmbH, Luzern

Druck: edubook, Merenschwanden

Papier: Modojet Plus FSC

Fotos: Jungwacht Blauring Schweiz

Inhalt	Seite
Abstract	6
Einleitung	8
<i>Simone Gretler Heusser, Peter Stade</i>	
Historische Betrachtung zur Entwicklung der Jugendverbände	1 13
<i>Jürg Krummenacher</i>	
Kindheit und Jugend als eigenständige Lebensphasen	1.1 15
Entstehungsgeschichte der Jugendverbände	1.2 18
Gesellschaftlicher Wandel und Modernisierung	1.3 27
Theorien und Konzepte der Jugendarbeit	1.4 33
Herausforderungen	1.5 35
Die Situation der Jugendverbände	2 45
Das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz und seine Bedeutung für die Jugendverbände	2.1 46
<i>Nicole Cornu</i>	
Studie «Entwicklung Grundlagen» – die Situation von Jungwacht Blauring heute	2.2 73
<i>Simone Gretler Heusser, Peter Stade, Roland Stahl</i>	
Aktuelle Herausforderungen der Verbandsjugendarbeit	2.3 100
<i>Remo Meister</i>	
Kooperation in der ausserschulischen Jugendförderung als Potenzial	3 119
Zu den Möglichkeiten, Grenzen und Bedingungen der Zusammenarbeit von Jugendverbänden mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Ergebnisse einer Diskussionsveranstaltung	3.1 120
<i>Elena Konstantinidis</i>	
Gute Praxisbeispiele	3.2 135
<i>Simone Gretler Heusser</i>	
Schlusswort – Verbandsjugendarbeit im Wandel	148
<i>Katharina Prelicz-Huber</i>	
Autorinnen und Autoren	152

Abstract

Die Verbandsjugendarbeit in der Schweiz hat eine lange Tradition und ist ein wichtiger Teilbereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung. Immer wieder in ihrer langen Geschichte wurden die Jugendverbände mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Zu den aktuellen Fragen gehören Themen wie abnehmende Mitgliederzahlen, die stetige Ausweitung von Freizeitangeboten, die zunehmende Beanspruchung der Kinder und Jugendlichen durch Schule und Ausbildung oder die stetig wachsende Heterogenität der Bevölkerung. Zusätzlich entsteht mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz eine neue gesetzliche Grundlage. 2008 definierte der Bundesrat in seiner verabschiedeten Strategie die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik als eine «Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen». Diese Ziele gelten für die verbandliche wie auch die Offene Jugendarbeit. Für die Praxis stellt sich deshalb schon jetzt die Frage, wie die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren innovativ weiterentwickelt werden könnte. Und nicht zuletzt stellt sich auch die Frage nach einer vermehrten Zusammenarbeit von verbandlicher und Offener Jugendarbeit.

Vor diesem Hintergrund beauftragte der Kinder- und Jugendverband Jungwacht Blauring Schweiz (Jubla) die Institute für Sozialmanagement und soziokulturelle Entwicklung der Hochschule Luzern mit der Durchführung einer Studie. Mit der umfassenden wissenschaftlichen Untersuchung eines Kinder- und Jugendverbands wurde in der Schweiz Neuland beschritten. Mit der 2011 abgeschlossenen Studie wurde in der Hochschule Luzern Grundlagenwissen zur Verbandsjugendarbeit erarbeitet, das weiter genutzt werden soll. Es ist wünschenswert, dass die Studie von einem breiten Fachpublikum rezipiert wird und aktuelle Fragen der Jugendförderung diskutiert werden. Das Institut für Soziokulturelle Entwicklung hat deshalb die vorliegende Publikation angeregt und realisiert.

Neben der Studie wird in der Publikation aber auch die aktuelle Diskussion aufgegriffen und weitergeführt. Die neuen gesetzlichen Grundlagen werfen für die gesamte Jugendförderung Fragen zur zukünftigen Entwicklung auf. Mit der Publikation «Verbandsjugendarbeit in der Schweiz – Herausforderungen und Entwicklungen gestern, heute und morgen» möchte die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit einen Beitrag zu diesen Diskussionen leisten. Sie richtet sich an Fachpersonen und Studierende der Sozialen Arbeit, Jugendarbeiter/innen aus der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit und eine breite, interessierte Öffentlichkeit.

Es werden Beiträge aus der Praxis und der Forschung miteinander verknüpft, Forschungsergebnisse und gute Praxisbeispiele dargestellt und aktuelle Themen wie beispielsweise interkulturelle Öffnung oder informelles Lernen diskutiert.

Einleitung

Die vorliegende Publikation nimmt die Situation der verbandlichen Jugendarbeit in der Schweiz in den Blick. Dabei geht es nicht um eine umfassende Übersicht, sondern um die Beleuchtung einiger Themenfelder, die für die Jugendverbände in der Schweiz von Bedeutung sind. Die aktuellen Herausforderungen der Jugendverbände umfassen insbesondere die Zusammenarbeit mit, aber auch die Abgrenzung von der Offenen Jugendarbeit, die Positionierung in der durch das 2013 in Kraft gesetzte neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz neu formierten Förderungslandschaft, den Umgang mit neuen Themen und Arbeitsweisen, beispielsweise dem informellen Lernen und der interkulturellen Öffnung.

Wir haben nicht den Anspruch, alle interessanten Themen abzudecken, und schon gar nicht, alle Jugendverbände in der Schweiz genau zu kennen. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass die von uns gewählten Themen und Beispiele eine gewisse Allgemeingültigkeit für die aktuelle Situation der schweizerischen Jugendverbände beanspruchen können. Dabei möchten wir uns sehr herzlich bei den Autorinnen und Autoren bedanken, die mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen entscheidend zum vorliegenden Buch beitragen. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei der Bundesleitung Jungwacht Blauring, die vor einigen Jahren eine umfassende Studie bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Auftrag gegeben und so das Thema lanciert hat.

Den Einstieg in das Buch macht Jürg Krummenacher mit einer historischen Betrachtung zur Entwicklung der Jugendverbände. Erstaunlich genug, aber Tatsache: Die Geschichte der Jugendverbände ist in der Schweiz nicht umfassend aufgearbeitet. Jürg Krummenacher zeigt in seinem Beitrag auf, wie die ersten Jugendvereine Ende des 16. Jahrhunderts im Kontext einer an der Jugend ori-

entierten Seelsorge von Erwachsenen ins Leben gerufen wurden, um die studierende Jugend zu organisieren und sich sozialkaritativ, in erster Linie in der Krankenpflege, zu betätigen. In den protestantisch dominierten Regionen der Schweiz sind in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ähnliche Bewegungen zu verzeichnen; in der gleichen Zeit wurden auch die ersten Studentenverbindungen gegründet, die vor allem in politischer Hinsicht bedeutsam sind.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat die religiöse Orientierung eher in den Hintergrund und es wurden zunehmend eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie allgemein gegenseitige soziale Unterstützung angestrebt. Neben den konfessionell geprägten protestantischen und katholisch ausgerichteten Jugendverbänden spielten im frühen 20. Jahrhundert die vom englischen General Robert Baden-Powell gegründete Pfadfinderbewegung und die politisch motivierte jungsozialistische Bewegung eine wichtige Rolle. Die genannten und weitere (im Ganzen rund 20 Jugendorganisationen) schlossen sich 1933 unter Federführung der Pro Juventute zur Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Ferienarbeit zusammen; im selben Jahr wurden in Deutschland die Jugendorganisationen gezwungen, sich der «Hitlerjugend» anzuschliessen. Ab 1944 gab sich der lose Bund den neuen Namen Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). Heute zählt dieser Dachverband 65 Mitgliederorganisationen und ist die wichtigste Lobbyorganisation für die Jugendverbände.

Der Beitrag von Jürg Krummenacher zeigt auch auf, wie die Jugendverbände stets vom allgemeinen gesellschaftlichen Wandel beeinflusst worden sind und sich permanent neuen gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen müssen. So hat etwa die Jungwacht 1971, also im Zuge der politischen Unruhen von 1968, ein Grundsatzpapier mit dem Titel «New Look» veröffentlicht, das eine grundlegende Neuorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit forderte und den Teamgedanken an die Stelle des Hierarchiedenkens setzen wollte. Auch die Ausbildung der Leiter wurde völlig neu ausgerichtet. Exemplarisch für die aktuellen Herausforderungen der Jugendverbände heute zählt Jürg Krummenacher folgende Punkte auf:

- Enttraditionalisierung und Individualisierung der Lebensgestaltung
- Säkularisierung und Bedeutungsverlust der Kirchen
- Veränderungen in Familie und Arbeitswelt
- Sozial ungleiche Lebenswelten
- Migration und Integration
- Digitale Medien
- Veränderungen im freiwilligen Engagement

Eine weitere bedeutsame Veränderung stellt das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz mit seiner Bedeutung für die Kinder- und Jugendverbände dar. Nicole Cornu erklärt in ihrem Beitrag die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz,

die im Handbuch «Politisches System der Schweiz» (herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft) lediglich als Teilbereich der Sozialpolitik – zwischen Frauen- und Ausländerpolitik – abgehandelt wird. Mit dem 2013 in Kraft gesetzten neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz ist erstmals in der Schweiz von einer kohärenten Kinder- und Jugendpolitik die Rede – die Umsetzung ist allerdings erst in ihren Anfängen und die Auswirkungen des Gesetzes können noch nicht beurteilt werden. Nicole Cornu führt aus, dass das neue Gesetz für die Kinder- und Jugendverbände sowohl Chancen als auch Risiken birgt. So steht für die Jugendverbände beispielsweise der Chance eines grösseren Integrationspotenzials das Risiko einer viel grösseren, flexibler organisierten Konkurrenz um beschränkte Finanzmittel gegenüber.

Exemplarisch für die Jugendverbände in der Schweiz fasst das folgende Kapitel von Peter Stade, Simone Gretler Heusser und Roland Stahl die wichtigsten Ergebnisse der Studie «Entwicklungen Grundlagen für Jungwacht Blauring» zusammen. Neben der Entwicklung der Mitgliederzahlen und der gegenwärtigen Mitgliederstruktur von Jungwacht Blauring stehen die Einstellungen der Mitglieder sowie die Einschätzung des Verbands durch die Eltern der Mitglieder im Fokus. Ebenso wurde in der Studie anhand von Beobachtungen und qualitativen Auswertungen von Interviews das pädagogische Handeln der Leitenden in den Kindergruppen untersucht. Die Ergebnisse der Studie werden mit Bezug zum informellen Lernen sowie zur Pluralität und interkulturellen Öffnung in Jungwacht Blauring diskutiert.

Das folgende Kapitel, verfasst von Remo Meister, befasst sich mit den aktuellen Herausforderungen der Verbandsjugendarbeit aus Sicht des Jugendverbands, genau gesagt aus Sicht der Bundesleitung Jungwacht Blauring. Der langen Tradition der Kinder- und Jugendverbände stellt Remo Meister den gesellschaftlichen Wandel gegenüber. Als wichtige Themen greift er die Gestaltung von Freizeit und Freiräumen, die Positionierung der Kinder- und Jugendverbände in der gesamten Landschaft der Angebote für Kinder und Jugendliche, die Herausforderungen betreffend (neue) Formen der Zusammenarbeit, bestehende Abhängigkeiten sowie die Öffnung des Verbands heraus.

Formen der Zusammenarbeit thematisiert auch das nächste Kapitel von Elena Konstantinidis. Sie dokumentiert in ihrem Beitrag die Ergebnisse einer Diskussionsveranstaltung zu den Möglichkeiten, Grenzen und Bedingungen der Zusammenarbeit von Jugendverbänden mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Auch, aber nicht nur beeinflusst vom neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz, haben sich Vertreterinnen und Vertreter sowohl der offenen als auch der verbandlichen Jugendarbeit getroffen und Möglichkeiten und Grenzen (künftiger)

Zusammenarbeitsformen diskutiert. Elena Konstantinidis hält fest, dass dabei verschiedenste Punkte beachtet werden müssen. So wird etwa der Einsatz von Zeit in den verbandlichen Strukturen, die ein enormes Mass an freiwilligem Engagement mobilisieren können, anders bewertet als in der Offenen Jugendarbeit, die über von der öffentlichen Hand finanzierte Stellenprozente, aber auch einen definierten Auftrag verfügt.

Die Infrastruktur der Offenen Jugendarbeit wird ebenfalls von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt, die Angebote sind für die Nutzer/innen normalerweise kostenlos. Dies kann Begehrlichkeiten und Unstimmigkeiten bei den Jugendverbandsvertreterinnen und -vertretern schaffen, die auch ihre Basistätigkeiten in ehrenamtlichem Engagement ausführen und für jedes Projekt Mittel beschaffen müssen. Obwohl sowohl Vertreter/innen der Offenen Jugendarbeit als auch der Jugendverbände sich gemeinsam für Anliegen der Jugend einsetzen, gehen ihre Interessen teilweise auseinander, gerade wenn es um Finanzierungsstrukturen geht. Das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat diese Diskussionen neu entfacht. Die Behandlung als Teil der «Zielgruppe» durch ausgebildete Jugendarbeiter/innen mit einer Professionsidentifikation stösst gerade bei Leitenden aus den Jugendverbänden auf Widerstand, da auch sie eine (nonformale) Ausbildung im Verband durchlaufen.

Schliesslich führt Elena Konstantinidis aus, dass die Identifikation mit dem jeweiligen Feld unterschiedlich geprägt ist: Handelt es sich bei den Jugendarbeiterinnen und -arbeitern um eine professionelle Beziehung, so steht bei den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände die Identifikation mit dem eigenen Milieu stark im Vordergrund. Deshalb muss im Falle einer möglichen Zusammenarbeit ein gemeinsames Verständnis entwickelt und die Motivation zur Zusammenarbeit auf beiden Seiten geklärt werden.

Im letzten Teil des vorliegenden Buches werden gute Praxisbeispiele aus der Zusammenarbeit verbandlicher und Offener Jugendarbeit vorgestellt: die «Aktion 72 Stunden» mit einzelnen Projektbeispielen, das Projekt «idée:sport» sowie ein Projekt des Cevi Rapperswil-Jona zur interkulturellen Öffnung.

Im Schlusswort zeigt Katharina Prelicz nochmals Spezifika, aber vor allem die Gemeinsamkeiten und Verbindungen von Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendverbänden sowie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf.

Wir wünschen spannende und fröhliche Lektüre!

Peter Stade und Simone Gretler Heusser

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Institut für Soziokulturelle Entwicklung

Februar 2014



Jürg Krummenacher

1 Historische Betrachtung zur Entwicklung der Jugendverbände



Im Jahr 1976 habe ich an der Universität Zürich in Sozialpädagogik eine Seminararbeit geschrieben, die sich unter anderem mit der Geschichte der katholischen Jugendarbeit befasst. In der Einleitung dazu habe ich damals Folgendes festgehalten: «Die Entstehungsgeschichte der katholischen Jugendarbeit, ja der Jugendarbeit in der Schweiz ganz allgemein aufzuklären, erweist sich sehr bald als denkbar schwieriges Unterfangen. Im Gegensatz etwa zur Geschichte der Jugendarbeit Deutschlands scheint die Jugendarbeit in der Schweiz noch nicht Gegenstand erziehungsgeschichtlicher Forschung geworden zu sein. Jedenfalls ist uns keine einigermaßen umfassende historische Darstellung bekannt.»

Mit grossem Erstaunen muss ich heute, fast vierzig Jahre später, feststellen, dass die damalige Aussage mehr oder weniger immer noch gilt. Trotz intensiver Recherche habe ich keine historische Abhandlung über die Anfänge und die Entwicklung der Jugendarbeit in der Schweiz gefunden. Was mich fast noch mehr erstaunt, ist die Tatsache, dass es generell sehr wenige Publikationen gibt, die sich mit Fragen der Jugendarbeit befassen.

Wenn ich im Folgenden dennoch versuche, eine historische Betrachtung zur Entwicklung der Jugendverbände anzustellen, muss ich auf mehrere einschränkende Aspekte hinweisen. Ich bin kein Historiker, meine Basis ist ein Studium in Psychologie, Sozialpädagogik und Philosophie. Meine Erfahrungen in der Jugendarbeit liegen Jahrzehnte zurück. Und wie vor fast vierzig Jahren muss ich mich auch heute in vielen Aspekten an Publikationen orientieren, die sich mit der Geschichte der Jugendarbeit in Deutschland befassen.

Meine historische Betrachtung ist in fünf Kapitel gegliedert. Im ersten Kapitel beleuchte ich die Ausdifferenzierung von Kindheit und Jugend zu eigenständigen Lebensphasen, die Entwicklungsaufgaben dieser Lebensabschnitte und die Bedeutung der Gleichaltrigengruppen. Das zweite Kapitel stellt einen Abriss der Entstehungsgeschichte der Jugendverbände dar. Das dritte Kapitel beleuchtet die Folgen des gesellschaftlichen Wandels auf die Jugendvereine am Beispiel der Jugendunruhen von 1968. Im vierten Kapitel beschreibe ich die Entwicklung der wichtigsten theoretischen Konzepte der Jugendarbeit. Und im fünften und letzten Kapitel nenne ich einige Herausforderungen, mit denen sich Kinder- und Jugendvereine heute und wohl auch in den nächsten Jahren konfrontiert sehen.

1.1 Kindheit und Jugend als eigenständige Lebensphasen

Die Geschichte der Kindheit

Für uns ist es heute selbstverständlich, Kindheit und Jugend als eigenständige Lebensphasen zu betrachten. Das war aber längst nicht immer so. Wie der französische Historiker Philippe Ariès in seinem bahnbrechenden Werk «Geschichte der Kindheit» (1975) aufgezeigt hat, gab es noch im Mittelalter keine Idee der Kindheit als eigenständiger Lebensphase. Kinder und Erwachsene hatten nicht nur die gleichen Kleider, sondern auch die gleichen Spiele, und Kinder wurden generell wie Erwachsene behandelt. Das zeigt sich auch in der Kunst, wo die Maler des Mittelalters oft bezüglich Körperproportionen und Kopfform nicht zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden haben.

Für einen grossen Teil der Bevölkerung war das Aufwachsen bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts von den bäuerlichen und ländlichen Produktionsweisen geprägt. Kinder und Erwachsene lebten unter einem Dach. Die Kinder mussten sich frühzeitig an der harten landwirtschaftlichen Arbeit beteiligen. Erst in der Zeit der Industrialisierung setzte sich das Arbeiten ausserhalb der Familie immer mehr durch. Die alltäglichen Handlungsabläufe von Kindern und Erwachsenen begannen sich zu trennen. Dadurch entstanden neue Formen des familialen Zusammenlebens (Hurrelmann, Rosewitz & Wolf, 1985).¹ In der Zeit der frühen Industrialisierung bedeutete Aufwachsen für viele Kinder ein «Hineinwachsen in die Not» (Fend, 1988, S. 77), verbunden mit Kinderarbeit und Wanderbewegungen, wie die Schicksale der «Schwabengänger» vor allem aus Graubünden in Süddeutschland oder der «spazzacamini» aus dem Tessin in Norditalien zeigen.

Erst die Abgrenzung einer gesonderten Lebenssphäre für Kinder führte auch zu einem neuen Verständnis der Kindheit. Als einer der Ersten hat der englische Philosoph John Locke (1632-1704) darauf hingewiesen, dass Kinder nicht einfach kleine Erwachsene sind, und empirische Studien über Kinder und Jugendliche gefordert (Oerter & Montada, 1982, S. 12). Es waren dann im 18. und 19. Jahrhundert Jean-Jacques Rousseau mit seinem Erziehungsroman «Emile» (1762) und die Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827), Friedrich Fröbel (1782-1852), der Begründer des Kindergartens, und Maria Montessori (1870-1952), die der Idee zum Durchbruch verhalfen, dass Menschen sich in ihrem Lebenslauf

1 Hurrelmann und Quenzel haben 2012 eine vollständig überarbeitete Auflage herausgegeben. Dennoch beziehe ich mich im Folgenden auf die erste Auflage, weil diese die Lebensphase Jugend viel ausführlicher darstellt.

entwickeln und dass die Kinder nicht einfach Miniaturausgaben der Erwachsenen (Ariès, 1975) sind.

Jugend als eigenständige Lebensphase

Was zur Kindheit gesagt wurde, gilt erst recht für die Lebensphase Jugend. Wie sozialhistorische Studien zeigen, ist Jugend als eigenständige Phase im menschlichen Lebenslauf zwischen Kindheit und Erwachsenenalter erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eindeutig zu identifizieren (Hurrelmann, Rosewitz & Wolf, 1985, S. 33). Historisch gesehen kam es zuerst zu einer Abgrenzung der Kindheit und erst viel später zur gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der Lebensphase Jugend. Ethnologische Studien weisen darauf hin, «dass es bei den Naturvölkern ein Jugendalter im Sinne der Hochkulturen nicht gibt. Der Übergang vom unreifen Alter in das Reifealter erfolgt schlagartig durch Probezeit bzw. eine Zeremonie» (Rosenmayr, 1976, S. 50).

Solche Initiationsriten gab es auch in Europa, wenn wir beispielsweise an die «Knabenschaften» denken, die ab dem 17. Jahrhundert weit verbreitet waren. Die Knabenschaften umfassten in der Regel die heiratsfähigen Knaben ab dem 15. oder 16. Altersjahr. Sie waren für die Einhaltung von Sitte und Moral im Dorf verantwortlich und organisierten dem Brauchtum verpflichtete gesellschaftliche Anlässe wie Dorffeste usw. Im kirchlichen Bereich wirkten sie an der Gestaltung von Gottesdiensten und Prozessionen mit. Bei der Aufnahme mussten neue Mitglieder «ihre Mannhaftigkeit z.B. durch Mutproben beweisen, einen Eid ablegen und eine Eintritts- bzw. bei der Heirat eine Loskaufsumme lösen» (Historisches Lexikon der Schweiz, 2013).

Die Entstehung der Lebensphase Jugend ist eng mit dem Prozess der Industrialisierung und mit der Einführung eines allgemeinen Schulsystems verbunden. Die Industrialisierung führte dazu, dass zur Ausübung verschiedener beruflicher Tätigkeiten bestimmte Eignungen und Qualifikationen notwendig wurden. «Das Recht zur vollberuflichen Ausübung von Erwachsenentätigkeiten und damit zum Erwerb von Selbstversorgungschancen wurde an das Durchlaufen bestimmter Bildungs- und Ausbildungsschritte gebunden» (Hurrelmann, Rosewitz & Wolf, 1985, S. 35). Die erlangte «Berufsreife» galt in der Regel auch als Voraussetzung für die «Heiratsreife».

Die Ausdifferenzierung der Lebensphase Jugend war jedoch stark durch Geschlecht und Schicht geprägt. Es waren zunächst in erster Linie männliche Jugendliche aus dem Bürgertum, denen eine «Entwicklungs- und Reifezeit» (Hurrelmann, Ro-

sewitz & Wolf, 1985) zugestanden wurde. Erst in den 50er- und 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts wurde Jugend zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Kategorie, auch wenn die ökonomischen Arbeitsbedingungen, die Lebensbedingungen insgesamt und das Geschlecht die Ausgestaltung der Lebensphase Jugend nach wie vor stark prägten und bis heute beeinflussen.

Entwicklungsaufgaben des Jugendalters

Soziologisch gesehen ist das Jugendalter dadurch gekennzeichnet, dass in dieser Lebensphase der Prozess der Integration in die (Erwachsenen-)Gesellschaft stattfindet (Hurrelmann, Rosewitz & Wolf, 1985). Charakteristisch für diesen Lebensabschnitt ist ein Nebeneinander von Kindes- und erwachsenenspezifischen Handlungsanforderungen. Ihren Abschluss findet diese Lebensphase mit der Erlangung von Autonomie und Selbstverantwortung.

In entwicklungspsychologischer Perspektive beginnt die Lebensphase mit dem Eintritt der Geschlechtsreife, der Pubertät. Diese führt zu markanten anatomischen und physiologischen Veränderungen, die wiederum veränderte Umweltanforderungen zur Folge haben. Diese Veränderungen machen eine umfassende Neuprogrammierung von Verhaltensmustern notwendig. «Die sich entwickelnden Jugendlichen müssen sich mit einer rasch wandelnden <inneren Realität> auseinandersetzen, die eine veränderte <äussere Realität> provoziert, und beide Bereiche stellen sie vor neue Anforderungen, die sich gegenseitig in komplexer Weise bedingen» (ebd., S. 11).

Das Ungleichgewicht zwischen biologischer Entwicklung und psychosozialer Entwicklung führt zu einem Spannungs- und Konfliktzustand, dessen Lösung und Bewältigung die Voraussetzung für eine «gesunde» Persönlichkeitsentwicklung bildet. Diese Bewältigung ist nur dann möglich, wenn sich die Jugendlichen von ihren zentralen Bezugspersonen ablösen, eine Autonomie aufbauen und sich den ausserfamiliären Bezugspersonen und Institutionen zuwenden. Aus entwicklungspsychologischer Sicht setzt in der Jugendphase also der Prozess der Individuation und Identitätsbildung ein. Gemäss Erikson (1981) stellt die Gewinnung einer eigenen Identität die zentrale Entwicklungsaufgabe des Jugendalters dar. Die Identität muss in der Auseinandersetzung mit den sozialen Vorgaben und Orientierungen gesucht werden, die als «Bezugspunkte für die Erzeugung und Sicherung eines subjektiven <Lebenssinns> herangezogen werden» (ebd., S. 14). Gelingt die Identitätsbildung nicht, droht die Diffusion und Zerstückelung des Selbstbildes.

Die Bedeutung von Gleichaltrigengruppen

Die Sozialisationstheorie verbindet die soziologischen und die entwicklungspsychologischen Ansätze miteinander. Gemäss der Sozialisationstheorie geht es in der Jugendphase sowohl um den Erwerb einer Ich-Identität als auch um die Integration in die Gesellschaft durch soziokulturelle Anpassungsleistungen und den Erwerb ökonomischer Qualifikationen. Dieser Prozess findet aber nicht im luftleeren Raum, sondern immer in einem sozialen Kontext statt. Erziehungs- und Sozialisationsinstitutionen vermitteln die Werte, Normen und Sanktionen der Gesellschaft und bestimmen so die Eingliederung der Heranwachsenden in die Gesellschaft (Hurrelmann, Rosewitz & Wolf, 1985, S. 27).

Der Gesellschaft kommt damit die Aufgabe zu, Vorkehrungen zu treffen, dass diese Eingliederung gelingt, damit das Funktionieren des gesellschaftlichen Systems gesichert werden kann. Den Heranwachsenden sollte aber gleichzeitig auch ein Spielraum für die persönliche Entfaltung ihrer Bedürfnisse sowie für alternative Lösungsansätze und probeweises Handeln eingeräumt werden. Die Jugendlichen sollen also zum einen eine Orientierungs- und Verhaltenssicherheit (Hurrelmann, Rosewitz & Wolf, 1985) finden können. Zum anderen dürfen die vorgegebenen Handlungsanforderungen nicht so eng sein, dass eine restriktive Anpassung der Jugendlichen an die Verhaltenserwartungen der Gesellschaft stattfindet.

Eine wichtige Rolle kommt dabei den Gleichaltrigengruppen zu. Gleichaltrigengruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Identitätsentwicklung. Sie bieten Jugendlichen «die Chance, Handlungskompetenzen zu entwickeln, die ihnen andernorts altersphasenspezifisch vorenthalten werden» (ebd., S. 73). Gleichaltrigengruppen stellen deshalb neben der Familie, der Schule und der beruflichen Ausbildung eine wichtige Sozialisationsinstanz dar. Sie ermöglichen nicht nur den Aufbau regelmässiger sozialer Beziehungen zu Gleichaltrigen, sie haben auch eine grosse «Orientierungskraft» (Hurrelmann, Rosewitz & Wolf, 1985), insbesondere im Konsum- und Freizeitbereich. Damit ergänzen sie die Familie, die im Bereich der allgemeinen Werte- und Normenvermittlung einen grossen Einfluss auf die Heranwachsenden behält.

1.2 Entstehungsgeschichte der Jugendverbände

Grundtypen von Jugendgruppen

In seiner «Sozialgeschichte der Jugend» (1986) unterscheidet Mitterauer drei Grundtypen von Jugendgruppen: «die auf die Gemeinde oder andere territoriale

Einheiten bezogenen Lokalgruppen, die am Verein orientierten organisierten Zusammenschlüsse und die informellen Jugendgruppen» (S. 163).

Wie bereits erwähnt, waren lokale Jugendgruppen in Europa, vor allem auf dem Land, weit verbreitet. Sie trugen oft Namen wie «Knabenschaft» oder «Burschenverein», was darauf hinweist, dass diesen Gruppen vor allem männliche Jugendliche angehörten. Eine zentrale Funktion der Burschenschaften war «die Regelung der Geschlechterbeziehungen in der Jugendphase durch das ritualisierte Werbebrauchtum» (Mitterauer, 1986, S. 171).

Informelle Jugendgruppen entstanden erst in der neueren Zeit. Für sie charakteristisch ist, dass formalisierte Ordnungen fehlen. «Es gibt weder den sozialen Zwang des Mitmachens, wie etwa bei ländlichen Burschenschaften oder Gesellenverbänden, noch die freiwillige Bindung auf Zeit oder auf Dauer, wie bei den Jugendorganisationen» (ebd., S. 237).

Obwohl lokale Jugendgruppen auf dem Land, beispielsweise in Graubünden mit der «compania da mats», immer noch eine gewisse Rolle spielen und informelle Jugendgruppen heute im Freizeitbereich eine grosse Bedeutung erlangt haben, konzentrieren wir uns im Folgenden auf die Geschichte der Jugendorganisationen oder Jugendvereine.

Die Anfänge der Jugendvereine

Die ersten Jugendvereine wurden von Erwachsenen für Jugendliche ins Leben gerufen. Die Vorformen wurzeln im kirchlichen Bereich und dienten einer an der Jugend orientierten Seelsorge. Die ersten solchen Jugendgemeinschaften wurden von den Jesuiten unter dem Namen «Marianische Kongregation» gegründet, die erste in Rom im Jahr 1563 (Mitterauer, 1986, S. 218). Die erste Kongregation in der Schweiz wurde 1578 unter dem Namen «Bruderschaft Unserer Lieben Frau von der Heimsuchung» ins Leben gerufen (Jung, 1988, S. 36). Am Anfang gab es ausschliesslich Kongregationen von männlichen Jugendlichen. Da es für Frauen keine Vereinigungen gab, wurden sie in die männlichen Kongregationen aufgenommen. Die Marianischen Kongregationen waren religiöse Vereinigungen mit dem Zweck der besonderen Verehrung der Jungfrau Maria. Ziel war es, die studierende Jugend zu organisieren. Die Kongregationen engagierten sich aber auch sozialkaritativ, vor allem in der Begleitung von Sterbenden, der Krankenpflege, der Führung von Sparkassenabteilungen oder Belehrungskursen (Jung, 1988, S. 39).

Zur Entstehung von Jugendgruppen im katholischen Raum trug auch die «Christenlehre» für schulentlassene Jugendliche bei. Diese wurde beispielsweise in Ös-

terreich 1770/71 staatlich vorgeschrieben mit dem Argument, «die jungen Leute sollten davon abgehalten werden, in ihrer Freizeit im Wirtshaus zu sitzen» (ebd., S. 218). Auch im protestantischen Raum stand die religiöse Orientierung der ersten Jugendvereine im Vordergrund. So auch beim Evang. Jünglingsverein, der 1825 in Basel gegründet wurde, sich 1864 zum schweizerischen Dachverband zusammenschloss und 1887 zum Christlichen Verein junger Männer (CVJM) entwickelte (Historisches Lexikon der Schweiz, 2013).

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die ersten Studentenverbindungen gegründet, 1819 der Schweizerische Zofingerverein, 1832 die Helvetia, die vor allem in politischer Hinsicht eine wichtige Rolle spielten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat in den Jugendorganisationen immer mehr das Ziel einer sinnvollen gemeinsamen Freizeitgestaltung gegenüber der religiösen Orientierung in den Vordergrund. Eine grosse soziale Bedeutung erlangten insbesondere die Gesellenvereine. 1849 gründete Adolf Kolping den katholischen Gesellenverein, der sich der Betreuung und Weiterbildung von Lehrlingen und Handwerksgelesen widmete und soziale Unterstützung anbot. Zu diesem Zweck errichteten viele Vereine Gesellenhospize. Als Vater der evangelischen Gesellenvereine, die ebenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden, gilt der Pfarrer Johann Hinrich Wichern. Die katholischen Gesellenvereine erlangten auch in der Schweiz eine grosse Bedeutung. Der erste Verein wurde 1853 in Appenzell gegründet. Im Jahr 1867 gab es in der Schweiz, unter anderem auch in Basel, Bern, Luzern und Zürich, bereits elf Vereine. Ein Jahr später begann der Aufbau des Zentralverbands der Gesellenvereine in der Schweiz.

Nebenbei sei bemerkt, dass auch die Anfänge der Kinder- und Jugendarbeit stark kirchlich geprägt waren. Schon im Mittelalter hatten Ordensgemeinschaften Einrichtungen und Waisenhäuser für verarmte Kinder, Jugendliche und Waisen gegründet. 1833 eröffnete der bereits erwähnte evangelische Sozialreformer Johann Hinrich Wichern in Hamburg das «Rauhe Haus», eine Einrichtung «zur Rettung verwaarloster und schwer erziehbarer Kinder». Sein pädagogisches Konzept war für die damalige Zeit revolutionär. Die Kinder lebten in familienähnlichen Wohngruppen. Sie erhielten Zuwendung und bekamen Unterricht in Lesen und Schreiben und damit auch eine Zukunftsperspektive.

Auf katholischer Seite übte der Priester Don Bosco einen grossen Einfluss auf die Jugendarbeit aus. Don Bosco begann 1841 in Turin Heime, Ausbildungsstätten und Einrichtungen für benachteiligte und verwaarloste Jugendliche zu errich-

ten. Ein paar Jahre später gründete er die Ordensgemeinschaft der Salesianer, die bis 1888 bereits 250 Häuser in zahlreichen Ländern Europas, darunter auch in der Schweiz, und in Lateinamerika eröffneten. Die Salesianer sind heute in 132 Ländern tätig und führen mehr als 1800 Einrichtungen.

In der Schweiz engagierte sich insbesondere Pater Theodosius Florentini für die Arbeiterjugend (Jung, 1988, S. 33). Der grosse Sozialreformer, der sich für die Wiedereröffnung des nach dem Sonderbundskrieg verwaisten Jesuitenkollegiums in Schwyz einsetzte, in Ingenbohl das Theresianum gründete und die beiden Orden in Ingenbohl und Menzingen stiftete, wollte der Fabrikjugend durch berufliche und schulische Weiterbildungen ein besseres Leben ermöglichen. Dazu gründete er eine ganze Reihe von Kinderarbeits- und Fabrikheimen, beispielsweise die «Rettungsanstalt Chur», die Waisenanstalt «Paradies» in Ingenbohl oder die «Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel».

Die Wandervogel-Bewegung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellten die auf kirchliche Initiative entstandenen Jugendorganisationen mit Abstand die grösste Gruppe unter den Jugendvereinen dar. In den Jugendvereinen waren auch die Mädchen stark vertreten. So auf protestantischer Seite beispielsweise in den «Christlichen Vereinen Junger Frauen» (CVJF/ YWCA) oder auf katholischer Seite in den Marianischen Kongregationen. Einige dieser Organisationen, wie die schon erwähnten Gesellenvereine oder die in der Zeit nach 1850 gegründeten «Christlichen Vereine Junger Männer» (CVJM/ YMCA), verfügten auch über internationale Verbindungen.

Einen grossen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Jugendvereine übte zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Wandervogel-Bewegung aus, die im Wesentlichen von Gymnasiasten und Studenten geprägt wurde. Die erste Wandervogel-Sektion wurde 1901 im deutschen Steglitz gegründet. Gemäss Hermann Giesecke, der 1971 unter dem Titel «Die Jugendarbeit» das erste Standardwerk zur Jugendarbeit im deutschen Sprachraum veröffentlichte und 1981 mit der Publikation «Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend» die erste Abhandlung über die Geschichte der Jugendarbeit in Deutschland schrieb, prägte der «Wandervogel» die Jugendarbeit bis Ende der 60er-Jahre im 20. Jahrhundert. Von Erwachsenen initiiert, hatte der «Wandervogel» das Ziel, Schülern in Gruppen das Wandern und die Entdeckung der Natur zu ermöglichen. Innerhalb kurzer Zeit schlossen sich zahlreiche Mitglieder vor allem aus dem Bürgertum der Wandervogel-Bewegung an. Sie wollte den Jugendlichen «in Ergänzung zur Haus- und Schulerziehung eine Stätte sein, wo dem Drang nach Selbsttätigkeit Raum gegeben werde zu fruchtbarer Entwicklung eigener Kräfte» (Rosenbusch, 1973, S. 72).

Giesecke sah in dieser Zielsetzung ein «sub-kulturelles Moment», das er als charakteristisch für die deutsche Jugendbewegung der damaligen Zeit erachtete. Der Wille zur Selbstbestimmung stelle einen Versuch dar, sich von den Erwartungen der Erwachsenen zu distanzieren und sich so einen Spielraum eigener Verhaltensweisen zu schaffen (Giesecke, 1971, S. 21). Giesecke sprach in diesem Zusammenhang von einem Emanzipationsbestreben der deutschen Jugendbewegung, das allerdings auf die Ermöglichung jugendgemässer Lebensformen beschränkt blieb. Seine deutlichste Manifestation fand der Wille zur Selbstbestimmung in der sogenannten «Meissner-Formel»: «Die freideutsche Jugend will aus eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten. Für diese innere Freiheit tritt sie unter allen Umständen geschlossen ein» (Rosenbusch, 1976, S. 75). Die «Meissner-Formel» wurde im Oktober 1913 auf dem Hohen Meissner verabschiedet, einer Gedenkveranstaltung aus Anlass des 100. Jahrestages der Völkerschlacht von Leipzig, die sich von den anderen Jubelveranstaltungen im Deutschen Reich absetzte.

Im Unterschied zur proletarischen Jugendbewegung, die in Deutschland 1904 mit der Gründung des «Vereins der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins» ihren Anfang nahm, strebte die bürgerlich geprägte Wandervogel-Bewegung aber keine gesellschaftlichen Veränderungen an.

Die Pfadfinderbewegung

Wie schon erwähnt, hatte die Wandervogel-Bewegung eine sehr starke Wirkung auf die weitere Entwicklung der Jugendverbände. Viele von ihnen begannen sich neu zu formieren und sich am Stil des «Wandervogels» zu orientieren. Das gilt nicht zuletzt auch für die Pfadfinderbewegung in Deutschland.

Die Pfadfinderbewegung geht auf den englischen General Robert Baden-Powell zurück. Dieser hatte 1899 für die britische Armee im Zusammenhang mit dem Burenkrieg das Buch «Aids to Scouting» (Anleitung zum Kundschafterdienst) veröffentlicht, das bei den englischen Jugendlichen auf ein grosses Echo stiess. Als Baden-Powell nach seiner Rückkehr nach England sah, welche Begeisterung das Buch ausgelöst hatte, entwickelte er aus der Anleitung ein Konzept zur Erziehung der Jugend. Im Sommer 1907 organisierte er ein Lager, wo er dieses Konzept erprobte. Auf Grund der gemachten Erfahrungen veröffentlichte Baden-Powell 1908 unter dem Titel «Scouting for Boys» eine für Jugendliche überarbeitete Fassung seines Buches «Aids to Scouting». Damit war die Idee der Pfadfinderbewegung geboren. 1908 wurde in England die Boy Scout Association gegründet. Schon kurz darauf entstanden in vielen Ländern Pfadfindergruppen, so auch in Basel auf Initiative des Arztes Dr. Karl Graeter und danach an vielen anderen Orten in

der deutschen und der französischen Schweiz. Bereits 1913 wurde der Schweizerische Pfadfinderbund gegründet.

Während sich die Pfadfindergruppen in den meisten Ländern an «Scouting for Boys» orientierten und an das englische Ausbildungssystem angelehnt entwickelten, verschmolzen in Deutschland die Pfadfindergruppen mit der Wandervogel-Bewegung.

In der Schweiz wurde die Pfadfinderbewegung schon bald zur grössten Kinder- und Jugendorganisation. Sie zählt heute 42 000 Mitglieder und ist in 22 kantonalen Verbänden und 600 lokalen Abteilungen und Gruppen organisiert. Die Pfadibewegung Schweiz ist auch Mitglied der weltweiten Pfadiorganisationen WOSM (World Organisation of the Scouts Movement) und der WAGGGS (World Association of Girl Guides and Girl Scouts), die zusammen 41 Millionen Mitglieder in 161 Ländern zählen.

Die Pfadibewegung versteht sich als «freiwillige, nichtpolitische Erziehungsbewegung für junge Menschen, die offen ist für alle, ohne Unterschiede von Herkunft, Rasse oder Glaubensbekenntnis, übereinstimmend mit dem Ziel, den Prinzipien und der Methode, die vom Gründer der Bewegung entwickelt wurde» (WOSM-Constitution). Übergeordnetes Ziel der Pfadibewegung ist es, «zur Entwicklung der jungen Menschen beizutragen, damit sie ihre vollen körperlichen, intellektuellen, sozialen und geistigen Fähigkeiten als Persönlichkeiten, als verantwortungsbewusste Bürger und als Mitglieder ihrer örtlichen, nationalen und internationalen Gemeinschaft einsetzen können» (ebd.). Die Pfadfinderbewegung orientiert sich an drei Grundprinzipien – Pflicht gegenüber Gott, Pflicht gegenüber Dritten und Pflicht gegenüber sich selbst. Diese Prinzipien sollen mit Hilfe der Pfadfindermethode erreicht werden, eines Systems fortschreitender Selbsterziehung, das aus vier Elementen besteht: Pfadfindergesetz und Pfadfinderversprechen, «Learning by doing», Bildung kleiner Gruppen und attraktiven Programmen mit verschiedenartigen Aktivitäten.

Jungsozialistische Bewegung

Die Anfänge der jungsozialistischen Bewegung in der Schweiz gehen auf die 1890er-Jahre zurück (Jung, 1988, S. 109). Die ersten Organisationen entstanden in Basel, Luzern und Bern als «Jungburschenvereine». Die Vereine organisierten Vorträge, Unterhaltungsabende und Wanderungen. 1906 schlossen sich die Vereine zum «Verband schweizerischer Jungburschenvereine» zusammen. 1907 gaben sie mit dem «Skorpion» erstmals eine eigene Zeitung heraus.

Im Gefolge der Radikalisierung der Arbeiterbewegung begann sich die Zielsetzung der Vereine zu ändern und sie wurden zu einer «Kampfesorganisation jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge» (Jung, 1988, S. 110). Führender Kopf der Bewegung wurde Fritz Brupbacher. Er wurde aber schon bald durch Willi Münzenberg abgelöst. Die Neuorientierung fand auch in einem neuen Namen ihren Niederschlag. Aus den Jungburschenvereinen wurde die Sozialdemokratische Jugendorganisation (SJO). Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die SJO immer mehr zum «Sammelbecken der kommunistischen Opposition» (Jung, 1988, S. 111). Die Polarisierungstendenzen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei hatten auch Auswirkungen auf die SJO. 1920 kam es zu einer Trennung von der Partei, nachdem die Jungsozialisten der 1919 gegründeten «Kommunistischen Jugendinternationale» beigetreten waren. Die SJO nannte sich nun «Kommunistischer Jugendverband der Schweiz», verlor aber bald an Bedeutung. 1922 kam es zu einer Neugründung der sozialdemokratischen Jugendorganisation.

Die Jungburschenorganisationen und später die Sozialistische Jugendbewegung stellten für die konfessionell geprägten Jugendorganisationen, insbesondere für die katholischen Jünglingsvereine, eine grosse Herausforderung dar. Schon bald verfügten die sozialdemokratischen Jugendorganisationen über gleich viele Sektionen wie der katholische Zentralverband (Jung, 1988, S. 128).

Zwischen den beiden Gruppierungen kam es in der Zeit vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg zu heftigen ideologischen Auseinandersetzungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Die katholischen Organisationen mussten aber anerkennen, dass ihnen die Jungsozialisten in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit, systematische Bildung und Zivilcourage überlegen waren. Der Zentralverband der katholischen Jünglingsvereine befürchtete, die katholische Arbeiterjugend an die jungsozialistische Bewegung zu verlieren (Jung, 1988, S. 130). Das war auch ein wesentlicher Grund für den Beginn der «Katholischen Aktion», auf die weiter unten kurz eingegangen wird.

Heute gibt es neben der Jungsozialistischen Partei, die 1971 nach einer Auflösung wieder gegründet wurde, und der Gewerkschaftsjugend nur noch den Jugendverband der «Roten Falken». Dieser wurde 1925 in Österreich ins Leben gerufen. In der Schweiz entstand der Jugendverband in der Zwischenkriegszeit. Heute gibt es die «Roten Falken» noch in Zürich, Bern und Baden.

Konfessionell geprägte Jugendverbände in der Schweiz

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in der Schweiz praktisch zeitgleich zwei konfessionell geprägte Jugendorganisationen: 1887 wurde auf

reformierter Seite der Cevi (Christlicher Verein Junger Männer) auf nationaler Ebene gegründet, 1893 auf katholischer Seite der Zentralverband Schweizerischer Katholischer Jünglingsvereine, der 1929 den Namen Schweizerischer Katholischer Jungmannschaftsverband erhielt.

Die Cevi-Vereine in der Schweiz entstanden nach der Gründung der ersten Vereine in England um 1850. Diese waren eine Antwort der Erweckungsbewegung auf die durch die Industrialisierung verursachten Nöte und sozialen Probleme (Website Cevi Schweiz). 1998 haben sich die Frauen- (CVJF) und Männervereine (CVJM) und die Deutschschweizer und Westschweizer Vereine zum Cevi Schweiz zusammengeschlossen. Heute ist der Cevi der drittgrösste Jugendverband in der Schweiz. Er zählt 15 000 Mitglieder in über 200 lokalen Vereinen. Der Cevi Schweiz ist Teil der europäischen und weltweiten Cevi-Verbände YMCA und YWCA mit insgesamt 70 Millionen Mitgliedern.

Die Gründung des Zentralverbands Schweizerischer Katholischer Jünglingsvereine erfolgte demgegenüber nicht zufällig um die Jahrhundertwende. Die Gründung hing eng mit der Situation der Katholiken in der Schweiz zusammen. Wie Urs Allematt (1989) in seiner Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert gezeigt hat, kapselten sich die im Bürgerkrieg von 1847 unterlegenen Katholiken nach der Gründung des Bundesstaates in einer Sondergesellschaft ab (S. 99). Die Sondergesellschaft «stellte den Versuch dar, die religiös-kulturelle Identität des Katholizismus in der modernen, pluralistischen Welt zu bewahren» (ebd., S. 100). Die Sondergesellschaft war eine Reaktion auf die Minderheitensituation im Bundesstaat. Ihre Aufgabe war es, die Benachteiligungen für die Katholiken abzubauen und die Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft zu erlangen (ebd., S. 101).

Im Zeitraum von 1860 bis 1920 bauten die Katholiken das katholische Organisationswesen auf, das auf zwei Säulen basierte: auf der Volkspartei, die für die politischen Aktivitäten zuständig war, und auf dem Volksverein, der die kirchlich-religiöse und kulturelle Bildungsarbeit übernahm (ebd., S. 102). Der Schweizerische Katholische Volksverein wurde 1905 gegründet. Er ging aus dem Piusverein hervor, dem ersten Katholikenverein, der 1857 ins Leben gerufen worden war. Der Volksverein wurde in der Folge zum Dachverband aller katholischen Vereine, auch des Zentralverbands Schweizerischer Katholischer Jünglingsvereine, der im Jahr 1893 in Luzern als allumfassende Organisation der katholischen Jugend gegründet worden war (Jung, 1988, S. 69).

1929 erhielt der Verband den Namen «Schweizerischer Katholischer Jungmannschaftsverband». Der Schweizerische Jungwachtbund wurde 1932 Mitglied dieses Verbands. Die erste Jungwacht war 1932 in Birsfelden gegründet worden. In mehreren anderen Pfarreien wurden zur gleichen Zeit ähnliche «Knabengruppen» gegründet (Jäger, 2007, S. 4). Ihr Ziel war es, katholischen Knaben unter geistlicher Leitung eine christlich geprägte Freizeitgestaltung anzubieten und sie so von nichtkatholischen Jugendvereinen fernzuhalten. Auf Initiative von Eugen Vogt, dem damaligen Adjunkten des Generalsekretariats des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbands, wurden diese Gruppen zum Schweizerischen Jungwachtbund zusammengeschlossen und bildeten so die Vorstufe der Jungmannschaft. Der Schweizerische Blauring wurde praktisch zeitgleich von der Marianischen Jungfrauenkongregation im Jahr 1933 gegründet. Auch hier bestanden schon vorher an verschiedenen Orten «Mädchenkongregationen».

Die Gründung von Jungwacht und Blauring ging auf die schon erwähnte «Katholische Aktion» zurück. Als Gründungsurkunde der «Katholischen Aktion» wird die Enzyklika «Ubi Arcano Dei» von Papst Pius XI. im Jahr 1922 angesehen. In dieser Enzyklika forderte der Papst die Laien zur aktiven Mitwirkung in der Kirche und für die Kirche auf. Hintergrund der Aktion waren die Kirchenfeindlichkeit des Liberalismus und das starke Aufkommen des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, später auch des Nationalsozialismus. Ziel der «Katholischen Aktion» war es, alle katholischen Laienorganisationen unter einem Dach zusammenzufassen und so eine Gegenbewegung zu diesen Strömungen aufzubauen. Die «Katholische Aktion» war insbesondere in jenen Ländern sehr stark, in denen es noch keinen ausgebauten Verbandskatholizismus gab. In der Schweiz war die «Katholische Aktion» deshalb nicht so bedeutsam wie beispielsweise in Italien oder Österreich, löste aber auch hier zahlreiche Impulse aus.

Während der Jungmannschaftsverband etwa ab 1970 an Bedeutung verlor und heute praktisch keine Rolle mehr spielt, bilden Jungwacht und Blauring mit rund 30 000 Mitgliedern den zweitgrössten Jugendverband in der Schweiz. Ab etwa 1971 begannen Jungwacht und Blauring enger zusammenzuarbeiten. 1975 verlegte die Bundesleitung des Blauring den Sitz nach Luzern an den Geschäftssitz der Jungwacht. 1981 wurde der Blauring in den Schweizerischen Katholischen Jugendverband, die Nachfolgeorganisation des Jungmannschaftsverbands, aufgenommen, und 2009 schlossen sich die beiden Vereine auf nationaler Ebene zusammen. Der neue Verband heisst «Jungwacht Blauring Schweiz».

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Ferienarbeit

Im Jahr 1933 schlossen sich rund 20 Jugendorganisationen unter Federführung von Pro Juventute zur Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Ferienarbeit (SAF) zusammen. Zu den Gründungsorganisationen zählten unter anderem der Pfadfinderbund, der Katholische Jungmannschaftsverband, der Töchterbund des Blauen Kreuzes, die Jungliberalen und die «Sozialistische Jugend». Die Arbeitsgemeinschaft war der erste Dachverband von Jugendverbänden in Europa. Die Gründung erfolgte in einer Zeit, als in den Nachbarländern die Jugendverbände unter Zwang fusioniert wurden, um sie so unter staatliche Kontrolle zu bringen. Das bekannteste Beispiel dafür ist Deutschland, wo die Jugendorganisationen im Jahr 1933 gezwungen wurden, sich der «Hitlerjugend» anzuschliessen.

Wie es der Name zum Ausdruck bringt, war die Arbeitsgemeinschaft anfänglich ein loser Bund. Ihr Ziel war zu Beginn vergleichsweise bescheiden. Für die Werbung und Rekrutierung von neuen Mitgliedern wollten die Jugendorganisationen Synergien nutzen. 1944 gab sich die Arbeitsgemeinschaft den neuen Namen «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände» (SAJV). Ab den 70er-Jahren wurde die SAJV immer mehr zur wichtigsten Lobbyorganisation für die Jugendverbände. Heute zählt der Dachverband 65 Mitgliedsorganisationen.

1.3 Gesellschaftlicher Wandel und Modernisierung

Die Bedeutung des gesellschaftlichen Kontextes

Die Darstellung der Ausdifferenzierung von Kindheits- und Jugendphase und die Beschreibung der Entstehungsgeschichte der Jugendvereine haben deutlich gemacht, dass die Lebensphasen und damit auch die Jugendvereine nicht losgelöst von ökonomischen, kulturellen und sozialen Wandlungsprozessen betrachtet werden können. So war die Ausdifferenzierung der Kindheits- und Jugendphase auf den Prozess der Industrialisierung zurückzuführen. Die Entstehung von Kindheit und Jugend als eigenständigen Lebensphasen wiederum bildete eine Voraussetzung für die Gründung der ersten Jugendvereine. Parallel zur Ausdifferenzierung von Lebensphasen fand nämlich auch eine schrittweise Ausdifferenzierung von sozialen Institutionen und Organisationen statt.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen üben auch einen grossen Einfluss auf die Sozialisationsinstanzen aus. Sozialisationsinstanzen sind soziale Systeme, die zwischen Gesellschaft und Jugendlichen vermitteln. Sie ermöglichen den Jugendlichen den Erwerb jener Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse,

die sie zur Lebensbewältigung benötigen. Sozialisationsinstanzen bieten den Jugendlichen damit auch ein Bezugssystem zur individuellen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen. Als primäre Sozialisationsinstanzen, die sich im unmittelbaren sozialen Umfeld der Jugendlichen befinden, gelten Familie und Gleichaltrigengruppe. Zu den sekundären Sozialisationsinstanzen, die den Jugendlichen als formal organisierte Organisationen gegenüberstehen, zählen Schule, berufliche Ausbildung und Beruf. Jugendvereine gehören wie der Freizeitbereich, Kirchen oder Medien zu den tertiären Sozialisationsinstanzen.

Seit der Industrialisierung haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und das Erscheinungsbild der Lebensphase Jugend laufend verändert. Auch die Sozialisationsinstanzen haben grosse Veränderungen erfahren. Besonders markant sind der Wandel der Familien- und Lebensformen, der zu einer Pluralisierung des Zusammenlebens geführt hat, und die strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt. Auch der Freizeitbereich von heute ist mit der Situation in früheren Jahrzehnten nicht mehr vergleichbar.

Von besonderer Bedeutung ist schliesslich jener Prozess, den Ulrich Beck in seinem Werk «Risikogesellschaft» (1986) als «Individualisierung» bezeichnet hat. Damit gemeint ist die Herauslösung des Individuums aus traditionellen Sozialformen und -bindungen. Eine wichtige Folge des Individualisierungsprozesses ist der Bedeutungsverlust traditioneller gesellschaftlicher Milieus und – im Gefolge der Säkularisierung – auch der Kirchen.

Der gesellschaftliche Wandel hat sich auch auf die Entwicklung der Jugendvereine ausgewirkt. Wie gezeigt wurde, sind die meisten Jugendvereine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder um die Jahrhundertwende entstanden. Viele Jugendvereine wurzeln im kirchlichen Bereich und waren in der Anfangszeit auf die Seelsorge ausgerichtet. In der Zeit der Industrialisierung gewann das Ziel einer sinnvollen Freizeitgestaltung an Bedeutung. Viele Jugendvereine waren damals aber auch eine Antwort auf die «soziale Frage» und boten eine Unterstützung bei sozialen Problemen. Die Jugendvereine waren oft an ein bestimmtes gesellschaftliches Milieu gebunden, beispielsweise an die Arbeiterbewegung oder an die katholische Sondergesellschaft.

Für die Jugendvereine hatte der gesellschaftliche Wandel zur Folge, dass sie sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen und sich neu ausrichten mussten, wenn sie weiterexistieren wollten. Gelang diese Modernisierung oder Neuausrichtung nicht, führte dies zu einem Bedeutungsverlust oder gar zur Auf-

lösung, wie dies beispielsweise beim Katholischen Jungmannschaftsverband der Fall war. Einen besonders grossen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendvereine hatten die Jugendunruhen von 1968 und 1980. Es ist wohl nicht übertrieben, zu behaupten, dass insbesondere die Jugendunruhen von 1968 für die Entwicklung der Jugendvereine eine eigentliche Zäsur und damit auch eine ganz besondere Herausforderung darstellten.

Die Jugendunruhen von 1968

Bereits ab 1950 hatte es erste jugendliche Subkulturen und Protestbewegungen gegen die etablierte gesellschaftliche Ordnung gegeben. Dazu zählten beispielsweise die sogenannten «Halbstarken» oder die «Existenzialisten». Diese Bewegungen waren aber noch wenig politisch. Ab 1965 akzentuierten sich die Proteste, stark beeinflusst durch die amerikanische Studenten-, Bürgerrechts- und Anti-Vietnamkrieg-Bewegung.

Im Frühjahr und Sommer 1968 erreichten die Proteste ihren Höhepunkt. In zahlreichen Ländern wie Frankreich, Deutschland, Italien oder den USA kam es zu Studentendemonstrationen, die an vielen Orten zu gewaltsamen Auseinandersetzungen und Strassenschlachten mit der Polizei führten. Die Proteste richteten sich zunächst gegen die schlechten Studienbedingungen, später dann immer stärker gegen die politischen und sozialen Verhältnisse, gegen das damalige Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, den Krieg in Vietnam und die Ausbeutung der Dritten Welt. Die Proteste waren eine radikale Kritik an den bestehenden Institutionen und an der Gesellschaft.

Im Juni 1968 kam es auch in Zürich zu Jugendunruhen und zu gewaltsamen Auseinandersetzungen von jugendlichen Demonstranten mit der Polizei. Die Unruhen waren durch die europaweiten Protestbewegungen beeinflusst. Konkreter Auslöser war aber die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum im Provisorium des Kaufhauses Globus. Die Polizei reagierte auf die Demonstrationen mit Gewalt und mit vielen Verhaftungen der Hausbesetzer im Keller des Globus-Provisoriums, bei denen es teilweise zu schweren Misshandlungen kam. Als Antwort auf die Auseinandersetzungen veröffentlichten 21 Personen, darunter der Schriftsteller Max Frisch, das «Zürcher Manifest», einen «Aufruf zur Besinnung». In diesem Manifest wurden die Unruhen als Folge «unzulänglicher Gesellschaftsstrukturen» und der «Unbeweglichkeit unserer Institutionen» interpretiert. Die Gruppe der Unterzeichner stellte sich auf die Seite der Jugendlichen und forderte die Wiederaufnahme des öffentlichen Dialogs (Schweizerisches Sozialarchiv). Nach Zürich kam es auch in mehreren anderen Schweizer Städten zu Demonstrationen und Protestaktionen.

Die Jugendunruhen stellten eine eigentliche «Modernisierungskrise» (Historisches Lexikon der Schweiz) dar und lösten nicht nur in der Schweiz, sondern in zahlreichen Ländern Europas eine enorme Diskussion aus. Direkte Folgen der Unruhen waren die Bildung neuer sozialer Bewegungen ausserhalb der etablierten Parteien, die Suche nach alternativen Wohn- und Arbeitsformen in Wohngemeinschaften und selbstverwalteten Betrieben sowie die Entwicklung einer neuen Jugendkultur. Generell führten die 68er-Unruhen zu einer gesellschaftlichen und politischen Öffnung.

«New Look» in der Jungwacht

Die Jugendunruhen von 1968 blieben auch für die Jugendvereine nicht folgenlos. Als Beispiel sei die Jungwacht herausgegriffen, die im Jahr 1971 unter dem Titel «New Look» ein Grundsatzpapier zur Kinder- und Jugendarbeit veröffentlichte. Dieses Grundsatzpapier forderte eine grundlegende Neuorientierung der Kinder- und Jugendarbeit. An die Stelle von Hierarchie sollte der Teamgedanke treten. Die Bezeichnung «Führer» wurde durch «Leiter» ersetzt. Neue, kreative Techniken wie Batik oder Makrame sollten die traditionellen Freizeitaktivitäten im Wald ergänzen. Erstmals wurden zunächst in Sedrun, später in Eischoll Team-Work-Camps für 14- bis 16-Jährige aus der ganzen Schweiz durchgeführt.

Der «New Look» hatte für die Jungwacht grundlegende Folgen. Es wurden neue pädagogische Konzepte entwickelt, die sich unter anderem an der Friedenspädagogik orientierten. Die Uniformen wurden in Frage gestellt und in den meisten Scharen abgeschafft. Auf «Indianernächte», die immer wieder auch zu heftigen Raufereien führten, wurde verzichtet. Die Zeitschrift «Jungwachtführer» wurde in «Impuls» umbenannt und sie widmete sich vermehrt auch gesellschaftlichen Themen wie der Dritten Welt, der Umwelt oder Ausländerfragen. Dazu wurden regelmässig auch konkrete Aktionen lanciert, seien es wiederholte Sammlungen für Drittweltprojekte oder Kampagnen wie die Aktion «Domodossola» gegen das Saisonierstatut für Ausländer. Völlig neu ausgerichtet wurde auch die Ausbildung der Leiter.

In der gleichen Zeit wie die Jungwacht befasste sich auch der Blauring mit einer Neukonzeption. Der Blauring löste sich aus der Verbindung mit der «Marianischen Jungfrauenkongregation», gab sich neue Statuten und beschloss, die Bundesleitung am Arbeitssitz der Bundesleitung Jungwacht anzusiedeln und enger mit der Jungwacht zusammenzuarbeiten, aber weiterhin als eigenständige Organisation bestehen zu bleiben.

Im Zuge dieser Neuausrichtung veränderte sich auch die Beziehung zur Kirche. Dazu trug das 2. Vatikanische Konzil (1962-1965) mit seiner Öffnung gegenüber der modernen Welt («Aggiornamento») und der Bereitschaft, mit «allen Menschen guten Willens» zusammenzuarbeiten, Wesentliches bei. An die Stelle der Vermittlung religiöser oder katholischer Inhalte ging es nun vermehrt um die Entwicklung grundsätzlicher christlicher Werthaltungen. Die beiden Jugendverbände begannen sich gegenüber Kindern mit einem nichtkatholischen Hintergrund zu öffnen.

Die Kirchenhierarchie reagierte auf die Neuausrichtung ambivalent. Zum einen begrüßte sie die neue pädagogische Orientierung und die neuen Strukturen. Zum andern befürchtete sie aber auch einen Verlust ihres Einflusses und eine wachsende Distanzierung der Jugendverbände. Die Frage, wie kirchlich die beiden Jugendverbände noch waren oder sein sollten, war darum eines der zentralen Themen in den gegenseitigen Beziehungen.

Jugendpolitik

Die Jugendunruhen von 1968 und die darauf folgende gesellschaftliche Öffnung stellten nicht nur für die Jugendvereine eine Herausforderung dar, auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu reagieren und sich neu auszurichten. Die Entwicklung hatte auch zur Folge, dass sich die Politik mit der Jugend zu befassen begann und erste Schritte zu einer Jugendpolitik in die Wege leitete. 1971 waren im eidgenössischen Parlament mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, die eine schweizerische Jugendpolitik forderten. Als Antwort auf diese Forderungen setzte das Eidgenössische Departement des Innern unter dem Vorsitz von Nationalrat Theodor Gut eine Kommission ein, die 1973 ihre «Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik» veröffentlichte (Eidgenössisches Departement des Innern, 2008). Die Kommission definierte Jugendpolitik als Beteiligung (Politik mit der Jugend), Förderung der Autonomie (Politik der Jugend) und soziokulturelle Hilfe (Politik für die Jugend). Gestützt auf die Empfehlungen der Kommission wurde 1978 die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen geschaffen (heute Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen) mit dem Auftrag, die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz zu beobachten, den Bundesrat und die Bundesbehörden zu beraten und die Auswirkungen von Erlassen des Bundes auf Kinder und Jugendliche zu prüfen.

Eine zentrale Rolle bei der Formulierung der Jugendpolitik in der Schweiz spielte und spielt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). Die Dachorganisation der Jugendverbände, der heute 65 Kinder- und Jugendver-

eine angehören, entwickelte sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte zum wichtigsten Interessenverband der Jugendvereine. 1979 verlangte die SAJV in ihren «Thesen zur Bildung und Partizipation der Jugendlichen» Bundeskompetenzen zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit. Eine aktivere Jugendpolitik wurde auch in den «Thesen zu den Jugendunruhen» gefordert, welche die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen zu den Jugendunruhen von 1980 veröffentlichte.

1987 legte der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit vor, das 1989 in Kraft trat. Das Bundesgesetz schuf die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an die privaten Träger der ausserschulischen Jugendarbeit. Damit trug das Bundesgesetz wesentlich zu einer Professionalisierung der Strukturen und der Arbeitsweise der Jugendvereine bei. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der Aufbau von Jugend + Sport ab Mitte der 1970er-Jahre, der einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau von Ausbildung und Weiterbildung der Leiter/innen geleistet hat.

2006 lancierte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände das «Manifest für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik». Darin verlangte die SAJV eine kohärentere und systematischere Kinder- und Jugendpolitik, die Anerkennung und Umsetzung internationalen Rechts, insbesondere der UN-Kinderkonvention, und eine Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit aus dem Jahr 1987. Im Jahr 2008 veröffentlichte der Bundesrat die «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» und legte damit den Grundstein für die künftige Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Der Bundesrat anerkannte, dass die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz verbessert werden müsse und der Bund eine aktivere Rolle zu spielen habe. Gleichzeitig kündigte der Bundesrat eine Gesamtrevision des Jugendförderungsgesetzes an. Die Revision solle unter anderem den Ausbau der Jugendförderung zur Offenen Jugendarbeit vorsehen, die Schaffung von Instrumenten unterstützen, die eine stärkere Beteiligung von wenig gebildeten und benachteiligten Jugendlichen ermöglichen, und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren fördern.

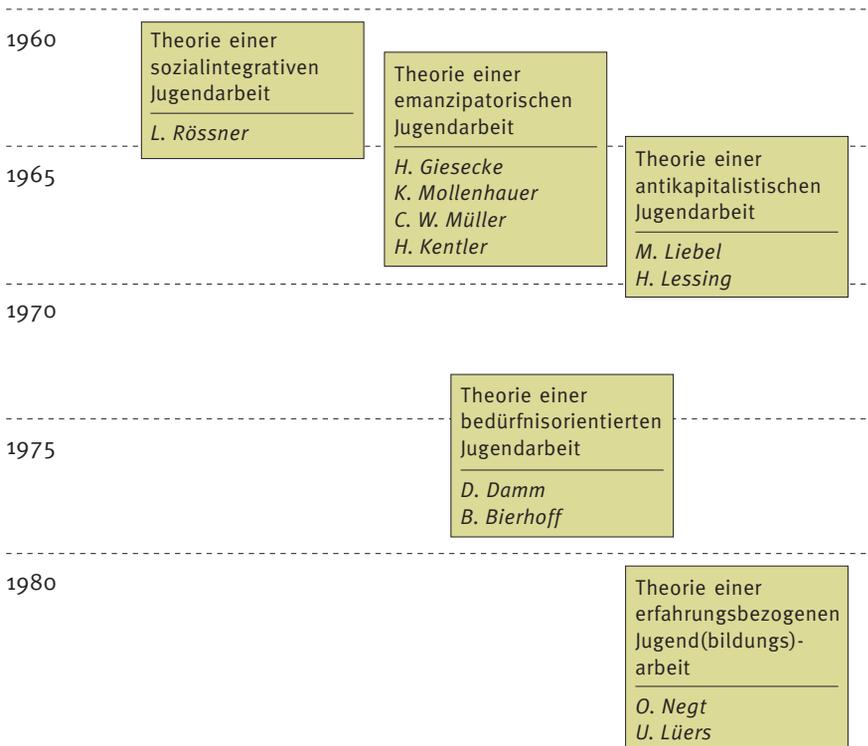
2010 veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz), 2011 wurde das Gesetz von National- und Ständerat verabschiedet.

1.4 Theorien und Konzepte der Jugendarbeit

Gemäss Thole (2000, S. 229) entstanden Bemühungen um eine eigenständige «Theorie der Jugendarbeit» in Deutschland erst ab zirka 1965. Deren Ziel war es, Jugendarbeit als eine eigenständige Praxis zu begründen. In der Schweiz lassen sich, soweit ich es überblicke, gerade einmal zwei etwas umfassendere Darstellungen zur Jugendarbeit finden. Die «Katholische Jugendarbeit in der deutschen Schweiz» von Joseph Jung (1988) beschreibt die Entwicklung des katholischen Jungmannschaftsverbands von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg. Die Publikation «Jugendarbeit in der Schweiz» von Heinz Wettstein (1989) gibt einen Überblick über die damalige Situation der Jugendarbeit. Beide Publikationen gehen jedoch nicht näher auf Theorien und Konzepte ein, weshalb ich mich im Folgenden auf die Einführung in die «Kinder- und Jugendarbeit» von Thole beziehe.

Nach Thole (2000, S. 231) lassen sich in der Zeit von 1960 bis 1980 die folgenden Theorien der Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden:

Abbildung 1: Theorien zur Kinder- und Jugendarbeit 1960-1980 (Thole, 2000, S. 231)
Gesellschaftliche Integration, Emanzipation und Antikapitalismus



Die ersten Ansätze einer Theorie der Jugendarbeit wurden von Rössner (1967) formuliert. Sein Ansatz, den er lediglich als Vorschlag, nicht aber als Theorie verstand, war sehr stark durch die staatliche Jugendpflege in Deutschland bestimmt. Danach sollte es das primäre Ziel der Jugendarbeit sein, den Jugendlichen «Übungsfelder» anzubieten, in denen sie gesellschaftliches Leben erlernen können. Um solche Bildungsprozesse zu ermöglichen, sei die Jugendarbeit besonders geeignet, weil sie dem offenen Charakter der modernen Gesellschaft entspreche. Im Spannungsfeld zwischen Integration und Individuation, das wir einleitend als charakteristisch für die Lebensphase Jugend bezeichnet haben, zielte der Ansatz von Rössner also primär auf die Integration in die Gesellschaft ab. Das ist der Grund, weshalb dieser Ansatz in der Folge als «sozialintegrativ» bezeichnet wurde.

Zum sozialintegrativen Ansatz auf Distanz gingen die Vorschläge für eine emanzipatorische und eine antikapitalistische Jugendarbeit. Die Ansätze für eine emanzipatorische Jugendarbeit wurden nach Thole (2000, S. 232) insbesondere von Müller (1964), Mollenhauer (1964) und Giesecke (1971) entwickelt. Alle diese Autoren sahen die Jugendarbeit als «freien Raum», der es ermögliche, über die gesellschaftlichen Konflikte nachzudenken und eine alternative Zukunft zu antizipieren. Nach Giesecke (1971), dessen theoretischer Ansatz am detailliertesten war, ist es die Aufgabe der Jugendarbeit, den Jugendlichen «Lernhilfen für eine erfolgreiche Bearbeitung solcher Konflikte im Sinne der Emanzipation anzubieten» (S. 152).

Vertreter der antikapitalistischen Jugendarbeit (Lessing & Liebel, 1974) betrachteten auch die Ansätze der emanzipatorischen Jugendarbeit als sozialintegrativ, weil sie nicht auf eine «Überwindung der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft» abzielten (Thole, 2000, S. 233). Die antikapitalistischen theoretischen Ansätze sahen die Aufgaben der Jugendarbeit darin, die Jugendlichen in ihren Interessen zu stärken und gesellschaftliche Zwänge und Ausbeutungsbedingungen in Betrieb, Schule und Familie zu bekämpfen.

Bedürfnis- und erfahrungsbezogene Jugendarbeit

Der Ansatz einer bedürfnisorientierten Jugendarbeit (Damm, 1975) ging aus der Kritik an der emanzipatorischen und antikapitalistischen Jugendarbeit hervor. Diese beiden Ansätze, so die Kritik, würden die Jugendlichen für ihre Zwecke instrumentalisieren. Die bedürfnisorientierte Jugendarbeit wollte an den Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzen, ihre Erfahrungen aufgreifen und sie kritisch auf ihre künftige Rolle in der Gesellschaft vorbereiten.

In eine ähnliche Richtung zielte die erfahrungsbezogene Jugendarbeit (Bierhoff, 1983). Diese entwickelte die bestehenden Ansätze weiter, unterschied sich aber nur wenig von den bestehenden Ansätzen.

Neuere Ansätze

Stand bei den Ansätzen der 60er- bis 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts die Frage nach den «politisch-emanzipatorischen Entfaltungsmöglichkeiten» der Jugendarbeit im Vordergrund (Thole, 2000, S. 236), so befassten sich die Ansätze ab 1980 vermehrt mit praktisch-pädagogischen Fragen. Die neueren Ansätze waren deshalb weniger theorieorientiert. Sie versuchten, Leitlinien für das praktische Handeln zu entwickeln, und bezogen sich dabei gemäss Thole (2000, S. 239) auf folgende sechs konzeptionelle Orientierungen:

- Jugendkulturarbeit, die auf die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen vertraut
- Kinder- und Jugendarbeit als animatorisches Zentrum für jugendliche Initiativen (Sozialraumorientierung)
- Jugendarbeit, die auf Projekte und mobile, niederschwellige, adressatengerechte Angebote setzt
- Jugendarbeit als Prävention
- Jugendarbeit, die ausgegrenzten und benachteiligten Jugendlichen Rückzugsräume und Unterstützung anbietet
- Vernetzung und Professionalisierung der bestehenden Angebote

Für eine «mehrdimensionale Theorie der Jugendarbeit», welche zwischen den verschiedenen theoretischen Ansätzen zu vermitteln versucht, plädiert demgegenüber Müller (1998). Eine solche Konzeption der Jugendarbeit wäre in der Lage, die unterschiedliche Praxis der Jugendarbeit zu berücksichtigen. Und sie könnte neuere Ansätze wie die geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle sowie kultur-, sport- oder erlebnispädagogische Praxiskonzepte berücksichtigen.

Was den aktuellen Stand der Theoriediskussion betrifft, ist Thole zuzustimmen, wenn er abschliessend festhält, dass die bestehenden Ansätze den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess noch zu wenig systematisch reflektieren (Thole, 2000, S. 241).

1.5 Herausforderungen

Nach dem historischen Rückblick auf die Entwicklung der Jugendvereine und die theoretischen Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit möchte ich zum Schluss

summarisch noch ein paar Herausforderungen formulieren, mit denen sich Jugendvereine heute und in Zukunft konfrontiert sehen und auf die sie Antworten finden sollten.

Enttraditionalisierung und Individualisierung der Lebensgestaltung

Ein zentrales Merkmal der heutigen Gesellschaft ist die Enttraditionalisierung von sozialen Normen und Verhaltenserwartungen (Elias, 1985) oder die Individualisierung gesellschaftlicher Strukturen (Beck, 1986). Das bedeutet, dass der einzelne Mensch aus den überlieferten Bindungen herausgelöst wird, die noch vor einigen Jahrzehnten die Lebensgestaltung geprägt haben. Das hat für Jugendvereine folgende Auswirkungen.

Zum einen haben mit der Individualisierung auch die traditionellen Milieus und Subgesellschaften wie das Arbeitermilieu, die katholische Sondergesellschaft oder das protestantische Milieu an Bedeutung verloren. Viele Jugendvereine wie die sozialistische Jugend, Blauring und Jungwacht oder der Cevi sind in solchen Milieus entstanden. Der überwiegende Teil aller Kinder und Jugendlichen hatte deshalb in früheren Zeiten oft gar keine Wahl zwischen den verschiedenen Jugendvereinen. In der Regel bestimmte die Herkunft den Eintritt in einen Verein. Eine Konkurrenz zwischen den Jugendvereinen gab es nur sehr bedingt. Die Auflösung der traditionellen Milieus führt nun aber dazu, dass die Kinder und Jugendlichen zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen können. Für die Jugendvereine bedeutet dies, dass sie sich in Zukunft vermehrt in einer Wettbewerbssituation befinden werden.

Zum andern führt die Individualisierung nach Hurrelmann und Quenzel (2012, S. 17) dazu, dass die einzelnen Lebensphasen für die Persönlichkeitsentwicklung an Bedeutung verlieren werden. Der Lebenslauf ist im Unterschied zu früher nicht mehr durch die drei Lebensalter «Kindheit/Jugend», «Erwachsenenalter» und «Alter» gekennzeichnet, sondern durch eine Vielzahl an Lebensabschnitten. Ein Mensch erhält damit im Verlaufe seines Lebens eine Vielfalt von Möglichkeiten der Neugestaltung seines Lebensentwurfs. Es findet eine Destandardisierung des Lebenslaufs statt. Weil sich die Lebensphase Jugend in den letzten Jahrzehnten aber weiter ausgedehnt hat und voraussichtlich noch länger wird, bleibt die sinnstiftende Funktion des Lebensabschnittes Jugend gemäss Hurrelmann und Quenzel erhalten.

Die Individualisierung führt aber auch dazu, dass die Jugendlichen das Leben in der Jugendphase aktiv und flexibel gestalten und auf die Anforderungen an die Lebensgestaltung individuelle und persönliche Antworten finden müssen. Für die

Jugendlichen hat diese Individualisierung Vor- und Nachteile. Für gut gebildete Jugendliche bedeutet der Wegfall von einengenden Normen und Vorgaben, dass sie ihr persönliches Potenzial voll entfalten können. Wer aber die Voraussetzungen nicht mitbringt, sieht sich mit dem Risiko eines Orientierungsverlusts, der sozialen Isolierung und des Scheiterns der Identitätsbildung konfrontiert.

Säkularisierung und Bedeutungsverlust der Kirchen

Viele Jugendvereine sind im Kontext der katholischen und der reformierten Kirche entstanden und nach wie vor mit einer Kirche verbunden. Die Religionslandschaft hat sich aber seit zirka 1970 grundlegend verändert. Wie das Nationalfondsprojekt NFP 58, «Religiosität in der modernen Welt» (Stolz, 2011), gezeigt hat, findet in unserer Gesellschaft seit Jahrzehnten ein Prozess der fortschreitenden Säkularisierung statt. Dieser hat einen «Niedergang der institutionellen Religiosität» zur Folge (ebd., S. 3). Im Zuge der Säkularisierung sinkt der Anteil der Mitglieder einer christlichen Kirche in der Schweizer Bevölkerung kontinuierlich. Im Jahr 2009 gehörten noch 63 Prozent der katholischen oder der reformierten Kirche an. Der Anteil der Zugehörigen zu anderen Religionsgemeinschaften ist beständig gestiegen und macht heute 12 Prozent aus. Besonders markant ist die stetige Zunahme der Konfessionslosen, deren Anteil in den letzten 40 Jahren auf 25 Prozent gestiegen ist. Aber auch innerhalb der Gruppe von Personen, die noch einer christlichen Konfession angehören, wächst die Distanzierung. Aktive christliche Religiosität ist zur Sache einer Minderheit geworden.

Für Jugendvereine, die einen kirchlichen Hintergrund haben oder mit einer Kirche verbunden sind, dürfte diese Entwicklung nicht ohne Folgen bleiben. Stellten die Kirchen in früheren Zeiten quasi ein natürliches Rekrutierungsfeld neuer Mitglieder dar, wird dies in Zukunft immer weniger der Fall sein.

Veränderungen in Familie und Arbeitswelt

Die Lebens- und Familienformen haben sich in den letzten Jahrzehnten markant verändert. Hervorstechendes Merkmal ist die Pluralisierung der Familienformen. Die Scheidungshäufigkeit hat zugenommen. Heute lassen sich dreimal so viele Paare scheiden wie 1970. Rund die Hälfte aller geschiedenen Männer und Frauen heiraten erneut. Zugenommen haben deshalb auch die Eineltern- und Fortsetzungsfamilien. Mütter sind heute viel häufiger erwerbstätig als früher. Lebten 1990 noch rund 60 Prozent der Familien in einem sogenannten «traditionellen Familienmodell» (Mann ist voll erwerbstätig, Frau ist nicht erwerbstätig), so sind es heute weniger als 30 Prozent. Jede dritte Familie ist eine Familie mit Migrationshintergrund.

Ein grundlegender struktureller Wandel fand auch in der Arbeitswelt statt. Der Anteil der Erwerbstätigen im zweiten Sektor ist markant zurückgegangen. Rund drei Viertel aller Erwerbstätigen sind heute im Dienstleistungssektor beschäftigt. Seit 1974 musste die Schweiz wie die anderen westlichen Industrieländer von der Vollbeschäftigung Abschied nehmen. Von Arbeitslosigkeit betroffen sind insbesondere auch Jugendliche und junge Erwachsene, namentlich Personen mit einem Migrationshintergrund. Zugenommen haben auch prekäre Arbeitsverhältnisse, in denen oft junge Erwachsene tätig sind. Viele Jugendliche konnten in den letzten Jahren nicht direkt in eine Berufslehre eintreten, sondern mussten ein Brückenangebot besuchen.

Wie die Shell-Studie (2006) gezeigt hat, haben viele Jugendliche Angst, keine adäquate Beschäftigung zu finden. Die Jugendlichen reagieren auf die wachsende ökonomische Unsicherheit nicht mit Rebellion, sondern mit Anpassung und Rückzug in die Familie.

Sozial ungleiche Lebenswelten

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind sehr ungleich. Die soziale Herkunft hat einen starken Einfluss auf den Schulerfolg. Das haben unter anderem die PISA-Studien gezeigt. Rund 10 Prozent der Jugendlichen verfügen über keine nachobligatorische Bildung. Sie tragen damit häufiger das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen und auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Familien und damit auch Kinder und Jugendliche sind besonders von Armut betroffen. 9 Prozent aller Haushalte in der Schweiz leben unter der statistischen Armutsgrenze. Die armen Haushalte mit Kindern gehören überdurchschnittlich häufig zu den Working Poor. Jedes fünfte Kind ist von Armut betroffen. Am häufigsten von Armut betroffen sind Einelternfamilien und kinderreiche Familien.

Das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz will zu Recht niederschwellige Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützen. Die Frage stellt sich, wie sich auch die Jugendvereine in diesem Bereich engagieren können.

Migration und Integration

Die Schweiz ist im Verlauf des 20. Jahrhunderts von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland geworden. Der Anteil der Personen mit ausländischem Pass beträgt heute rund 23 Prozent. Stammten früher die meisten Zuwanderer aus benachbarten Ländern, so kommt heute die ausländische Bevölkerung aus immer entfernteren Regionen. Zwar machen die Zuwanderer der EU- und EFTA-

Staaten immer noch zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung aus. Der Anteil aus aussereuropäischen Staaten ist aber auf rund 15 Prozent gestiegen.

Mit der Zunahme der ausländischen Bevölkerung ist auch die Frage der Integration zu einem zentralen politischen Thema geworden. Zwar ist der überwiegende Teil der Ausländer/innen gut integriert. Aber Personen mit Migrationshintergrund und namentlich auch Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen und häufiger auf Sozialhilfe angewiesen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Sonderklassen ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben häufiger keine nachobligatorische Bildung absolviert als Schweizer Jugendliche.

Die Integration ist eine Aufgabe sowohl der Personen mit Migrationshintergrund als auch der Aufnahmegesellschaft. Welchen Beitrag leisten die Jugendvereine zur Integration von Kindern und Jugendlichen?

Digitale Medien

Digitale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Kinder und Jugendliche wachsen heute mit Smartphones, I-Pads, Videogames auf, bewegen sich regelmässig im Internet und kommunizieren via Facebook. Die Beschäftigung mit digitalen Medien gehört heute zu den Lieblingsaktivitäten von Jugendlichen in der Freizeit («digital natives»). Gemäss der JAMES-Studie 2010 (www.jugendundmedien.ch) benutzen 92 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren täglich oder mehrmals pro Woche das Handy, 89 Prozent nutzen täglich oder mehrmals wöchentlich das Internet, 36 Prozent spielen täglich oder mehrmals pro Woche Computer- oder Videogames.

Die digitalen Medien bieten den Heranwachsenden vielfältige Lernchancen. Sie lernen zusätzlich zum Lesen, Schreiben und Rechnen eine Kulturtechnik, die zur Bewältigung vieler Alltags- und Berufssituationen notwendig ist (www.jugendundmedien.ch). Die digitalen Medien bergen aber auch Gefahren wie Internetsucht, Cyber-Mobbing oder sexuelle Übergriffe. Für Kinder und Jugendliche ist es deshalb wichtig, dass sie sich mit diesen Gefahren auseinandersetzen.

Für Jugendvereine stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die digitalen Medien auf ihre eigenen Aktivitäten haben, wie sie selber die Möglichkeiten der digitalen Medien nutzen und welchen Beitrag sie zur Förderung der Medienkompetenz leisten können.

Freiwilligenarbeit

Trotz einer gewissen Professionalisierung, die in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, wird die Arbeit in Kinder- und Jugendvereinen an der Basis nach wie vor zum grössten Teil von Freiwilligen geleistet. Das freiwillige Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist denn auch sehr gross. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz (2008) beteiligen sich 26 Prozent aller männlichen und 17 Prozent aller weiblichen Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren an institutionalisierter Freiwilligenarbeit (S. 6). Der zeitliche Aufwand aller im freiwilligen Bereich aktiven Personen beträgt durchschnittlich pro Monat rund 13 Stunden, was beinahe einem halben Arbeitstag pro Woche entspricht. Das ergibt ein geschätztes Gesamtvolumen für die institutionalisierte Freiwilligenarbeit von rund 350 Millionen Stunden pro Jahr (S. 8). Als wichtigste Motive für freiwilliges Engagement geben mehr als 80 Prozent an, dass ihnen die Tätigkeit Spass macht, 74 Prozent sehen darin eine Möglichkeit, mit anderen zusammen etwas bewegen zu können.

Seit 1997 sind die Beteiligungsquoten für institutionalisierte Freiwilligenarbeit allerdings zurückgegangen. Befragte, die früher freiwillig tätig waren, sich aber aus der Freiwilligenarbeit zurückgezogen haben, gaben als Gründe für die Aufgabe des freiwilligen Engagements anderweitige Verpflichtungen, fehlende zeitliche Ressourcen und eine zu hohe physische oder psychische Belastung an.

Freiwillige brauchen für ihr Engagement gute Rahmenbedingungen. Wie gehen Kinder- und Jugendvereine mit ihren Freiwilligen um? Was unternehmen sie, um auch in Zukunft genügend Freiwillige gewinnen zu können?

Desiderat empirische Forschung

Wie ich einleitend festgestellt habe, gibt es in der Schweiz nur wenige empirische Studien zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, kaum Studien zu Kinder- und Jugendvereinen, ja nicht einmal aktuelle Publikationen zur Jugendarbeit. Auch im Nationalfondsprogramm NFP 52, «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen», gab es keine Projekte, die sich mit der Jugendarbeit oder mit den Kinder- und Jugendvereinen befasst hätten. Dies, obwohl die Kinder- und Jugendvereine mehr als 100 000 Mitglieder zählen und gesellschaftlich immer noch eine wichtige Rolle spielen.

Immerhin ist es verdienstvoll, dass die Leitungsgruppe des NFP 52 in den «Impulsen für eine politische Agenda» (www.nfp52.ch) festgehalten hat, dass die statistischen Kenntnisse über die Bedingungen, in denen Kinder und Jugendliche in der Schweiz aufwachsen, lückenhaft sind. Die Leitungsgruppe schlägt deshalb

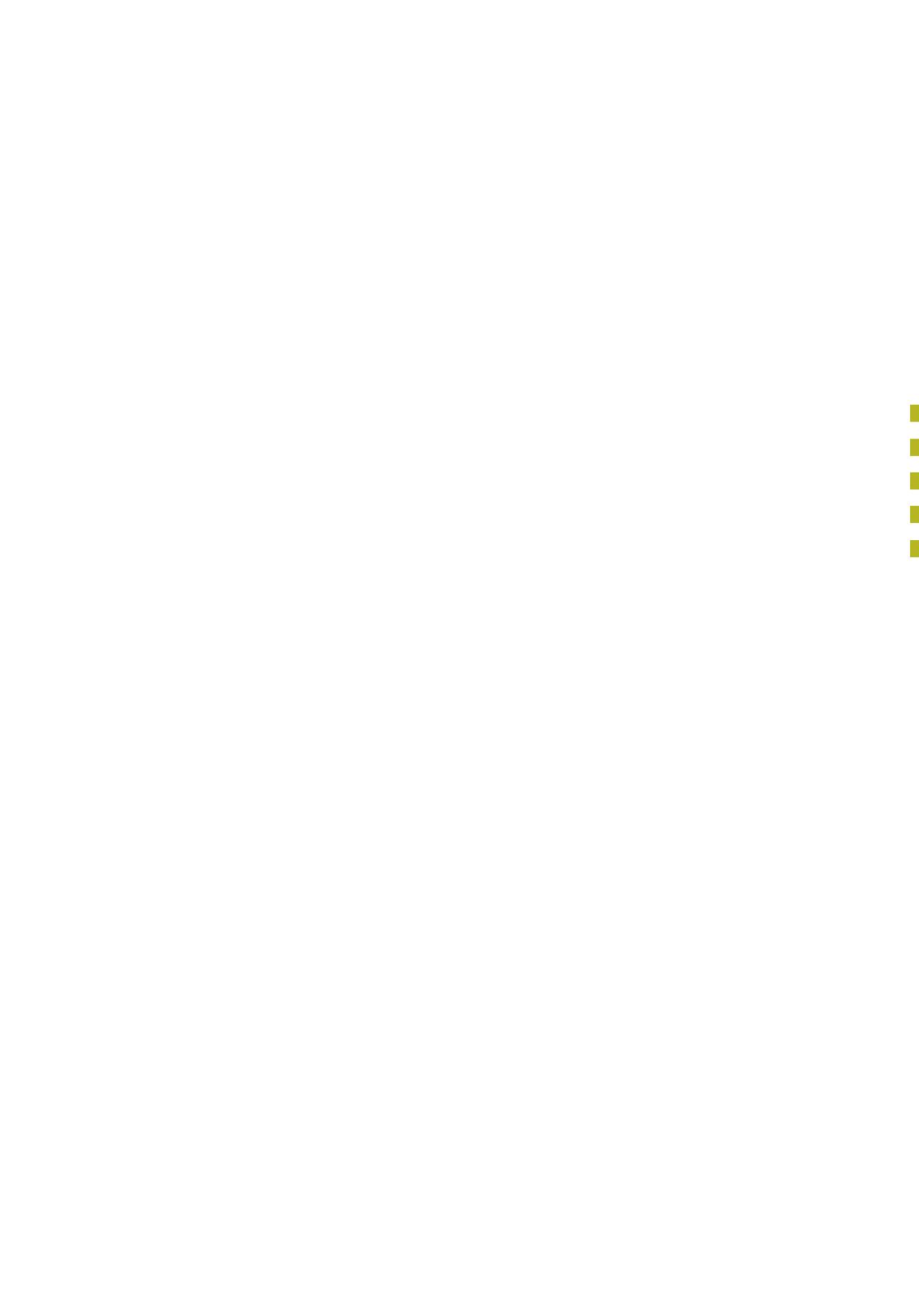
vor, dass die statistische Datenlage zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz dringend verbessert werden soll. Es ist sehr zu hoffen, dass dieser Vorschlag von der Politik aufgenommen und umgesetzt wird.

Allerdings stellt sich auch die Frage, ob die Kinder- und Jugendvereine, beispielsweise im Rahmen der SAJV, nicht selber eine aktivere Rolle in Bezug auf die empirische Forschung und besonders in Bezug auf Publikationen zur Jugendarbeit und zu den Kinder- und Jugendvereinen übernehmen könnten.

Literaturverzeichnis

- Altermatt, Urs (1989). *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*. Zürich: Benziger Verlag.
- Altermatt, Urs (Hrsg.) (1993). *Schweizer Katholizismus im Umbruch*. Freiburg: Universitätsverlag.
- Ariès, Philippe (1975). *Geschichte der Kindheit*. München: Hanser.
- Bierhoff, Burkhard (1983). *Ausserschulische Jugendarbeit. Orientierungen zur Geschichte, Theorie und praxis eines sozialpädagogischen Handlungsfeldes*. Dortmund: Schwerte.
- Böhnisch, Lothar; Gängler, Hans & Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (1991). *Handbuch Jugendverbände*. München: Juventa.
- Cevi Schweiz (2013). Webseite. Gefunden am 14.12.2013 unter www.cevi.ch/portraet.
- Damm, Diethelm (1975). *Politische Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden, Projekte*. München: Juventa.
- Edig. Departement des Innern (2008). *Strategie für eine Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik*. Bern: Departement des Innern.
- Erikson, Erik. H. (1981). *Jugend und Krise*. Stuttgart: Klett.
- Fend, Helmut (1988). *Sozialgeschichte des Aufwachsens. Bedingungen des Aufwachsens und Jugendgestalten im zwanzigsten Jahrhundert*. Frankfurt am Main: suhrkamp.
- Ferchhoff, Wilfried (2007). *Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Giesecke, Hermann (1971). *Die Jugendarbeit*. München: Juventa.
- Giesecke, Hermann (1981). *Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend*. München: Juventa.
- Historisches Lexikon der Schweiz (2013). Webseite. Gefunden am 14.12.2013 unter www.hls-dhs-dss.ch.
- Hurrelmann, Klaus; Rosewitz, Bernd & Wolf, Hartmut K. (1985). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in diesozialwissenschaftliche Forschung*. Weinheim und München: Juventa.
- Hurrelmann, K. & Quenzel, Gudrun (2012). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (11., vollständig überarbeitete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Jäger, Christian (2007). *75 Jahre Blauring & Jungwacht Schweiz – ein geschichtlicher Abriss*. Luzern: Jungwacht & Blauring.

- Jung, Joseph (1988). *Katholische Jugendbewegung in der deutschen Schweiz*. Freiburg: Universitätsverlag.
- Lessing, Hellmut & Liebig, Manfred (1974). *Jugend in der Klassengesellschaft. Marxistische Jugendforschung und antikapitalistische Jugendarbeit*. München: Juventa.
- Mitterauer, Michael (1986). *Sozialgeschichte der Jugend*. Frankfurt am Main: edition suhrkamp.
- Mollenhauer, Klaus (1964). Versuch 1. In: Müller, Carl Wolfgang et al. (1986). *Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie*. München: VS.
- Müller, Burkhard (1998). Entwurf einer mehrdimensionalen Theorie der Jugendarbeit. In: Kiesl, Doron; Scherr, Albert & Thole, Werner (Hrsg.). *Standortbestimmung Jugendarbeit. Theoretische Orientierungen und empirische Befunde*. Schwalbach: Wochenschau Verlag. S. 37-64.
- Müller, Carl Wolfgang et al. (1986). *Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie*. München: VS.
- Oerter, Rolf & Montada, Leo (1987). *Entwicklungspsychologie*. Ein Lehrbuch (2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage). München-Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Rössner, Lutz (1967). *Offene Jugendbildung*. München: Juventa.
- Rosenbusch, Heinz S. (1973). *Die deutsche Jugendbewegung in ihren pädagogischen Formen und Wirkungen*. Frankfurt: dipa-Verlag.
- Rosenmayr, Leopold (1976). Jugend. In: König, René (Hrsg.). *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. (Band IV). Stuttgart: Enke.
- Thole, Werner (2000). *Kinder- und Jugendarbeit*. München: Juventa.
- Wettstein, Heinz (1989). *Jugendarbeit in der Schweiz*. Zürich: pro juventute.





Nicole Cornu

Simone Gretler Heusser, Peter Stade, Roland Stahl

Remo Meister

2 Die Situation der Jugendverbände



2.1 Das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz und seine Bedeutung für die Jugendverbände

Der vorliegende Artikel versucht, die wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zu einer nationalen Kinder- und Jugendpolitik und die Rolle der Jugendorganisationen zu definieren. Im Zentrum steht dabei die Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes beziehungsweise das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz und dessen Auswirkungen für die Schweizer Jugendorganisationen, soweit sich diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits abschätzen lassen. Der Artikel widerspiegelt die persönlichen Einschätzungen der Autorin zum Zeitpunkt des Verfassens (Februar 2014).

Meilensteine auf dem Weg zu einer nationalen Kinder- und Jugendpolitik und die Rolle der Jugendorganisationen

Das Jugendförderungsgesetz (1989)

Das Bundesgesetz zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (kurz: Jugendförderungsgesetz/JFG), das 1991 in Kraft getreten war, verstand Jugendförderung ursprünglich als einen Teil der Kulturförderung mit dem Interesse einer Gestaltung sinnvoller Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche durch die in Vereinsform organisierten Jugendorganisationen. Ziel war es, Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit in selbstverantwortlich organisierte Angebote der Jugendverbände zu integrieren, wo in Form von Freiwilligenarbeit ein kultureller Beitrag zum Gemeinwesen geleistet wurde.

Der Bund sollte im Bereich der Jugendförderung nur dort unterstützend wirken, wo die Angebote der Jugendorganisationen einen gesamtschweizerischen Charakter aufwiesen und die Kantone allenfalls überfordert waren. Primär wurde Jugendförderung als lokale Aufgabe der Gemeinden und Kantone betrachtet. Dies war aus Perspektive der Jugendorganisationen insofern problematisch, als auf diese Weise Kindern und Jugendlichen keine Chancengleichheit gewährleistet werden konnte. Je nachdem, in welcher Gemeinde oder in welchem Kanton ein Jugendlicher wohnhaft war, gab es entsprechende Gesetze, Strukturen und Angebote der Jugendförderung oder eben nicht. Aus diesem Grund sprachen sich die Schweizer Jugendorganisationen bereits früh für eine einheitliche nationale Regelung aus.

Der Jugendförderungsartikel in der neuen Bundesverfassung (1999)

In der nachgeführten schweizerischen Bundesverfassung, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat, wurde der bis anhin ungeschriebenen Kompetenz des Bundes im

Bereich der Kinder- und Jugendförderung erstmals eine formale verfassungsrechtliche Grundlage gegeben. Es wurde ein neuer Verfassungsartikel eingeführt mit dem Titel «Förderung von Kindern und Jugendlichen» (sog. Jugendförderungsartikel, Artikel 67 Absatz 2), welcher wie folgt lautet: «Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.» Es handelt sich dabei um eine weiche Kann-Formulierung, welche die untergeordnete und ergänzende Rolle des Bundes zum Ausdruck bringt (föderalistisches Subsidiaritätsprinzip). Als zuständig für die Kinder- und Jugendförderung werden in der Schweiz primär die Gemeinden und Kantone betrachtet, der Bund kann ausserschulische Jugendarbeit lediglich in Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen fördern, sofern sie von gesamtschweizerischem Interesse ist. Mit der Einführung dieses Artikels wurde die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit erstmals ausdrücklich auf eine Verfassungsgrundlage gestellt. Weiter heisst es in der schweizerischen Bundesverfassung unter den Sozialzielen (Artikel 41 Absatz g) Folgendes: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.» Obwohl Sozialziele generell über beschränkte Kraft verfügen, könne dieser Absatz, so die Sicht der damaligen Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen (EKJ), eine Grundlage für eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik des Bundes bilden. In ihrem im Jahr 2000 veröffentlichten Bericht kam die EKJ zum Schluss, dass die neue Verfassung den Bund sogar verpflichte, in der Kinder- und Jugendpolitik neue, aktive und innovative Aufgaben zu übernehmen. Zudem erachtete sie es als problematisch, dass die Zuständigkeit für Kinder- und Jugendfragen innerhalb der Verwaltung sektoriell organisiert sei. Explizit oder implizit würden sich verschiedene Amtsstellen des Bundes mit jugendspezifischen Aspekten beschäftigen, so zum Beispiel die Zentralstelle für Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherungen mit Kindesmisshandlung und der UNO-Kinderrechtskonvention; das Bundesamt für Gesundheit mit Drogen- und (Sucht-)Prävention bei Jugendlichen; das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft mit Erziehung zur Demokratie; das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie mit der Berufsbildung; das Eidgenössische Departement für Justiz und Polizei mit Minderjährigenschutz, Strafrecht, Ausländerrecht, Asylpolitik usw. und das Bundesamt für Sport mit Jugend und Sport. Damit aber von einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik gesprochen werden könne, müssten inhaltliche, organisatorische und strukturelle Defizite auf Bundesebene kompensiert werden. Alle kinder- und jugendpolitisch relevanten Aktivitäten, in die Bund und Kantone, Verwaltungsstellen und Organisationen der Zivilgesellschaft (wie z.B. die Jugendorganisationen) involviert seien, müss-

ten von einer einzigen zuständigen Bundesstelle koordiniert werden. Ebenfalls forderte die EKJ, der Bund solle für die kantonalen Kinder- und Jugendpolitiken ein Rahmengesetz erarbeiten, das die Kantone dazu auffordere, Gesetze zur Förderung der Kinder und Jugendpolitik zu erlassen sowie in den Kantonen Stellen zu bezeichnen, die für die Koordination der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Verantwortung übernehmen. Diese Idee eines Rahmengesetzes wurde neben der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen auch von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) unterstützt.

Die Motion beziehungsweise das Postulat Janiak (2000)

Unter gemeinsamen Lobbyanstrengungen der SAJV und ihren Mitgliedorganisationen reichte am 27. September 2000 der damalige Basler SP-Nationalrat Claude Janiak eine Motion mit dem Titel «Rahmengesetz zur schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik» ein. Hauptanliegen hinter diesem politischen Vorstoss war besagtes Rahmengesetz, das den Grundstein für eine kohärente nationale Kinder- und Jugendpolitik legen sollte. Der Bund sollte die Kantone bei der Installation und Durchsetzung kantonalen Jugendpolitiken unterstützen, wozu eine koordinierende Bundesstelle geschaffen werden sollte. Am 4. Dezember 2000 verfasste der Bundesrat eine entsprechende Stellungnahme, in der er festhielt, dass sich die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz bisher in der Tat nicht wunschgemäss hätte entfalten können. Dies, weil sich die starke Aufteilung der Kompetenzen auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen – also zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden – immer wieder als hinderlich erwiesen hätte. In einer sinnvollen Gesetzgebung die erforderlichen Zwecke zu setzen und Massnahmen festzulegen, mache eine umsichtige Vorbereitung notwendig. In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen müsse zudem geklärt werden, wie diese in Zukunft verstärkt zur Erfüllung des Vorstosses beitragen könnten. Aus diesem Grund beantragte der Bundesrat, die Motion von Nationalrat Janiak in ein Postulat umzuwandeln, was in einer späteren Phase dann auch erfolgte.

Zudem wurde vom Bund eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Bestandesaufnahme vornehmen und einen Überblick über die unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten im jugendpolitischen Bereich verschaffen sollte. 2003 wurde die vom Experten Stanislas Frossard verfasste Studie «Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen» veröffentlicht. Gemäss dieser Studie verfügten damals erst acht Kantone über eigenständige Jugendgesetze, in neun Kantonen hingegen fehlten gesetzliche Bestimmungen gänzlich und waren allenfalls auf Verordnungs- oder Weisungsebene enthalten. In neun weiteren Kantonen waren jugendspezifische Bestimmungen in einem allgemeinen übergeordneten Gesetz enthalten. Zusammenfassend liess sich sagen, dass im Bereich Jugendpartizipation zwar rund zwanzig Kantone über Gesetzgebungen mit Bestimmun-

gen verfügten, oftmals jedoch im schulischen Bereich und nicht in dem für die Jugendorganisationen relevanten Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit.

Das BSV als Kompetenzzentrum für Jugendpolitik (2005)

Bis zu diesem Zeitpunkt war auf nationaler Ebene für die Jugendförderung das Bundesamt für Kultur zuständig gewesen. Auf den 1. Januar 2005 wurde diese Zuständigkeit jedoch ins Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) übertragen, was von Seiten der Politik und Verwaltung mit einer Bündelung der Zuständigkeiten für kinder-, jugend- und familienpolitische Themen begründet wurde. Von Seiten der Zivilgesellschaft wurde jedoch auch die Symbolkraft dieses Wechsels wahrgenommen: Es schien offensichtlich, dass die Jugendförderung von Seiten Bund nicht mehr weiterhin als primär kulturelle Aufgabe verstanden wurde (und damit mit einer positiven Breitenorientierung), sondern in Zukunft vermehrt der Integration und Prävention dienen sollte, beispielsweise zur Verhütung von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendgewalt (womit der verstärkte Akzent auf risikoreiche Minderheitengruppen unter den Jugendlichen gelegt wurde, was eine zunehmende Problemfokussierung seitens des Bundes vermuten liess). Dieser Paradigmenwechsel war neben den von offizieller Seite angeführten gesellschaftlichen Veränderungen auch durch die zunehmende Mittelknappheit und die verstärkten Sparbemühungen der öffentlichen Hand eingeläutet worden. Die Jugendorganisationen ihrerseits begannen, sich den veränderten Realitäten anzupassen und unternahm Anstrengungen, um ihre Angebote nicht mehr exklusiv an eine Mitgliedschaft oder eine verbindliche regelmässige Teilnahme zu knüpfen, sondern zunehmend projektbezogen, offener und niederschwelliger zu gestalten. Dies sowohl aufgrund veränderter (Finanz-)Anreize des Bundes, als auch aus dem eigenen Interesse am Fortbestehen einer breiten Mitgliederbasis durch die Erschliessung neuer Zielgruppen.

Das Schweizer Kinder- und Jugendmanifest (2006)

Im Jahr 2006 brachten die Schweizer Jugendorganisationen ihren Unmut über die fragmentierte Politik im Bereich «Kinder und Jugendliche» in Form eines Manifestes zum Ausdruck. Es trug den Titel «Manifest für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz und für ein Rahmengesetz. Damit Kinder und Jugendliche die Gesellschaft von Heute und Morgen mitgestalten können».

Am Internationalen Tag der Jugend (12. August 2006) wurde das Manifest mit rund 230 Unterschriften dem zuständigen Bundesamt für Sozialversicherungen übergeben. Mit dem Manifest wollten die wichtigsten Akteure und Akteurinnen im Kinder- und Jugendbereich ihren gemeinsamen Forderungen Ausdruck verleihen. Sechs Jahre nach Überweisung der Motion Janiak als Postulat war die Ungeduld der Betroffenen gross (Zitat: «Sechs Jahre sind Zeit genug! Jetzt muss es vor-

wärtsgehen»). Insbesondere machten sie sich im Manifest für einen verbindlichen Erlass auf Bundesebene stark. Dieser solle Vorgaben für die Kantone enthalten und diesen einen Rahmen vorgeben, innerhalb dessen dann die detaillierten kantonalen Vorgaben ausgestaltet werden müssten. Die Verfasser und Verfasserinnen betonten, dass ein Rahmengesetz den Kantonen keine Einzelmassnahmen vorschreiben, sondern sie lediglich bei der Installierung und Durchsetzung ihrer eigenen Kinder- und Jugendpolitik unterstützen wolle. Somit erachteten insbesondere die Jugendorganisationen ein Rahmengesetz als den entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer kohärenten und effizienten Kinder- und Jugendpolitik. Sie erhofften sich, mit dem Manifest Unterstützung für eine Umsetzung des Postulats aufzubauen und sich bei Politik und Verwaltung Gehör zu verschaffen.

Die «Koalition für eine wirkungsvolle schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» (2007)

Im Sommer 2007 schlossen sich die vier Organisationen Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Pro Juventute, Dachverband Offene Jugendarbeit (DOJ) und Kinderlobby Schweiz zu einer Kerngruppe zusammen und verabschiedeten eine gemeinsame Koalitionsvereinbarung zur Bildung der sogenannten «Koalition für eine wirkungsvolle schweizerische Kinder- und Jugendpolitik». Unterstützt wurde diese von einer Echogruppe sowie einer aus weiteren Organisationen sowie Einzelpersonen bestehenden Interessengruppe. Ziel dieser breit abgestützten Koalition war es, die Öffentlichkeit, die Kantone und insbesondere die eidgenössischen Räte auf die Wichtigkeit einer gesamtschweizerischen Kinder- und Jugendpolitik zur Umsetzung von Chancengleichheit hinzuweisen. Als Referenzpunkte der Koalition dienten das Postulat Janiak sowie das Kinder- und Jugendmanifest. Die Koalition einigte sich auf folgende fünf Kernbotschaften für ihre Lobbying-Anstrengungen gegenüber Verwaltung und Parlament: Ja zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit, Ja zu einer Erhöhung des Bundeskredites für die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Ja zu einer Unterstützung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in offenen Formen und damit verbunden aber auch Ja zu einer starken Unterstützung der verbandsorganisierten Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Ja zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus der Kinder- und Jugendpolitik auf kantonaler Ebene.

Letzterer Punkt schien der Koalition besonders wichtig, weil von ihr insbesondere der Umstand kritisiert wurde, dass in der Schweiz die Umsetzung von Kinder- und Jugendpolitik auf Grund der kantonalen Zuständigkeit ein «unkoordiniertes Flickwerk» und damit «lokal zufällig» sei. Es fehle an gemeinsamen Leitlinien und an Klarheit über Aufgaben, Zuständigkeiten und Strukturen. Die Koalition

forderte eine gesamtschweizerische Strategie der Kinder- und Jugendpolitik, notwendige gesetzlichen Grundlagen zu deren Umsetzung sowie die Bereitstellung dafür notwendiger finanzieller Mittel. Bemängelt wurde, dass Jugendinteressen in anderen wichtigen Politikbereichen (z.B. in der Familienpolitik, Bildung, Sportförderung, Prävention und Ausländerpolitik) nicht genügend berücksichtigt würden, weil es an Schnittstellen im Kinder- und Jugendbereich fehle.

Der Strategiebericht des Bundesrates (2008)

In seinem am 2. September 2008 veröffentlichten Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» kam der Bundesrat auf Grund einer Analyse der aktuellen Entwicklungen und Probleme im Kinder- und Jugendbereich zum Schluss, dass die damaligen Strukturen und bestehenden Grundlagen nicht mehr genügten. Damit von einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik gesprochen werden könne, müssten inhaltliche, organisatorische und strukturelle Defizite auf Bundesebene kompensiert werden. Zudem sei das geltende Jugendförderungsgesetz von 1989 nicht mehr zeitgemäss und zu stark auf die verbandliche Jugendarbeit ausgerichtet. Aus diesem Grund schlug er eine Totalrevision des Gesetzes vor, die folgende Kernpunkte umfassen sollte: Förderung der offenen sowie innovativer Formen der Jugendarbeit, gesetzliche Verankerung der Förderung der eidgenössischen Jugendsession als politische Partizipationsform auf nationaler Ebene sowie die Möglichkeit der Unterstützung der Kantone bei der Konzeption und dem Aufbau der Kinder- und Jugendpolitik sowie beim Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen. In einem am selben Tag erschienenen Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) wurde der damalige Bundespräsident Pascal Couchepin wie folgt wiedergegeben: «Um ein Engagement im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen ‹moderat› zu verstärken, wolle der Bundesrat die bestehende Gesetzgebung erweitern, ohne allerdings in den Zuständigkeitsbereich der Kantone einzugreifen.» Da die klassischen Jugendverbände nicht alle Jugendlichen erreichen würden, wolle der Bundesrat zur Gewaltprävention die Offene Jugendarbeit fördern. Damit solle einerseits die Offene Jugendarbeit ausgebaut werden, andererseits seien auch Anpassungen im Bereich der Verbandsjugendarbeit notwendig. Insgesamt solle das Präventions- und Integrationspotenzial der ausserschulischen Jugendarbeit besser genutzt werden.

Die Schaffung eines Rahmengesetzes, wie von den Jugendorganisationen gefordert, lehnte der Bundesrat hingegen ab, was er mit fehlenden verfassungsrechtlichen Kompetenzen begründete. Im Bereich «Kinder- und Jugendpolitik» hätte er keine Möglichkeit, den Kantonen verbindliche Vorschriften zu machen, wie dies vom Postulat Janiak gefordert wurde. Zudem hielt er fest, dass er die

Partizipation von Kindern und Jugendlichen insbesondere auf Gemeinde- und Kantonebene als vorrangig erachte. Massnahmen der Kinder- und Jugendpolitik müssten den kantonalen und lokalen Gegebenheiten angepasst sein.

Der Bundesrat stellte in seinem Strategiebericht jedoch ebenfalls fest, dass die einzelnen Kantone ihre kinder- und jugendpolitischen Aufgaben sehr unterschiedlich wahrnahmen und davon auszugehen sei, dass sie bei der Unterstützung konkreter Jugendförderungsmassnahmen sehr zurückhaltend seien. Anzumerken ist, dass die Konferenz der Kantonsregierungen zuvor sehr starken Widerstand gegen ein Rahmengesetz äusserte. In ihren Augen sei ein solches weder notwendig noch zielführend, denn Kinder- und Jugendpolitik sei eine kantonale und kommunale Aufgabe. Die Mehrheit der Kantone kennt hingegen spezifische Jugendkommissionen und/oder -delegierte.

Auf das Hauptargument der Jugendorganisationen, dass für Kinder und Jugendliche in der Schweiz deren Förderumfang von ihrem jeweiligen Wohnsitz abhängt und somit im geografischen Sinne keine Chancengleichheit herrsche sowie keine minimale Harmonisierung zwischen den kantonalen oder lokalen Gegebenheiten im Bereich «Kinder- und Jugendpolitik», ging der Bundesrat nicht ein. Anzustreben war für ihn die Chancengleichheit vor allem zwischen den Geschlechtern sowie zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft sowie für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Spezifischen Förderbedarf sah der Bundesrat insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten sowie jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Kinder- und Jugendpolitik bezeichnete der Bundesrat in seinem Strategiebericht als Querschnittaufgabe. Die themenbezogene Verknüpfung («Mainstreaming») zwischen unterschiedlichen Politikfeldern und Verwaltungseinheiten sei durch das Bundesamt für Sozialversicherungen sicherzustellen, das für Koordination, Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich «Kinder- und Jugendpolitik» zuständig sei. Der Bundesrat hielt im Bericht jedoch fest, dass er der Meinung sei, dass die Aufgaben des Bundes innerhalb der bestehenden Zuständigkeitsordnung im Bereich «Kinder- und Jugendförderung» verstärkt wahrgenommen werden müssten und er zu diesem Zweck die Kantone in ihren Bemühungen besser unterstützen müsse.

Die Auswirkungen des neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) auf die Jugendorganisationen

Reaktionen auf den Strategiebericht des Bundesrates (2008)

Die Jugendorganisationen nahmen den Strategiebericht des Bundesrates insgesamt wohlwollend zur Kenntnis. Wenn auch die eigentliche Forderung nach einem Rahmengesetz von Bund und Kantonen verworfen wurde, so stellte die angekün-

digte Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes doch einige substanzielle Verbesserungen in Aussicht. Die Angebotserweiterung in der ausserschulischen Jugendarbeit durch die Bundesförderung der Offenen Jugendarbeit erachteten die Jugendorganisationen als richtig, weswegen sie die zusätzliche Förderung grundsätzlich begrüßten. Ebenso begrüßten sie, dass der Bund die Notwendigkeit zusätzlicher finanzieller und personeller Mittel einräumte, um sein in Zukunft verstärktes Engagement wahrnehmen zu können. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) äusserte sich dazu in einer Stellungnahme mit dem Titel «Erster Stein im Mosaik einer wirkungsvollen Kinder- und Jugendpolitik – weitergehende und griffigere Massnahmen müssen folgen». Darin wurde die vom Bundesrat gemachte Analyse zwar als fundiert bezeichnet, der Handlungsbedarf sei jedoch weiterhin gross, und die vorgesehenen Massnahmen bescheiden. Für die SAJV als Dachverband sei es beinahe täglich erfahrbar, wie wenig die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen voneinander wüssten und dass eine klare Führung bei der Bearbeitung bereichsübergreifender Themen fehle. Das BSV könne nur sehr beschränkt eine Koordinationsfunktion wahrnehmen. Es fehle an der Nutzung von Synergien, was zu Doppelspurigkeiten und Ressourcenverschleiss führe. Ebenfalls monierten die Jugendorganisationen, dass die Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen und in den Kantonen ungenügend sei. Trotz einer guten Problemanalyse schlage der Bundesrat leider nur sehr bescheidene Massnahmen vor, die nichts daran ändern würden, dass Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz weiterhin ein Flickwerk bleibe. Die im Postulat Janiak geforderte Schaffung eines Rahmengesetzes sei auf Grund fehlender Verfassungskompetenz vom Bundesrat direkt verworfen worden, anstatt eine mögliche Revision des kinder- und jugendpolitischen Verfassungsauftrages zu prüfen oder andere Möglichkeiten einer verbindlichen überkantonalen Zusammenarbeit aufzuzeigen. Bedauert wurde von Seiten der verbandlichen Jugendarbeit weiter, dass bei der zusätzlichen Förderung der Offenen Jugendarbeit mit Problemfällen argumentiert werde (Gefahr einer generellen Problematisierung der Jugend). Zwar sei es unbestritten, dass Jugendliche in schwierigen Lebenslagen im ausserschulischen Bereich wichtige Unterstützung erhalten könnten, dies dürfe jedoch für den Bund nicht der einzige Grund sein, eine aktive Rolle in der Kinder- und Jugendförderung einzunehmen. Sowohl Verbands- als auch Offene Jugendarbeit hätten ein Interesse, Jugendliche aus verschiedensten Bevölkerungsschichten anzusprechen. Es wäre deshalb falsch, wenn im weiteren Prozess bei der Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes die verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit gegeneinander ausgespielt würden. Verbands- und Offene Jugendarbeit seien komplementär zu betrachten. Zudem gäbe es zunehmend Überschneidungen und Unterschiede zwischen verbandlichen und offenen Angeboten würden sich weiter verwischen. Grund für dieses klare Statement

von Seiten der Jugendorganisationen für eine starke Partnerschaft zwischen Verbands- und Offener Jugendarbeit waren folgende Passagen, die der Bundesrat in seinem Strategiebericht wie folgt formuliert: «Die Jugendverbände, auf welche das Gesetz im Wesentlichen ausgerichtet ist, verlieren an Bedeutung, da die Zahl ihrer Mitglieder abnimmt. Auf der anderen Seite erfahren die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine vermehrte Nachfrage. Insbesondere gelingt es der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihren niederschweligen Angeboten besser, auf die Bedürfnisse von jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen einzugehen.» Und weiter, bezogen auf die ausserschulische Jugendarbeit im Allgemeinen: «Die Herausforderung besteht vor allem darin, [...] insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund in Freizeitangebote zu integrieren und die damit verbundenen integrativen und präventiven Wirkungen gezielt zu nutzen.» Für viele Jugendorganisationen las sich das wie ein Schlag ins Gesicht. Auf nationaler Ebene engagierte sich die SAJV seit langem in der Zusammenarbeit mit ihrer Schwesterorganisation, dem Dachverband der Offenen Jugendarbeit (DOJ), um gemeinsamen jugendpolitischen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Zudem gab es auf kantonaler Ebene zum Teil bereits gemeinsame Dachverbände (Bsp. okaj zürich). Dass die beiden Formen der ausserschulischen Jugendarbeit nun vom Bundesrat einander gegenübergestellt wurden, das rührte bei vielen Jugendverbandsvertretern und -vertreterinnen an tiefliegende Ängste. Als Jugendverbände sahen sie sich vom Bundesrat sozusagen als nicht mehr zeitgemäss bezeichnet und fühlten sich in eine Ecke mit dem Prädikat «altmodisch» gestellt. Umso mehr, als im Strategiebericht «offene und innovative Formen» der Jugendarbeit jeweils im gleichen Atemzug genannt wurden, als ob verbandliche Jugendarbeit keine Innovationen hervorbringen würde. Mit ihren mehrheitlich mitgliederbasierten Angeboten würden von Jugendorganisationen vor allem Kinder und Jugendliche aus dem Schweizer Mittelstand angesprochen, und dies sei nun offenbar weder im Trend noch in der weiteren Fördergunst des Bundesrates. Dabei organisierten viele Jugendverbände inzwischen ebenfalls niederschwellige und offene Angebote (wie Schnupper- und Spielnachmittage im Quartier) und hatten Prozesse der interkulturellen Öffnung ihrer Verbandsstrukturen in Angriff genommen. Die Jugendorganisationen sahen sich bei ihren Anstrengungen damit konfrontiert, dass ihnen ihre Freiwilligenstrukturen hierbei Grenzen steckten: Wochentags und in Ergänzung zur Schule fixe Nachmittagsangebote bereitzustellen, liess sich für freiwillig engagierte Leiter und Leiterinnen nicht leicht bewerkstelligen. Hierzu hätten die hauptberuflichen Jugendarbeitenden in Jugendtreffs oder der Schulsozialarbeit weitreichendere Möglichkeiten. Neu wollte der Bund offensichtlich insbesondere Jugendliche aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten sowie junge Menschen mit Migrationshinter-

grund fördern. Einige Jugendverbände sahen die Gefahr einer Konkurrenzierung durch die Offene Jugendarbeit und eine schwindende finanzielle Unterstützung des Bundes. Die Jugendorganisationen befürchteten, dass mit der Totalrevision die Zielgruppen massiv ausgeweitet würden, die finanziellen Mittel hingegen nur wenig. Bei einigen Jugendorganisationen läuteten bereits die Alarmglocken. Mittelknappheit und Verteilungskämpfe wurden befürchtet, was teilweise zu einer kämpferischen Verteidigungshaltung einiger besorgter Jugendorganisationen führte mit dem Ziel, zumindest Besitzstandswahrung erreichen zu können. Die SAJV bemühte sich zwar als Dachverband, die Wogen innerhalb ihrer Mitgliederbasis zu glätten und weiterhin ein gutes Einvernehmen mit dem Schwester-Dachverband der Offenen Jugendarbeit (DOJ) zu pflegen. Vor allem wollte sie aber für das Lobbying weiterhin die gemeinsame Koalition als Koordinationsorgan nutzen und sich für deren übergeordnete Anliegen einsetzen.

Reaktionen zum erläuternden Bericht und zum Vorentwurf – Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung (2009)

Im Januar 2009 wurde der Begleitgruppe² der Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes von Seiten BSV ein erster Vorentwurf des neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) präsentiert. Aus diesem ging hervor, dass die Zielgruppe generell neu definiert werden müsse. Obwohl das BSV in seinem erläuternden Bericht gesellschaftliche Veränderungen beschrieb, die eine Totalrevision des geltenden Jugendförderungsgesetzes dringlich gemacht hatten, und dabei insbesondere auf die gegenwärtige Ausweitung der Lebensphase Jugend (als Phase des Übergangs, die von Brüchen und Unterbrüchen gekennzeichnet ist) aufmerksam machte, wurde im Bericht paradoxerweise für eine Herabsetzung der oberen Altersgrenze der Zielgruppe um fünf Jahre argumentiert (da im Alter von 30 Jahren die gesellschaftliche und berufliche Eingliederung bereits stattgefunden habe). Die obere Alterslimite sollte gesetzlich neu wie folgt festgelegt werden: «Kinder und Jugendliche sind Menschen bis zur Erreichung des 25. Lebensjahres bzw. bis zum vollendeten 30. Altersjahr, wenn sie in einer leitenden Funktion sind.» Dies kam gegenüber dem bisherigen Gesetz einer Senkung der oberen Alterslimite um rund 5 Jahre gleich, was die Jugendorganisationen kritisierten. Problematisch sei dies insbesondere für jene Verbände (z.B. Studierende), deren Mitglieder die neue Altersgrenze von 25 Jahren teilweise überschritten. Aus diesem Grund sprach sich die SAJV gegen die Herabsetzung der

² In der Begleitgruppe zur Totalrevision des alten JFG war ursprünglich neben den beiden Dachverbänden SAJV und DOJ als Hauptansprechpartner des Bundes in Sachen Kinder- und Jugendpolitik noch die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) vertreten. Die Begleitgruppe hatte eine ausschliesslich beratende und begleitende Funktion und wurde vom BSV koordiniert.

oberen Altersgrenze der Zielgruppe aus, denn die Grenze zwischen der blossen Teilnahme einer/eines Jugendlichen und der Übernahme von Leitungsaufgaben sei bei älteren Jugendlichen oft fließend, und die bisherige Praxis habe sich bewährt.

Die Festschreibung der unteren Altersgrenze «ab Kindergartenalter» wurde von den Jugendorganisationen hingegen sehr begrüsst (waren viele Jugendverbände doch de facto Kinder- und Jugendorganisationen mit Angeboten für eine altersmässig breite Zielgruppe). Bezüglich Mitgliederzahlen sah der Vorentwurf für Jugendorganisationen neu eine Mindestanzahl von schweizweit 1000 Mitgliedern vor, für Jugendaustauschorganisationen eine Anzahl von mindestens 100 vermittelten Auslandsaufenthalten (was signalisierte, dass der Bund kleinere Jugendorganisationen in Zukunft nicht mehr finanzieren wollte). Die SAJV sprach sich klar gegen diese beiden Mindestzahlen aus. Ihrer Erfahrung nach gebe es zahlreiche Organisationen mit weniger Mitgliedern, die dennoch gesamtschweizerisch Wirkung erzielen würden. Falls im neuen Gesetz eine Mindestgrösse definiert werde, müsse diese deutlich unter 1000 Mitgliedern liegen und nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsstufe geregelt werden. Ebenso sprach sich die SAJV gegen eine Mindestanzahl von 100 vermittelten Auslandsaufenthalten pro Jahr für Jugendaustauschorganisationen aus.

Mit Festlegung dieser Mindestgrösse würden genau die Organisationen bestraft, die sich auf spezifische Programminhalte ausgerichtet hätten, mit anderen Worten genau diejenigen Organisationen, die über grosse Innovationskraft verfügten und Programme mit Modellcharakter anböten. Zahlreiche Jugendorganisationen befürchteten auf Grund des neuen Gesetzesentwurfes, keine Bundessubventionen mehr zu erhalten, die zur Finanzierung ihrer Betriebsstrukturen und regelmässigen Tätigkeiten jedoch vital sind. Ebenso wandte sich die SAJV gegen die Bestimmung, dass der Bund neu nur noch Organisationen finanziell unterstützen wolle, die seit mindestens drei Jahren bestünden. Dies widerspreche dem Anliegen, in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit Auf- und Ausbauarbeit zu wollen. Derzeit befänden sich zahlreiche neue Jugendorganisationen (z.B. Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund) und innovative Gruppierungen (sogenannte «Jugendinitiativen») in Gründung, die auf diese Weise von einer Förderung ausgeschlossen würden. Die Unterstützungswürdigkeit einer Organisation sei nicht an die Dauer ihres Bestehens zu knüpfen, sondern im Einzelfall anhand differenzierter Kriterien zu prüfen. Die Jugendorganisationen sprachen sich hierzu für eine spätere Regelung auf Verordnungsstufe aus.

Weiter behielt sich der Bund vor, thematische Schwerpunkte und Zielvorgaben festzulegen, um bei der Mittelvergabe sein Steuerungspotenzial besser ausnutzen zu können. Die bereits unter dem alten JFG geltende 50-Prozent-Klausel (das heisst, dass die Finanzhilfen des Bundes jeweils höchstens 50 Prozent der

anrechenbaren Kosten betragen dürfen) sollte zudem im neuen KJFG beibehalten werden. Die zugesprochenen Beiträge sollten sich neu auch nach dem Grad der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen, der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sowie den Massnahmen der Qualitätssicherung bemessen (Berücksichtigung qualitativer Kriterien). Als Dachverband äusserte die SAJV hingegen Bedenken hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den gesteigerten Qualitätsansprüchen des Bundes und der allfälligen Leistungsgrenzen bezüglich der dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der vorwiegend auf Freiwilligenarbeit basierenden Jugendorganisationen. Einzelne Jugendorganisationen äusserten Ängste bezüglich einer weiteren Professionalisierung. Da der Spagat zwischen Freiwilligkeit und Professionalität anspruchsvoll sei, sollten die Anforderungen an die Jugendorganisationen realistisch ausgestaltet werden. Von Seiten SAJV wurde ebenfalls kritisch bemerkt, dass angesichts der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen «mit besonderem Förderbedarf» die «breite Masse» nicht vergessen gehen dürfe.

Für die Jugendorganisationen war stossend, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen in seinem erläuternden Bericht zum KJFG-Vorentwurf die starke Fokussierung und Unterstützung der Jugendorganisationen als Mängel des geltenden Jugendförderungsgesetzes bezeichnete. An späterer Stelle im Bericht wurden die Jugendverbände und -organisationen jedoch als «wichtigste Akteure der Kinder- und Jugendförderung im engeren Sinne» bezeichnet. Seit je hätten sie eine wichtige Rolle bei der Sozialisierung von Jugendlichen gespielt und die Aneignung von Schlüsselkompetenzen (sogenannten «Soft Skills») gefördert. Über eine stärkere Professionalisierung und zum Teil auch Spezialisierung (etwa im Bereich der Gesundheitsförderung) würde jedoch gerade die Offene Kinder- und Jugendarbeit zunehmend zu einer wichtigen Partnerin für Gemeinden und Schulen. So sei es insbesondere die Nachfrage nach Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Soziokulturellen Animation, die von professionellen Fachpersonen gemacht würden und ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen in der Freizeit genutzt werden könnten, welche in den letzten Jahren gestiegen sei.

Viele Kinder und Jugendliche seien heute nicht mehr bereit, sich klassischen Jugendverbänden anzuschliessen, und bevorzugten unverbindlichere Angebote. Dies treffe insbesondere auf Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Schichten mit oder ohne Migrationshintergrund zu. Im Bericht forderte das BSV die Trägerschaften der ausserschulischen Jugendarbeit auf, Massnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu ihren Angeboten und Aktivitäten allen Kindern und Jugendlichen (insbesondere benachteiligten) zu ermöglichen. Das neue KJFG sehe vor, die Bemessung der Höhe der Finanzhilfen unter anderem vom Kriterium der Berücksichtigung der Bedürfnisse genau dieser Hauptzielgruppe abhängig zu machen.

Im erläuternden Bericht fand sich diesbezüglich ein entsprechendes Kapitel mit dem Titel «Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Bund». Unter dem alten JFG betragen die finanziellen Aufwendungen des Bundes zur Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchschnittlich 6,6 Millionen Franken pro Jahr. Das verstärkte kinder- und jugendpolitische Engagement des Bundes bedinge jedoch eine «massvolle Erhöhung der Bundesmittel» zur Umsetzung des neuen KJFG. Wie vom zuständigen Bundesamt vorgeschlagen, würde der Kredit über drei Jahre schrittweise um 10,3 Millionen Franken erhöht. Nach weiteren vier Jahren würde dieser Betrag mit dem Auslaufen der Unterstützung kantonaler Programme jedoch wiederum kontinuierlich abnehmen und ab 2022 schliesslich rund 8,4 Millionen Franken jährlich betragen. Zugleich wurde festgehalten, dass die bisherige Förderung von Jugendverbänden unter dem neuen KJFG im gleichen Rahmen weitergeführt oder lediglich moderat ausgeweitet werden solle. Die Dachverbände und Koordinationsplattformen der ausserschulischen Jugendarbeit sollten neu mit 1,4 Millionen Franken statt wie bisher mit 900'000 Franken gefördert werden (auf Grund einer Erhöhung insbesondere im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit). Für die Organisationen der ausserschulischen Arbeit waren neu jedoch nur noch 3 Millionen Franken statt wie bisher 3,4 Millionen Franken vorgesehen (dies, weil der Bund zukünftig insgesamt weniger Jugendorganisationen finanziell unterstützen wolle; bei den grossen Jugendverbänden wurde jedoch betont, das bisherige Förderniveau beibehalten zu wollen). Das BSV brachte im erläuternden Bericht jedoch klar zum Ausdruck, dass es sich bei den genannten Zahlen um einen Entwurf von Seiten Verwaltung handle, es jedoch der jährliche Kreditbeschluss der eidgenössischen Räte sei, welcher letztendlich bestimme, und der Bund auf Grund eines strukturellen Defizits den Bundeshaushalt mit jährlich rund 1,5 Milliarden Franken entlasten müsse. Nach Ablauf der Vernehmlassung zum KJFG-Vorentwurf (Dauer: 1. Oktober 2009 bis 15. Januar 2010) sei somit zu prüfen, ob sich die Vorlage unter den finanzpolitischen Rahmenbedingungen wie geplant realisieren lasse. In ihrer Stellungnahme bezeichnete die SAJV die geplanten zusätzlichen Finanzmittel angesichts der Vielfalt und Menge der zusätzlichen Aufgaben, Zielgruppen und Trägerschaften als absolut ungenügend. Eine Erweiterung der Aufgaben und der Anforderungen des Bundes sei nur mit einer sehr deutlichen Erhöhung der finanziellen Mittel realisierbar.

Die SAJV und ihre Mitgliedsorganisationen erachteten eine Verdoppelung des bisherigen Jugendförderkredites als Ziel. Kommuniziert wurde, dass sie die vom Bund vorgeschlagene Erhöhung auf maximal 10,5 Millionen Franken als notwendiges Minimum beurteilten. In ihrer Funktion als Dachverband betonte die SAJV mit Nachdruck, dass die grundsätzlich begrüßte Erweiterung der Zielgruppe sowie der Trägerschaften in keinem Fall zu Einsparungen zu Lasten der bisher im

Jugendförderungsgesetz berücksichtigten Akteure und Akteurinnen, das heisst der Jugendorganisationen, führen dürfe. Mit Bestürzung stellte sie fest, dass im erläuternden Bericht ausgerechnet bei der Finanzierung der Organisationen der ausserschulischen Jugendarbeit (das heisst vor allem bei den Jugendorganisationen) eine Kürzung des Budgets vorgesehen war. Dies kritisierte sie scharf, würde so doch die qualitativ sehr gute und solide Arbeit der Jugendorganisationen geschwächt und einzelne Organisationen würden in ihrer Existenz gefährdet.

Der Bundesrat schlug vor, dass mit dem neuen KJFG in Zukunft auch Kantone und Gemeinden von Bundesgeldern profitieren können. Jedoch nur, sofern sie Modellvorhaben entwickelten oder ihre Kinder- und Jugendpolitik auf- oder ausbauten. Angesichts dessen äusserten die Jugendorganisationen ihre Bedenken hinsichtlich des noch unklaren Umfangs der Finanzhilfen (das heisst der Höhe des Jugendförderungskredits insgesamt). Sie befürchteten, dass das Parlament den Kredit für das neue KJFG kürzen und sich dies nachteilig für die Jugendorganisationen auswirken könnte. Eine Antwort hierzu konnte das zuständige BSV zum damaligen Zeitpunkt noch nicht geben. Angetönt wurde, dass es in Zukunft möglicherweise zwei verschiedene Fördertöpfe geben könnte: einen für die Akteur/-innen der Kinder- und Jugendförderung sowie einen separaten für die Kantone. In ihrer Stellungnahme zum KJFG-Vorentwurf nutzten die Jugendorganisationen erneut die Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass es unter dem Prinzip der Chancengleichheit nicht vertretbar sei, wenn Jugendförderung in der Schweiz vom Wohnort abhängig sei, und sie machten klar, dass sie als längerfristiges Ziel weiterhin die Schaffung eines nationalen Rahmengesetzes anstrebten.

Reaktionen auf die Botschaft des Bundesrates zum neuen KJFG (2010)

Am 17. September 2010, das heisst nach Abschluss der Vernehmlassung, veröffentlichte der Bundesrat seine 62 Seiten umfassende Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der im Wesentlichen die Inhalte des erläuternden Berichtes und der Strategie wiederholt wurden. Ergänzend dazu wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und darauf basierende Änderungen gegenüber dem Vorentwurf kommuniziert. Für die Jugendorganisationen ein entscheidender Lobbying-Erfolg war, dass die Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen von 1000 auf 500 aktive Mitglieder gesenkt wurde. Gleichzeitig wurde die im Jugendaustausch erforderliche Anzahl von individuellen Aufenthalten von 100 auf 50 herabgesetzt. Hingegen entschied sich der Bundesrat, an den differenzierten oberen und unteren Altersgrenzen der Zielgruppe festzuhalten (ab Kindergarten Eintrittsalter bis 25 beziehungsweise 30 Jahre). Auch an der 50-Prozent-Finanzierungsregel wurde vom Bundesrat aufgrund der geltenden Vorgaben des Subventionsgesetzes festgehalten. Die Erfahrung hätte gezeigt,

dass gute Projekte kaum je an der 50-Prozent-Hürde (Begrenzung des Anteils Bundes-Finanzhilfen an anrechenbaren Ausgaben) scheitern würden, dies aber ein gutes Mittel sei, um gesuchstellende Organisationen zu angemessenen Eigenleistungen sowie zur Erschliessung weiterer Finanzquellen anzuhalten und so die Ausgaben auf das Notwendige zu beschränken. Zudem verwies er auf die Grundsätze im geltenden Subventionsgesetz. In seiner Botschaft sprach sich der Bundesrat für eine notwendige massvolle Erhöhung der im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bereitgestellten finanziellen Mittel aus, und zwar im Umfang von rund 2 bis 3,5 Millionen Franken pro Jahr bis 2018 gegenüber dem bisherigen Jugendförderungskredit von jährlich 6,6 Millionen Franken. Mit einem finanziellen Anreiz für die Kantone, eigene Kinder- und Jugendpolitiken auf- und auszubauen sowie umfassende kantonale Strategien zu entwickeln, versuche der Bund mittels Anschubfinanzierung die Kinder- und Jugendpolitik der Kantone konzeptionell weiterzuentwickeln und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen. Eine auf acht Jahre beschränkte impulsgebende Anschubfinanzierung erachte er hierzu als probates Mittel. Aufgrund der limitierten Bundeskompetenzen sei es jedoch allein Sache jedes einzelnen Kantons zu entscheiden, ob er die finanzielle Unterstützung des Bundes annehmen wolle oder nicht.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Bundesratsbotschaft berief die SAJV eine Informationssitzung für ihre Mitgliedsorganisationen ein, um sie über die Veränderungen gegenüber dem Vorentwurf zu informieren. Ebenfalls wurde ein Geschäftsleitungstreffen mit ihren drei grossen Mitgliedsorganisationen Pfadibewegung Schweiz (PBS), Jungwacht Blauring (Jubla) und Cevi Schweiz (Cevi) einberufen. In Sachen Lobbying gelang es dem Dachverband nämlich nicht, alle Mitglieder koordiniert auf eine Linie zu bringen. Vor allem die drei grossen Jugendverbände äusserten den Eindruck, mit ihren Anliegen zu wenig gehört zu werden. Anlässlich dieses Treffens wurden zwar unterschiedliche Standpunkte offen zur Sprache gebracht, zu einer Annäherung der Positionen kam es jedoch nur bedingt: PBS, Jubla und Cevi entschieden sich, eigene Lobbying-Aktivitäten umzusetzen, die sich nicht vollumfänglich mit der Lobbying-Strategie des Dachverbands SAJV deckten. PBS, Jubla und Cevi sahen mit der neuen gesetzlichen Ausgangslage ihre Interessen gefährdet und waren der Auffassung, dass die grossen Jugendverbände – mit der Erweiterung von Zielgruppen und Trägerschaften bei leicht erhöhtem Budget – am stärksten benachteiligt würden. Die SAJV entschloss sich, ihrer Rolle als Dachverband treu zu bleiben und weiterhin die Interessen all ihrer Mitgliedsorganisationen (auch der kleineren) zu vertreten und sich für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendpolitik einzusetzen.

Am 9. März 2011 behandelte der Ständerat den KJFG-Gesetzesentwurf des Bundesrates und entschied, diesen anzunehmen. Darauf reagierte die SAJV mit

einer Medienmitteilung unter dem Titel «Jugendförderungsgesetz: Die Richtung stimmt, die Rechnung (noch) nicht», und die drei grossen Jugendverbände PBS, Jubla und Cevi veröffentlichten parallel dazu ein eigenes gemeinsames Communiqué «Neues Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom Ständerat abgesegnet. Gute Ziele – Wenig Geld». Die SAJV formulierte die gemeinsame Einschätzung wie folgt: «Wir erwarten vom Bund, dass er ein starkes Signal für die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik setzt, indem er bisherige Aufgaben mit bestehenden Mitteln erfüllt und neue Aufgaben mit neuen Mitteln anpackt.» Die Koalition bat das Parlament im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte um einen Jugendförderkredit, der in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit substanzielle Impulse zu setzen vermöge, jedoch die bisherigen Leistungen der Verbandsjugendarbeit nicht schmälere. Tags zuvor hatten die drei grossen Jugendverbände PBS, Jubla und Cevi noch erfolglos versucht – via einen Antrag des Tessiner FDP-Ständerates Dick Marty –, die geplanten Bundesgelder an Kantone und Gemeinden aus dem Gesetzesentwurf rauszukippen (beantragte Streichung von Artikel 11). Dies wurde vom Ständerat jedoch abgelehnt, was in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 10. März 2011 zu folgender Schlagzeile führte: «Pfadi im ‹Stöckli› abgeblitzt. Jugendförderung: Der Ständerat hat die Wünsche der grossen Jugendverbände samt und sonders abgeschmettert.». Dieses Taktieren der drei Grossen drohte der Interessenaggregation (Kohäsion) innerhalb des SAJV und ihrer Mitgliederbasis von rund 65 Organisationen zu schaden. Es war zeitweise zu befürchten, dass sich solch unkoordinierte Eigeninitiativen am Ende nachteilig auf die Durchsetzungsfähigkeit des Verbandskompromisses auswirken könnten. Ob der finanziellen Verteilungsfrage drohte das gemeinsam getragene und übergeordnete Anliegen einer wirkungsvollen schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik aus dem Fokus zu geraten. In einer Position zuhanden des Nationalrats verlangten die drei grossen Jugendverbände am 15. April 2011 in einer eigenen Medienmitteilung eine massive Budgeterhöhung, keine Verzettlung der Finanzhilfen, sondern Prioritätensetzung und wiederholten ihre Forderung nach Streichung des Artikels 11 zur Gewährung von Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden für Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung und/oder Modellcharakter sowie der Artikel 18-20 zur Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung zwischen Bund und Kantonen. Im Interesse ihrer Mitgliedsverbände sprach sich auch die SAJV für eine Streichung von Artikel 11 aus. Die projektbezogenen Finanzhilfen des Bundes sollten ausschliesslich Jugendorganisationen oder Jugendgruppen direkt zur Verfügung stehen (um zumindest bei diesem Typ von Finanzhilfen keine Konkurrenz mit Gemeinden und Kantonen zu riskieren). Das Parlament entschied sich jedoch in seiner Schlussabstimmung vom 30. September 2011, die bei den Jugendorganisationen umstrittenen vier Artikel beizubehalten.

Die Begleitgruppe hatte sich vier Tage vorher, am 26. September 2011, noch zu einer Sitzung zwecks Reflexion über die Umsetzung des künftigen KJFG getroffen. Auf entsprechendes Lobbyieren hin hatten in der Zwischenzeit die drei Grossen neben der SAJV zusätzlich eine eigene, direkte Jugendverbandsvertretung beim BSV erwirkt. Das BSV machte klar, dass es seinerseits den administrativen Aufwand reduzieren und neu für die Gesuchseinreichung um Finanzhilfen des Bundes mit einer noch zu entwickelnden webbasierten Datenbank arbeiten möchte, was den Jugendorganisationen die Antragsstellung erleichtern sollte. Die Anzahl der bisher erfragten quantitativen Indikatoren solle zugunsten von wirkungsorientierten qualitativen Bewertungskriterien reduziert werden. Wie beim bisherigen System würden die Punktwerte auch in Zukunft jedes Jahr unterschiedlich ausfallen, da der Kredit für die regelmässigen Finanzhilfen jedes Jahr gleich bleibe, Anzahl und Umfang der Gesuche jedoch variere. Bereits im ersten Konzept wurde deutlich, dass der Bund in Zukunft auf eine Berechnung auf Basis eines Dreijahresdurchschnitts verzichten werde. Dies wurde vom BSV mit einem entsprechenden Entscheid des Parlamentes (WBK-N) gegen Übergangsbestimmungen begründet, von den Jugendorganisationen auf Grund fehlender Planungssicherheit jedoch als hochgefährlich bezeichnet. Dies umso mehr, als die Gelder ja jeweils erst im Folgejahr ausbezahlt würden (wenn ein Grossteil der Ausgaben bereits getätigt wurde). Ein Abfedern von jährlich zum Teil beträchtlichen Schwankungen der gesprochenen Finanzhilfen wäre wohl für einige Jugendorganisationen vital gewesen, da viele kaum über Reserven verfügen und deshalb grosse Schwankungen nicht durch das Einschliessen von Eigenmitteln ausgleichen können.

Das Parlament verabschiedete am 13. Dezember 2012 den dem KJFG entsprechenden neuen Kinder- und Jugendförderkredit. Da das neue Gesetz zwar bereits 2011 verabschiedet wurde, der dazugehörige Kredit jedoch erst im Folgejahr (2012), organisierte die SAJV im Rahmen der Koalition hierfür ein gemeinsames Lobbying. Im Rahmen der Budgetdebatte 2013 reichte die St. Galler SP-Parlamentarierin Barbara Gysin im Nationalrat einen Antrag ein, 2,3 Millionen Franken mehr als den Voranschlag 8 Millionen Franken in die Kinder- und Jugendförderung zu investieren. Die SAJV lobbyierte mit ihren Mitgliedsorganisationen und Koalitionspartnern und -partnerinnen für die Annahme dieses Antrags, der zuvor in der Finanzkommission abgelehnt worden war. Mit persönlichen Kontakten und in der Wandelhalle waren Jugendvertreter/-innen bei den Parlamentsmitgliedern aktiv. Der Antrag zur KJFG- Budgeterhöhung wurde vom Nationalrat mit 89 zu 84 Stimmen bei 4 Enthaltungen knapp gutgeheissen. Im Ständerat stellten Pascale Bruderer (SP Aargau) und Urs Schwaller (CVP Fribourg) den Antrag, dem Nationalrat zu folgen. Diesem Antrag stimmte der Ständerat mit 28 zu 10 Stimmen

deutlich zu, womit die Budgeterhöhung von beiden Räten angenommen wurde und der Kredit für die Kinder- und Jugendförderung auf 10.3 Millionen aufgestockt werden konnte (ein Niveau, auf dem er ab Voranschlag 2014 entsprechend weitergeführt wird).

Angesichts aktueller finanz- und parteipolitischer Realitäten darf die Aufstockung um 2.3 Millionen sicherlich als Erfolg für die im Bereich aktiven Akteure und Akteurinnen bezeichnet werden, auch wenn anfänglich genannte Erwartungen nur knapp erreicht wurden.

Reaktionen auf das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz (2013)

In der Herbstsession 2011 hatten Stände- und Nationalrat das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) verabschiedet, das auf den 1. Januar 2013 in Kraft trat. Während eines Jahres – von Herbst 2011 bis Dezember 2012 – hatte das BSV somit Zeit, die Ausführungsbestimmungen (Verordnung und Richtlinien) zur Umsetzung des neuen KJFG zu erarbeiten.

Mit der Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes wurde insgesamt folgenden Kernpunkten Rechnung getragen: Förderung der offenen sowie innovativer Formen der Jugendarbeit, gesetzliche Verankerung der politischen Jugendpartizipation auf Bundesebene in Form der Jugendsession (welche jedoch weiterhin über kein formelles Antragsrecht verfügt), Möglichkeit der Unterstützung der Kantone bei der Konzeption und dem Aufbau der Kinder- und Jugendpolitik sowie Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen.

Gemäss der neuen Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsverordnung/KJFV) vom 17. Oktober 2012 werden mittels Finanzhilfen für die Betriebsstruktur und regelmässige Tätigkeiten nur noch Akteurinnen und Akteure in der Kinder- und Jugendpolitik (unter anderem Jugendorganisationen) gefördert, die auf gesamtschweizerischer oder mindestens sprachregionaler Ebene tätig sind. Dies meint entweder in der italienischen oder in der rätoromanischen Schweiz oder, wenn in der Deutschschweiz, dann in mindestens zehn deutschsprachigen Kantonen, und wenn in der französischen Schweiz, dann in mindestens drei französischsprachigen Kantonen. Als Fachstelle des Bundes für Kinder- und Jugendpolitik wird weiterhin das bisher zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen bezeichnet, das unter anderem zuständig ist für die Festsetzung und Auszahlung der Finanzhilfen gemäss KJFG. Finanzhilfen stehen neu für zwei unterschiedliche Verwendungszwecke zur Verfügung: Finanzhilfen für die Betriebsstruktur und regelmässige Aktivitäten sowie Aus- und Weiterbildung (dafür werden 75-90 Prozent des Kinder- und Jugendförderkredites bereitgestellt) sowie Finanzhilfen für Modellvorhaben und Partizipationsprojekte, Projekte der politischen Partizipation auf Bundesebene sowie für zeitlich begrenzte Vorhaben mit Modellcharakter

von Kantonen und Gemeinden (dafür werden 10-25 Prozent des Kinder- und Jugendförderkredites bereitgestellt).

Einer anfänglichen Besorgnis einzelner Jugendorganisationen über eine mögliche Konkurrenz mit Kantonen und Gemeinden konnte der Bund jedoch entgegenwirken: Die Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich «Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik» (KJFG Artikel 26) werden vom BSV in einem separaten Kredit verwaltet und stehen somit nicht in Konkurrenz mit den Finanzhilfen für Jugendorganisationen. Pro Jahr schliesst der Bund höchstens vier neue solche Vereinbarungen mit Kantonen ab, und diese Fördermassnahme ist zeitlich auf 8 Jahre beschränkt: Kantone können ihre Gesuche bis Ende Juni 2019 einreichen, wobei abgeschlossene Vereinbarungen – im Sinne eines Motivationsanreizes oder einer Anschubfinanzierung für die Kantone – für höchstens drei Jahre gelten.

Die Koalition ihrerseits organisierte am 7. Dezember 2012 einen Denk- und Debattemorgen unter dem Titel «Nach dem KJFG – Beine hochlagern oder mit Vollgas weiter? Welche Ziele und Visionen haben wir für die Kinder- und Jugendpolitik? Welches ist die Rolle der Koalition für eine wirkungsvolle schweizerische Kinder- und Jugendpolitik?», wo unter den Mitgliedern der Koalition Anliegen bezüglich der Verordnung gesammelt wurden, um sie via Begleitgruppe entsprechend in die Ausgestaltung einarbeiten zu können. An der nächsten Koalitions-sitzung am 16. Januar 2013 wurde zudem entschieden, dass sich die Koalition fortan auf die Arbeiten im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Amherd konzentrieren werde (siehe Abschnitt V «Ausblick»).

Analyse der Bedeutung des KJFG für die Jugendorganisationen

Weder von Seiten des zuständigen Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) noch vom Dachverband der Jugendorganisationen, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), wurde bislang eine umfassende Umfrage durchgeführt, welche die womöglich weitreichenden Auswirkungen des neuen KJFG auf die Jugendorganisationen in der Schweiz erfasst. Das BSV weist darauf hin, dass so eine Evaluation von Seiten des Bundes normalerweise fünf Jahre nach Inkrafttreten eines Gesetzes vorgenommen wird (d.h. für das KJFG wäre das erst im Jahr 2018). Aus diesem Grund konnten von der Autorin lediglich die finanziellen Auswirkungen im Bereich der ehemaligen Jahrespauschalen im ersten Jahr entsprechend dem neuen KJFG (Übergangsjahr 2013), das heisst der Finanzhilfen des Bundes an die Betriebsstruktur und regelmässige Tätigkeiten der Schweizer Jugendorganisationen (Artikel 7 Absatz 2 KJFG), untersucht werden, wie sie jährlich auf der Internetseite des BSV publiziert werden. Die eigentlichen Konsequenzen für die Organisationen selbst wurden aus diesen Beitragszahlen (Interpretation quantitativer Daten) sowie mittels Informationen,

welche die Organisationen auf punktuelle Nachfragen der Autorin hin per E-Mail rückmeldeten (qualitative, jedoch nicht repräsentative Umfrage) bei den finanziell am stärksten betroffenen Organisationen abzuleiten versucht. Eine fundierte Gesamtbeurteilung der Auswirkungen des neuen KJFG auf die Jugendorganisationen in der Schweiz lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Es kann lediglich auf einige kritische Punkte hingewiesen und die Entwicklung in Gesetzesentwurf und -implementierung bis dato zusammengefasst werden. Aufgrund des Wechsels der Rechtsgrundlage (von JFG zu KJFG) sahen sich die Schweizer Jugendorganisationen bei der (Vorjahres-) Budgeterstellung für das Rechnungsjahr 2013 mit einer hohen Planungsunsicherheit konfrontiert, weil keine Organisation wirklich abschätzen konnte, wie gross der neue Fördertopf des Bundes genau sein würde (Höhe des Jugendförderkredits beziehungsweise Anteil der Finanzhilfen für Betriebsstruktur und regelmässige Tätigkeiten) und wie viele Organisationen neu gefördert würden. Mit welchem Förderbetrag ihre Aktivitäten vom Bund konkret unterstützt würden (basierend auf dem jährlich neu berechneten finanziellen «Punktwert»), war für die Jugendorganisationen nicht voraussehbar. Entsprechend den Eigenangaben der befragten Jugendorganisationen hatten zahlreiche unter ihnen auf Grund dieser Verunsicherung für das Jahr 2013 eher vorsichtig pessimistisch budgetiert, weil die meisten durch das neue Gesetz Kürzungen befürchteten. Mit dem Inkrafttreten des neuen KJFG im Jahr 2013 erhielten von den in den JFG-Vorjahren geförderten 115 Jugendorganisationen (2012) insgesamt 28 Organisationen neu keine Unterstützung des Bundes mehr. Dies entspricht beinahe einem Viertel aller bisher geförderten Jugendorganisationen und widerspiegelt das Bestreben des Bundes nach Konzentration und besserer Steuerung der öffentlichen Gelder im Bereich der Jugendförderung, obwohl dem Bundesrat bewusst war, dass «[...] eine substantielle Reduktion der Finanzhilfen des Bundes eine entsprechende Reduktion der Leistungen und Angebote der privaten Trägerschaften zur Folge [hat]» und «[...] nicht davon ausgegangen werden [kann], dass die gekürzten Bundesbeiträge im gleichen Umfang durch (andere) Drittmittel generiert werden können.» (vgl. Botschaft zum KJFG). Bundesrat und BSV halten fest, dass die Jugendorganisationen keinen generellen Rechtsanspruch auf Unterstützung des Bundes in Form von Finanzhilfen hätten und sich gemäss Subventionsgesetz in jedem Fall zuerst um entsprechende Eigen- und Drittmittel bemühen müssten.

Für die von einer Komplettstreichung betroffenen Jugendorganisationen ist dies insofern problematisch, als gemäss Nachfrage der Autorin offenbar nicht allen bewusst war, dass sie unter der geänderten Gesetzesgrundlage neu nicht mehr den Förderkriterien des neuen KJFG entsprechen und für das Jahr 2013 neu keine Bundesbeiträge mehr an Betriebsstruktur und regelmässige Tätigkeiten erhalten (bei diesen sogenannten «Betriebsstrukturkosten» handelt es sich um nichtpro-

jektbezogene Kosten, welche sich praktisch kaum über Fundraising finanzieren lassen und somit über andere öffentliche Geldgebende, z.B. Kantone und Gemeinden, private Geldgebende wie Stiftungen, Spenden oder über Eigenmittel, etwa durch eine Erhöhung von Mitgliederbeiträgen, kompensiert werden müssen). Ist dies nicht möglich, sehen sich die betroffenen Jugendorganisationen gezwungen, weiter zu sparen – beispielsweise beim Verwaltungsaufwand oder allenfalls auch bei Miet- oder Personalkosten – oder als kurzfristige Lösung zur Defizitdeckung allfällige Reservefonds/Rückstellungen (Eigenmittel) aufzulösen, was jedoch rasch an die kritische finanzielle Substanz gehen kann. Heikel an der Gestaltung des Übergangs von JFG zu KJFG 2012/13 war insbesondere, dass von Seiten Bund aufgrund eines entsprechenden Parlamentsentscheids eine eigentliche Zäsur vorgenommen und nicht (wie unter dem alten JFG praktiziert) der Durchschnitt der letzten drei Jahre als Grundlage genommen wurde. Der Systemwechsel manifestierte sich somit ungemildert und zumindest im Eigenempfinden einzelner Organisationen völlig unerwartet (vor allem was die finanziellen Konsequenzen betraf). Für stark betroffene Organisationen war dies insofern dramatisch, da ihnen die entsprechenden Verfügungen durch das BSV erst per 29. August 2013 zugestellt worden waren, also nach Ablauf von acht Monaten rückwirkend per Anfang Jahr. Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten Ausgaben der Organisationen bereits getätigt, was dazu führen wird, dass sich wohl mehr als eine Schweizer Jugendorganisation in der Jahresrechnung 2013 mit einem unerwarteten Defizit konfrontiert sehen wird. Darüber lässt sich zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels jedoch weitgehend nur spekulieren, da sich allenfalls tiefgreifende Auswirkungen erst im weiteren Verlauf des Jahres 2014 und darüber hinaus zeigen werden.

Konkretes Beispiel einer derart betroffenen Organisation ist die Organisation XY (Name der Autorin bekannt), welche unter dem KJFG plötzlich keine finanzielle Unterstützung des Bundes für Betriebsstruktur und regelmässige Tätigkeiten mehr erhält, weil gemäss Bund «nur jene Trägerschaften in den Genuss von Strukturhilfen kommen können, deren Tätigkeit sich auf die gesamtschweizerische Ebene oder zumindest eine ganze Sprachregion erstreckt». Obwohl die betroffene Organisation Kinder und Jugendliche aus praktisch allen Deutschschweizer Kantonen und vereinzelt auch aus der Romandie erreicht, wurde auf ein Wiedererwägungsgesuch nicht eingetreten, weil gemäss Antwort des BSV nicht der Wohnort der Teilnehmenden massgebend ist, sondern in welchen Kantonen die Aktivitäten durchgeführt werden. Für die erwähnte Organisation, die ihre Aktivitäten jedes Jahr am gleichen Ort durchführte, hatte dies einen plötzlichen Wegfall von in den Vorjahren jeweils erhaltenen und deshalb erwarteten, und fürs 2013 wiederum budgetierten, 30'000 Franken zur Folge. Ein weiteres Beispiel betrifft eine sprachregionale Informationsplattform, auf welcher Kinder-

und Jugendlager sowie freie Plätze für Jugendleitende ausgeschrieben wurden. Dieses Angebot fällt mit dem neuen KJFG jedoch nicht mehr unter den Begriff (regelmässige) «Tätigkeiten», weswegen die betroffene Organisation nun eine Komplettstreichung der Bundesbeiträge verkraften muss. Von Seiten BSV und SAJV wurden den Jugendorganisationen zwar Kontaktpersonen für Fragen und Rückmeldungen kommuniziert, proaktiv wurde aber keine Hilfestellung in Form konkreter Empfehlungen oder eine (Finanz-)Beratung zur Bewältigung des Übergangs angeboten.

Auf der anderen Seite ist es jedoch auch so, dass von den bereits in den Vorjahren geförderten Jugendorganisationen deren 68 mit dem neuen KJFG für das Jahr 2013 zum Teil massiv mehr Finanzhilfen des Bundes erhalten haben. Für diese Organisationen kam die Nachricht inkl. finanzieller Auswirkungen ebenso unerwartet, weswegen zuerst einmal diskutiert und entschieden werden musste, wie der Rechnungsüberschuss 2013 zu verwenden sei. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wäre es sicherlich empfehlenswert, einen nicht-budgetierten Überschuss zur Beseitigung alter Defizite oder zur Äufnung von Sicherheitsreserven zu nutzen, sofern dies gemäss KJFG und Subventionsgesetz zulässig ist. Im ersten Jahr nach KJFG kamen diese erhöhten Finanzhilfen des Bundes unter anderem deshalb zustande, weil a) der Jugendförderkredit gesamthaft erhöht worden war, b) weniger Organisationen als bisher den neuen Förderkriterien entsprachen, c) durch die angepassten Förderkriterien einige Organisationen individuell besser in der Punktevergabe abschnitten als vorher und d) im Übergangsjahr 2013 auf Grund noch bis 2014 laufender Leistungsvereinbarungen mit den Dachverbänden die in Zukunft an die Dachverbände zu zahlenden Gelder in Form einer einmaligen Bundesaktion zusätzlich als Finanzhilfe für Betriebsstruktur und regelmässige Tätigkeiten an Jugendorganisationen von nationaler Bedeutung ausgeschüttet wurden. Da diese Gelder jedoch bereits im Jahr 2014 wie vorgesehen an die Dachverbände gehen werden, müssen die anderen Jugendorganisationen für 2014 im Vergleich zum Vorjahr mit rund 20 Prozent weniger Bundesgeldern für Finanzhilfen gemäss Artikel 7 Absatz 2 KJFG rechnen. Auf die im Rahmen von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen gewährten Finanzhilfen des BSV für die Betriebsstruktur und regelmässige Aktivitäten von Dachverbänden und Koordinationsplattformen (Vertragsperiode 2014-2016) kann in diesem Artikel nicht eingegangen werden.

Einschätzung: Was wurde aus den Forderungen des Manifests?

Die ursprünglich im Manifest geäusserten Forderungen haben sich unterschiedlich deutlich im neuen KJFG niedergeschlagen. Stärker gewichtet werden vor allem die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, der Informations- und Erfahrungsaustausch und die Kompetenzentwicklung im Bereich

«Kinder- und Jugendpolitik». Dabei handelt es sich um breitere Auswirkungen sowohl für die Jugendlichen direkt vor Ort als auch für ihre selbstorganisierten Strukturen (Jugendorganisationen), und es stehen kollektivorientierte Aspekte im Vordergrund. Denn: Eine politisch interessierte, gesellschaftlich engagierte, gebildete und gesunde Jugend ist im Interesse der ganzen Gesellschaft. Was bei den ganzen Debatten innerhalb der Jugendorganisationen rund um das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz zuweilen zu vergessen gehen drohte, ist, dass es nicht primär nur um die weitere finanzielle Unterstützung der Akteure und Akteurinnen im Bereich Jugendförderung, sowie um Höhe und Verteilung des Jugendförderkredits geht, sondern (um auf die im Postulat Janiak 2000 geäußerten und im Jugendmanifest von 2006 bekräftigten Forderungen zurückzukommen) um den Aufbau einer kohärenten gesamtschweizerischen und wirkungsvollen Kinder- und Jugendpolitik. Dies, damit Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Wohnort die gleichen Chancen auf Förderung ihrer Potentiale erhalten und sie alle die Gesellschaft von heute und morgen mitgestalten können. Dies, so der Tenor unter den Schweizer Jugendorganisationen, lässt sich nicht mit einer Totalrevision des alten Jugendförderungsgesetzes oder einem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz bewerkstelligen. Es bedarf vielmehr einer neuen Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz. Festzuhalten ist, dass das neue KJFG als wichtiger Meilenstein im Sinne eines Etappenziels zu würdigen ist, aber dass mit der geltenden Verfassungsgrundlage³ Kantone weiterhin nicht dazu verpflichtet sind, eigene Kinder- und Jugendpolitiken zu konzipieren sowie dazugehörige Gesetze mit konkreten Massnahmen zu den Themen Förderung, Schutz und Partizipation zu entwerfen und umzusetzen. Ein entsprechender Abschnitt «Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik» sieht lediglich vor, dass jeder Kanton eine Ansprechstelle für Kinder- und Jugendpolitik bezeichnet, die über Entwicklungen informiert und Informationen des Bundes an die zuständigen Stellen im Kanton weiterleitet. Ebenso erachtet es der Bund als Aufgabe der Kantone sicherzustellen, dass auch die Gemeinden am regelmässigen Austausch mit dem Bund beteiligt sind. Um verbindliche Vorgaben handelt es sich dabei jedoch nicht. In der föderalen Schweiz wird die Souveränität der Kantone im Bereich «Kinder- und Jugendpolitik» hochgehalten und verbietet eine Einmischung der Bundesbehörden, die ihrerseits jeweils das Subsidiaritätsprinzip betonen und auf eine fehlende Verfassungsgrundlage hinweisen, die verbindliche Vorgaben erlauben würde. Schlussendlich obliegt es also nach wie vor dem Engagement eines jeden Kantons, ob er eine kantonale Kinder- und Jugendgesetzgebung erarbeiten will und sie mit anderen Kantonen

3 Schweizerische Bundesverfassung, Artikel 67 Absatz 2: «Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.»

koordiniert, um Harmonisierungsanliegen Rechnung zu tragen und die ortsunabhängige Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in der Schweiz zu gewährleisten.

Ausblick: Die Zukunft der parlamentarischen Initiative Amherd (2007)

Ein wichtiges nächstes Etappenziel zur Umsetzung der grundlegenden Forderungen der Jugendorganisationen sowie ihrer Partnerorganisationen der «Koalition für eine wirkungsvolle schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» wäre eine Annahme der parlamentarischen Initiative «Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz», welche am 12. März 2007 von der Walliser CVP-Nationalrätin und damaligen Co-Präsidentin der Parlamentsgruppe «Kinder und Jugend», Viola Amherd, zusammen mit 36 Mitunterzeichnenden eingereicht worden war. Diese verlangt, den Artikel 67 der Schweizerischen Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «Der Bund kann Vorschriften zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zu deren Schutz erlassen.» Sie begründete ihr Anliegen damit, dass von der heute sektoriell betriebenen Kinder- und Jugendpolitik zu einer ganzheitlichen Gesamtstrategie gewechselt werden müsse. Die teilweise schon vorhandenen Massnahmen müssten ineinandergreifen und aufeinander abgestimmt werden, was zwangsläufig die Bemühungen aller staatlichen Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – miteinschliesse, denn die Kompetenzen in den Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, seien heute auf alle staatlichen Ebenen verteilt.

Problematisch sei dabei, dass der Bund seine Rolle aktuell nur sektoriell wahrnehmen könne, weil es ihm im Bereich «Kinder- und Jugendpolitik» an (Verfassungs-)Kompetenz fehle. Aus demselben Grund erachtete auch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) die erfolgte Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes als nicht ausreichend, da die beiden Säulen «Schutz» und «Partizipation» nicht abgedeckt seien und zur Jugendförderung analoge Gesetzgebungen auf Ebene des Bundes fehle. Diese halte sie nur mit einem nationalen Rahmengesetz für möglich, was auf die Kantone Signalwirkung hätte. Die eidgenössischen Räte entschieden zwar, der parlamentarischen Initiative Amherd Folge zu leisten, jedoch beschloss die zuständige WBK-N am 18. Juni 2009, die Arbeiten an der Initiative zu sistieren, bis dem Parlament die Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes vorliege.

Die Botschaft wurde am 17. September 2010 veröffentlicht. Bevor die WBK-N die parlamentarische Initiative Amherd ein Jahr später, am 8. September 2011, beriet, schickte die Kerngruppe der Koalition (SAJV, DOJ, Pro Juventute, Kinderlobby) allen Kommissionsmitgliedern vorgängig einen Brief, in dem um Unterstützung

für die Initiative geworben wurde. In diesem Schreiben bezeichnete die Koalition die Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes beziehungsweise das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz als einen ersten Stein in einem längst nicht vollständigen Mosaik. Längerfristig brauche es konkretere und griffigere Instrumente, die den Bund tatsächlich dazu befähigen würden, eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik zu realisieren. Als Hauptargument warf die Koalition in die Waagschale, dass es aus ihrer Sicht «nicht länger vertretbar [sei], dass in unserem Land zwischen den Kantonen sehr grosse Unterschiede bestehen insbesondere im Hinblick auf den Schutz, aber auch auf die Förderung und die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen». Im Interesse der Chancengleichheit sei eine Anpassung des Jugendartikels (Artikel 67 der Bundesverfassung) zwingend nötig, um eine eigentliche Kinder- und Jugendpolitik zu gewährleisten und deren Inhalte zu konkretisieren. Die Bundesverfassung biete mit Artikel 11 und 41 zwar bereits heute Grundlagen einer nationalen Kinder- und Jugendpolitik, diese enthielten jedoch eher Ziele als verbindliche Aufträge. Mit der aktuellen Verfassungsgrundlage könne der Bund keine Standards setzen, die für die ganze Schweiz gälten. Entsprechend weit sei die Schweiz von der Einführung einer gerechten und effizienten Kinder- und Jugendpolitik entfernt. Die SAJV Dachverband von rund 65 Jugendorganisationen und Sprachrohr der Jugend verlangte deshalb eine zwingende Verfassungsnorm. Die jetzige Kann-Formulierung im sogenannten «Jugendförderungsartikel» (BV Artikel 67 Absatz 2) sei zu unverbindlich. Sie drücke zwar einen politischen Willen aus, beinhalte jedoch für die Kantone keine Verpflichtung zur Umsetzung. Aus diesen Gründen schlug die SAJV vor, noch einen Schritt weiter als der eingereichte Initiativtext zu gehen und den Artikel wie folgt umzuformulieren: «Der Bund legt Grundsätze fest über die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Mitwirkung in Politik und Gesellschaft.» In der Frühjahrssession 2013 des Parlamentes debattierten die schweizerischen Volksvertreter und Volksvertreterinnen erstmals über die Initiative.

Im Nationalrat gab es neben einem Minderheitsantrag, die Initiative abzuschreiben, einen Mehrheitsantrag im Namen der WBK-N, welcher die Behandlungsfrist um zwei Jahre, das heisst bis zur Frühjahrssession 2015, verlängern wollte. Da die Parlamentarier und Parlamentarierinnen dem Mehrheitsantrag mit 100 zu 79 Stimmen zustimmten, wurde das Geschäft zum zweiten Mal verschoben.

Aus Sicht der Autorin ist festzuhalten, dass mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz auf dem Weg hin zu einer wirkungsvollen schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik (=Vision) einiges erreicht wurde. Dies vor allem durch die Ausweitung der Zielgruppe auf Kinder ab Kindergartenalter im neuen Gesetz (KJFG Art. 4) sowie die Übergangsbestimmung, durch die der Bund interessier-

ten und engagierten Kantonen Anschubfinanzierung gewähren kann im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung eigener kantonaler Kinder- und Jugendpolitiken (KJFG Art. 26) und durch den gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik (KJFG Art. 18).

Damit Kindern und Jugendlichen eine wirkliche Chancengleichheit in Bezug auf Schutz, Förderung und Partizipation ortsunabhängig gleichermassen gewährt werden kann, gilt es für die Jugendorganisationen – insbesondere deren Dachverband SAJV und Partnerorganisationen im Rahmen der Koalition – die Lobbying-Arbeit für eine entsprechende Verfassungsgrundlage und ein Rahmengesetz geeint fortzusetzen und sich dabei immer wieder auf die gemeinsame Vision sowie geteilten Grundwerte zu besinnen.

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014). *Richtlinien über die Gesuchseinreichung* betreffend Finanzhilfen nach dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über Kinder- und Jugendförderung vom 1. Februar 2013.

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2013a). *Übersicht der Finanzhilfen 2013* gemäss Art. 7 Abs. 2 KJFG für Betriebsstruktur und regelmässige Aktivitäten.

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2009). *Erläuternder Bericht zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz/KJFG)*, September 2009.

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2008). *Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik*. Bericht des Bundesrats vom 27.08.2008.

Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2008): *Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen* (Subventionsgesetz, SUG). Stand am 1. Januar 2008.

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ) (2000). *Bericht «Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik»*. Von der EKJ verabschiedet am 6. April 2000.

Frossard, Stanislas (2003). *Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen*. Chavannes-près-Renens: IDHEAP

Koalition für eine wirkungsvolle schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (2007): Koalitionsvereinbarung der Kerngruppe vom 03.07.2007 sowie Papier mit dem Titel «Kernbotschaften der Koalition».

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, WBK-N (2008). 07.402 n Pa Iv. Amherd. *Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz*. Bericht der WBK-N vom 20. November 2008.

Renfer, Christian (2008). *Erster Stein im Mosaik einer wirkungsvollen Kinder- und Jugendpolitik – griffigere Massnahmen nötig*. In: CHSS 05/3008, Schwerpunkt: Kinder- und Jugendpolitik. Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) (2013). *Stellungnahme zur Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz*. Parlamentarische Initiative (07.402).
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) (2006a). *Dossier «Ein Rahmengesetz für die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik»*.
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) (2006b). *Manifest für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz und für ein Rahmengesetz (Schweizer Kinder- und Jugendmanifest 2006)*.
- Schweizerischer Bundesrat (2012). *Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsverordnung/KJFV)* vom 17. Oktober 2012.
- Schweizerischer Bundesrat (2011). *Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz/KJFG)* vom 30. September 2011.
- Schweizerischer Bundesrat (2010). *Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz/KJFG)* vom 17. September 2010.
- Schweizerisches Parlament (2000). 00.3469 Motion Janiak Claude. *Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik*. Einreichungsdatum 27.09.2000.

Simone Gretler Heusser, Peter Stadel, Roland Stahl

2.2 Studie «Entwicklung Grundlagen» – die Situation von Jungwacht Blauring heute

Im folgenden Artikel soll ein Blick darauf geworfen werden, was Jungwacht Blauring heute auszeichnet und wie sich der Verband beschreiben lässt. Grundlage dafür ist die Studie «Entwicklung Grundlagen» von Jungwacht Blauring in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (2011). Nach der Darstellung des Verbands, seiner Strukturen und Mitglieder wird auf zentrale Merkmale vertieft eingegangen. Einerseits wird genauer betrachtet werden, welche Inhalte und Zielsetzungen im Verbandsleben zentral sind und wie diese in der Praxis gelebt und im pädagogischen Handeln der Leitenden umgesetzt werden. Dabei wird ein spezieller Fokus auf Jungwacht Blauring als Ort des Lernens gelegt. Ein zweiter Aspekt ist die Frage, wie der Verband sich im Spannungsfeld zwischen Tradition und aktuellen Herausforderungen, die möglicherweise eine Veränderung bedingen, positioniert.

Verbandsstrukturen von Jungwacht Blauring

Insgesamt sind die drei grossen Jugendverbände Jungwacht Blauring, die Pfadfinderbewegung Schweiz und der Cevi Schweiz ähnlich strukturiert. Die lokalen Scharen (Jungwacht Blauring), Abteilungen (Pfadfinderbewegung Schweiz) oder Ortsgruppen (Cevi Schweiz) sind kantonalen oder regionalen Verbänden angeschlossen, welche über eine Delegiertenversammlung den Vorstand (Pfadfinderbewegung Schweiz und Cevi) oder die Verbandsleitung wählen (Jungwacht Blauring), welche die Geschäftsstelle auf Bundesebene einsetzt. Die Organisationsstruktur des Cevi Schweiz unterscheidet sich insofern von Jungwacht Blauring und der Pfadfinderbewegung Schweiz, als zusätzlich zu den Regionalverbänden acht Arbeitsgebiete (z.B. Cevi Alpin, Genossenschaft Cevi-Häuser und andere) definiert sind, die ebenfalls Delegierte an die Delegiertenkonferenz entsenden. Jungwacht Blauring ist ein Fusionsverband aus den ursprünglich zwei Verbänden Jungwacht und Blauring, die es beide seit fast 80 Jahren gibt. Zur Fusion der zwei Jugendverbände kam es im Jahr 2009, nachdem die beiden Verbände bereits seit den 70er-Jahren enger zusammengearbeitet hatten (vgl. den Beitrag von Jürg Krummenacher in diesem Band). Mit rund 28 000 Mitgliedern ist Jungwacht Blauring der zweitgrösste Jugendverband der Schweiz. Dabei werden 20 000 Kinder und Jugendliche von rund 8000 jugendlichen Leitenden betreut (Jungwacht Blauring, 2012, o.S.).

Die häufigsten Aktivitäten finden in altersspezifischen Gruppen in sogenannten Gruppenstunden statt, die oft von zwei Leitenden geführt werden. Meist finden zwei- bis viermal pro Monat Gruppenstunden statt, wochentags am Abend oder

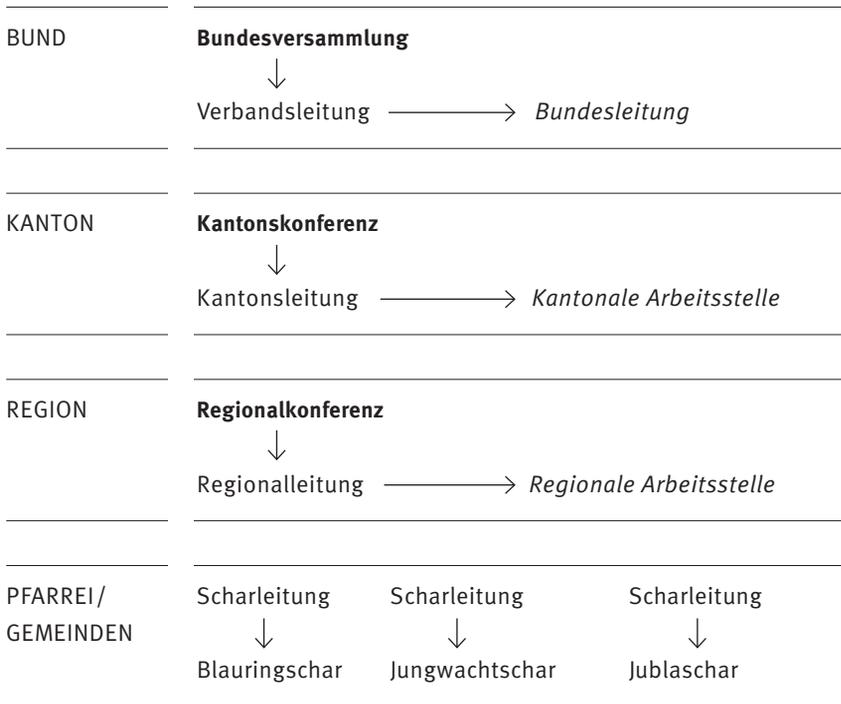
am Samstagnachmittag. 37 Prozent der Leitenden führen wöchentlich, 35 Prozent zweimal pro Monat und 23 Prozent monatlich eine Gruppenstunde durch (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2011, S. 20). Die Umsetzung der Gruppenstunden ist lokal sehr divers. Diese können sich sowohl in der Organisation, im zeitlichen Rhythmus als auch in der Zusammensetzung und Planung unterscheiden. Von straff organisierten Gruppen mit Jahresplänen bis hin zu lockeren, beinahe spontanen Treffen waren alle Formen zu beobachten. Je nach Grösse und Zusammensetzung der Schar waren die Organisationsformen lokal verschieden. So wurden beispielsweise in kleinen Scharen verschiedene Altersgruppen zusammengelegt oder eine Gruppe wurde im Falle eines Konfliktes in zwei Gruppen unterteilt.

Alle Gruppen einer Kirchgemeinde oder Pfarrei bilden eine Schar. Insgesamt existieren 445 Scharen. Trotz der Fusion 2009 sind die einzelnen Scharen frei, sich geschlechtsspezifisch oder in gemischten Gruppen zu organisieren. 152 der Scharen funktionieren entsprechend weiterhin als Mädchenscharen (Blauring) und 100 als Knabenscharen (Jungwacht). Ein wesentlicher Teil der Scharen (193) hat sich zu gemischtgeschlechtlichen (Jubla-)Scharen zusammengeschlossen. Allerdings gibt es auch in den gemischten Scharen zum Teil noch geschlechtergetrennte Gruppen. Die Gruppen richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 15 Jahren. Vereinzelt existieren Jugendstufen, die als Alternativangebot für Jugendliche über 15 Jahre, die nicht als Leitende tätig sein wollen, angelegt sind. Die Scharen eines Kantons oder einer Region sind kantonalen oder regionalen Vereinen angeschlossen (Kantons- oder Regionalleitungen) und werden von ehemaligen Leiterinnen und Leitern ehrenamtlich koordiniert. Dabei werden sie in der Regel von einem Präses begleitet, einer erwachsenen Bezugsperson, die von der kirchlichen Behörde angestellt ist oder ehrenamtlich die Scharleitungen unterstützt. Die meisten Scharen sind rechtlich eine Sektion des Regional- oder Kantonalvereins und haben somit keine eigene Mitgliederversammlung und keine Statuten. Einige Scharen sind jedoch als eigenständige Vereine organisiert. Diese Organisationsstruktur wird vom Gesamtverband explizit gefördert und unterstützt. Die einzelnen Regional- und Kantonalvereine haben eine weitgehend autonome Leitungsstruktur.

Auf nationaler Ebene stellt Jungwacht Blauring Schweiz das Dach des Verbands dar. Die Bundesversammlung, in welcher die Delegierten der Kantonsleitungen stimmberechtigt sind, trifft sich zweimal jährlich. Die Bundesversammlung wählt die Verbandsleitung (Vorstand des nationalen Verbands), arbeitet ehrenamtlich und ist insbesondere strategisch tätig und stellt die Bundesleitung an. Aufgaben und Probleme, die den gesamten Verband betreffen, werden an der Bundesversammlung diskutiert und entsprechende Beschlüsse von der Verbandsleitung und der Bundesleitung umgesetzt.

Die Bundesleitung ist die Geschäftsstelle des Verbands und kümmert sich um das operative Tagesgeschäft. Die Verbands- und die Bundesleitung werden von Fach- und Arbeitsgruppen in ihrer Arbeit unterstützt. Auf kantonaler und regionaler Ebene wählen die Kantons- oder die Regionalkonferenz die Kantons- und Regionalleitungen, die kantonale oder regionale Arbeitsstellen einrichten können.

Abbildung 2: Verbandsstrukturen von Jungwacht Blauring



Aktivitäten und Angebote

Das Zentrum der Aktivitäten sind in den meisten Scharen die Gruppenstunden. Nur ein kleiner Teil aller Scharen in der Schweiz führt keine Gruppen-, sondern nur Scharanlässe durch. Im Zentrum stehen Aktivitäten wie Spiele im Wald, sportliche Aktivitäten, aber auch Brett- und Kartenspiele. Kulturelle und kirchliche Aktivitäten spielen eine eher untergeordnete Rolle. 60 beziehungsweise 68 Prozent der Leitenden gaben an, solche Aktivitäten nur einmal pro Jahr oder gar nicht durchzuführen. Eine weitere Gruppenaktivität sind gemeinsame Ausflüge oder die Teilnahme an externen Anlässen wie Putzaktionen im Dorf oder Papiersammlungen. Knapp 60 Prozent der Leitenden gaben an, mehrmals im Jahr

Ausflüge zu unternehmen, und 42 Prozent nehmen an externen Aktivitäten teil (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2011, S. 21).

Wichtigstes Ereignis auf Scharebene, das sich sowohl bei den Leitenden als auch bei den Kindern grösster Beliebtheit erfreut, sind die gemeinsamen Lager. 70 Prozent der Leitenden führen mindestens einmal pro Jahr ein Lager mit ihrer Schar durch, ein Viertel sogar mehrmals (ebd.).

Die Koordination der Gruppen und der Lager mit der gesamten Schar findet am regelmässigen «Scharhöck» statt. Dieses Treffen der Gruppenleitenden wird von einer Scharleitung (oftmals als Co-Leitung) organisiert und geleitet. Inhalt der meist wöchentlich stattfindenden Treffen ist die Planung und Auswertung der Gruppenaktivitäten.

Am sogenannten «Lagerhöck» werden die meist jährlich stattfindenden Lager geplant und ausgewertet.

Mitgliederstruktur

Seit 1985 ist die Mitgliederzahl von Jungwacht Blauring von 36 231 auf 28 288 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 22 Prozent. Betrachtet man die letzten zehn Jahre, so lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang von 9 Prozent beobachten. Der Rückgang bei Knaben und Mädchen fällt gleich aus, nur bei den Leitenden ist im gleichen Zeitraum sogar eine leichte Zunahme zu beobachten.

Die zunehmende Zusammenarbeit zwischen Blauring und Jungwacht bis hin zur Fusion 2009 zeigt sich auch in der Anzahl der Jungwacht-, Blauring- und Jubla-Scharen. So hat die Anzahl der Jubla-Scharen seit 1995 kontinuierlich zugenommen, während die Anzahl der Jungwacht- und Blauring-Scharen abgenommen hat. Mit Blick auf die Gesamtzahl der Scharen zeigt sich jedoch ebenfalls der Mitgliederrückgang. So hat die Anzahl der Scharen von 1985 bis 2012 von 597 auf 445 (25%) und von 2002 bis 2012 um 11 Prozent abgenommen (Jungwacht Blauring, 2012, o.S.).

Abbildung 3: Mitgliederzahlen Jungwacht Blauring 1985-2012

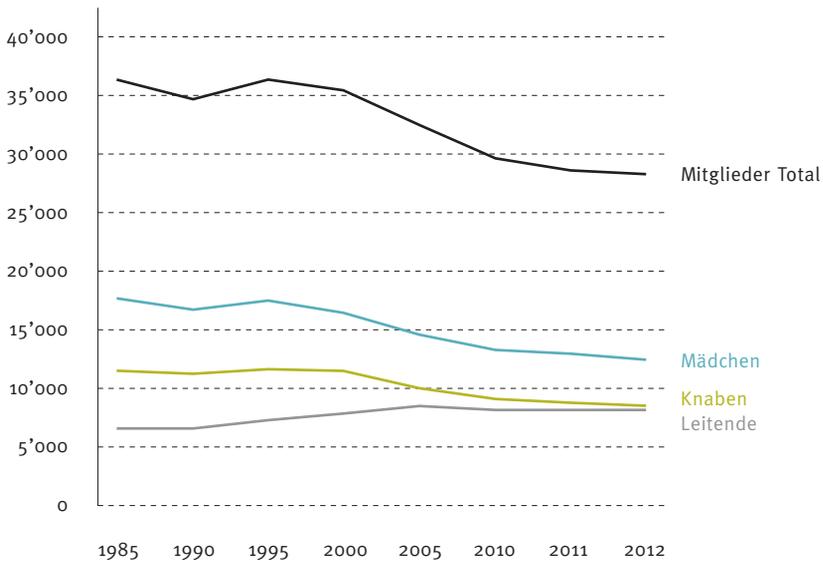
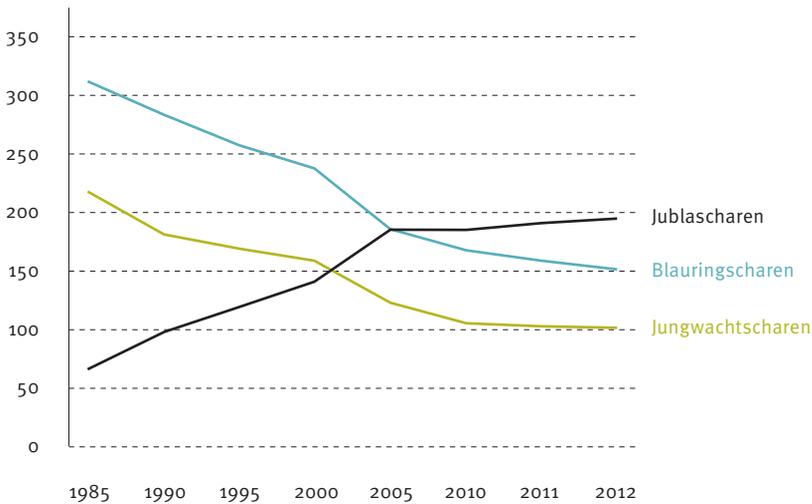


Abbildung 4: Scharen Jungwacht Blauring 1985-2012

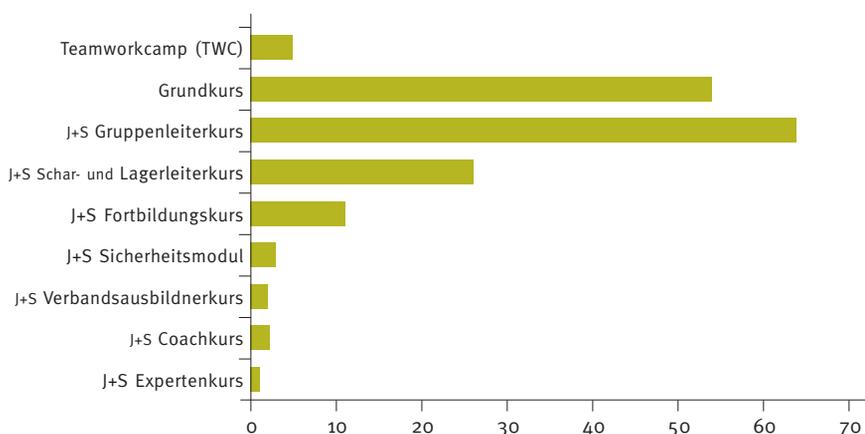


Die Abnahme der Mitgliederzahlen ist jedoch nicht nur bei Jungwacht Blauring zu beobachten, sondern betrifft auch andere Jugendverbände. So ist bei der Pfadfinderbewegung Schweiz die Zahl der Mitglieder von 66 000 1994 auf 44 000 im Jahr

2009 (www.pbs.ch) gesunken. Lediglich beim Cevi Schweiz ist die Mitgliederzahl in den letzten Jahren mit rund 15 000 Mitgliedern stabil geblieben (www.cevi.ch). Bei Jungwacht Blauring gibt es eine klare Strukturierung nach Alter; mit der Schulreife ist ein Kind auch reif für den Jugendverband, wächst und erreicht schliesslich – gegen Ende der obligatorischen Schulzeit, mit 15 Jahren – das 15er-Team. Von dort geht's in Richtung Leitungsausbildung. Während bei den Gruppenanlässen Kinder gleichen Alters zusammenkommen, sind bei Scharanlässen alle Mitglieder der entsprechenden Schar, vom jüngsten Kind bis zur ältesten Leitungsperson, anwesend. Interessant ist nun, dass bei den Leitenden keinerlei Altersdifferenzierungen mehr vorgenommen werden, das heisst, ab 15 Jahren sind bei Jungwacht Blauring sowohl Mädchen als auch Jungen einfach «erwachsen».

Den Leitenden kommt eine tragende Rolle im Scharleben zu. Sie organisieren die Gruppenstunden und Lager, die das Kernstück der Verbandsaktivitäten ausmachen. Dabei ist auffallend, dass die Leitenden langjährige Jungwacht-Blauring-Erfahrung mitbringen. Die meisten der Leitenden geben an, seit acht bis zehn Jahren Mitglied im Verband zu sein (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2011, S. 28). Dies beeindruckt insofern, als die Funktion der Leitenden mit einem beträchtlichen ehrenamtlichen Engagement verbunden ist, kommen doch zu den Lagern und regelmässigen Gruppenstunden noch deren Planung und Auswertung hinzu. Ausserdem besuchen viele Leitende interne Ausbildungen, die vom Verband in Zusammenarbeit mit Jugend+Sport zahlreich angeboten werden.

Abbildung 5: Aus- und Weiterbildungskurse in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Es erstaunt deshalb kaum, dass die Leitenden als Hauptgrund für einen Austritt die zunehmende zeitliche Belastung im Zuge der Berufsausbildung oder anderer Hobbys angegeben (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2011, S. 31).

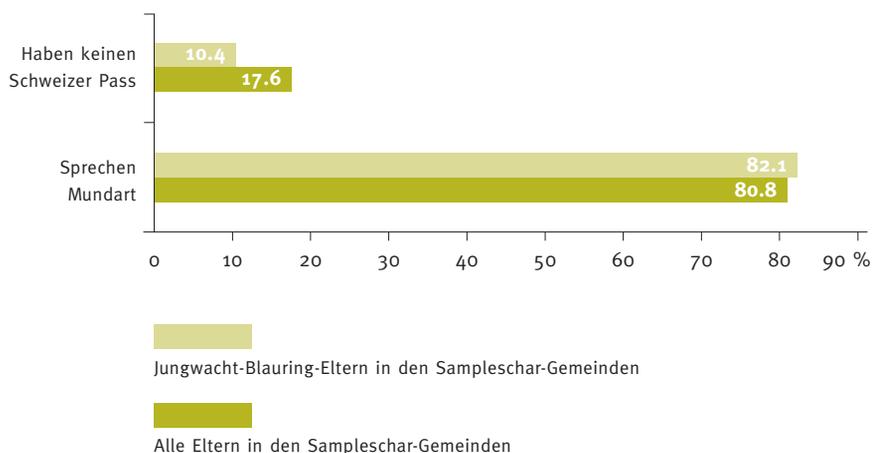
Interessant ist, zu sehen, warum Kinder und Jugendliche Mitglieder von Jungwacht Blauring werden. Zum einen zeigt sich, dass sich in den Gruppen Freundes- und Freundinnenkreise aus der Schule reproduzieren. Freundeskreise, die sich in der Schule gebildet haben, gehen gemeinsam zu Jungwacht Blauring. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass rund ein Drittel der unter 13-Jährigen angibt, die meisten Freunde seien auch in Jungwacht Blauring. Mit zunehmendem Alter nimmt diese Quote mit 23 Prozent leicht ab (ebd., S. 57). Zum anderen spielen vermutlich auch die Eltern eine wichtige Rolle. Bei der Befragung der Eltern von Kindern und Jugendlichen bei Jungwacht Blauring zeigt sich, dass bei rund der Hälfte der Eltern (48%) mindestens ein Elternteil selbst bei Jungwacht Blauring war. Weitere 15 Prozent verfügen über Erfahrungen aus der Verbandsjugendarbeit in einem anderen Verband (beim Cevi oder bei der Pfadi). 37 Prozent der Eltern, die bei Jungwacht Blauring waren, blieben sieben oder mehr Jahre mit dabei (ebd., S. 45).

Um die Mitglieder von Jungwacht Blauring gesellschaftlich einordnen zu können, wurden in der Studie sozioökonomische Daten der Jungwacht-Blauring-Eltern mit Daten aller Eltern aus den 49 Gemeinden, in denen die für diese Studie ausgewählten Samplescharen zuhause sind, verglichen. Für den Vergleich wurden Daten der Schweizerischen Volkszählung aus dem Jahr 2000 verwendet. Dabei zeigt sich, dass die Eltern von Jungwacht-Blauring-Kindern überdurchschnittlich gut ausgebildet sind. Eine Mehrheit von 83 Prozent hat mindestens eine höhere Fachschule besucht. Für alle Eltern in den Sampleschar-Gemeinden beträgt der entsprechende Wert knapp 55 Prozent. Weiter haben 13 Prozent der Jungwacht-Blauring-Eltern eine Fachhochschule oder Universität besucht. Dieser Anteil ist im Vergleich mit allen Eltern der Sampleschar-Gemeinden (5,1%) deutlich höher. Noch deutlicher ist die Differenz bei den Lehren: Während 32 Prozent der Eltern der Sampleschar-Gemeinden angaben, eine Lehre besucht zu haben, sind es bei den Eltern von Jungwacht-Blauring-Kindern lediglich 4 Prozent (ebd., S. 48).

Im Weiteren wurden die Eltern der Jungwacht-Blauring-Kinder zu ihrer Sprache und Staatsangehörigkeit befragt. Die folgende Tabelle zeigt die Anteile der Jungwacht-Blauring-Eltern ohne einen Schweizer Pass und derjenigen Jungwacht-Blauring-Eltern, die in schweizerdeutsch denken und diese Sprache am besten beherrschen. Der Vergleich mit den Eltern der Sampleschar-Gemeinden zeigt, dass der Ausländeranteil in diesen Gemeinden durchschnittlich um 8 Prozentpunkte höher ist, als dies in den entsprechenden Jungwacht-Blauring-Scharen der Fall ist (ebd., S. 49).

Abbildung 6: Anteile der ausländischen Familien in Jungwacht Blauring im Vergleich (in Prozent).

Fragestellung: Haben Sie die Schweizer Staatsangehörigkeit? Fragestellung: Welches ist die Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen?

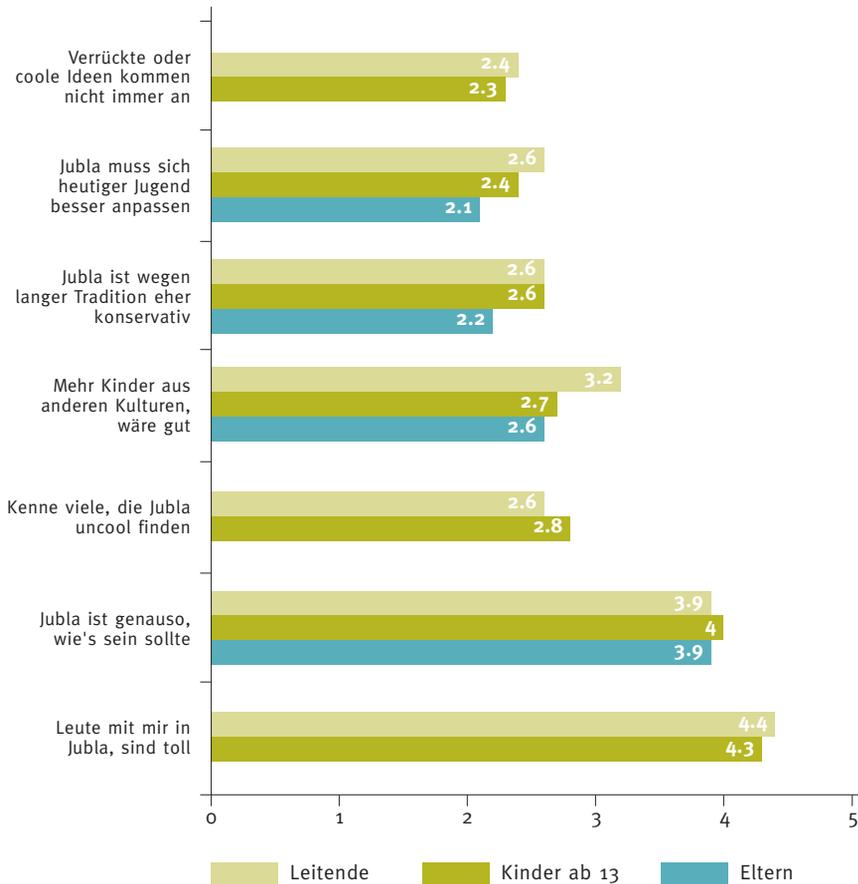


Jubla heute – Zwischenfazit

Aus der Beschreibung des Jungwacht-Blauring-Alltages wird deutlich, dass Gruppenstunden und die Lager das zentrale Element der Verbandsarbeit darstellen. Die Unterteilung in Gruppen, Scharen und kantonale oder regionale Verbände gibt einen Rahmen vor, innerhalb dessen das individuelle Scharleben jedoch weitgehend autonom und sehr unterschiedlich strukturiert wird. Die Strukturen ergeben sich oftmals aus lokalen Gegebenheiten und werden diesen angepasst. Auffallend ist, dass die Anzahl der Mitglieder seit Jahren konstant leicht rückläufig ist, während die Zahl der Leitenden stabil bleibt. Offenbar haben Jugendliche, die schon länger bei Jungwacht Blauring dabei sind, durchaus ein Interesse, auch anschliessend an die Zeit als Mitglied im Verband eine Leitungsfunktion zu übernehmen. Dies bedingt aber auch, dass genügend neue Kinder hinzukommen, damit weiterhin ausreichend Gruppen gebildet werden können und die Schar lebendig bleibt. Jungwacht Blauring steht somit vor der Herausforderung, weiterhin genügend neue Kinder für eine Mitgliedschaft im Verband zu gewinnen. Allerdings deuten die Mitgliederstrukturen darauf hin, dass eine Mitgliedschaft bei Jungwacht Blauring nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermassen anspricht, sondern tendenziell für Kinder von eher gut ausgebildeten Eltern mit einem Schweizer Pass und eigener Jungwacht-Blauring-Erfahrung in Frage kommt. Eine weitere Möglichkeit für Kinder, den Zugang zu Jungwacht Blauring zu finden, ist

Abbildung 7: Bild von Jungwacht Blauring – Einschätzung der Leitenden, Jugendlichen ab 13 Jahren und Eltern im Vergleich (Mittelwerte)

Fragestellung Jugendliche ab 13 Jahre: Bitte gib für die folgenden Aussagen an, ob Du mit ihnen einverstanden bist oder nicht. **Fragestellung Leitende:** Bitte gib an, ob du mit den folgenden Aussagen einverstanden bist oder nicht (Skala 5 bis 1). **Fragestellung Eltern:** Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.



über Freunde aus der Schule oder Nachbarschaft. Diese bieten einen Zugang, um den Verband kennenzulernen. Geht man jedoch davon aus, dass sich auch in der Schule und in der Nachbarschaft sozioökonomische Unterschiede innerhalb der Bevölkerung reproduzieren, lässt sich daraus schliessen, dass Kinder, deren Eltern weniger gut ausgebildet sind und/oder einen Migrationshintergrund haben, den Zugang zu Jungwacht Blauring schwerer oder gar nicht finden.

Auf Grund der abnehmenden Mitgliederzahlen und neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen lässt sich annehmen, dass der Verband Anstrengungen unternehmen muss, um neue und andere Kinder und Eltern vermehrt anzusprechen. Dem steht entgegen, dass die Leitenden und Teilnehmenden von Jungwacht Blauring und deren Eltern mit Jungwacht Blauring in der jetzigen Form sehr zufrieden sind. Viele stimmen der Aussage zu, dass Jungwacht Blauring genau so sei, wie sie sein sollte (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2011, S.35ff.).⁴

Die Kinder wie auch die Leitenden beurteilen Jungwacht Blauring als ihren Bedürfnissen angepasst und schätzen ihren Verband zudem nicht als konservativ ein. Diese Resultate lassen die Interpretation zu, dass sich die im Verband aktiven Kinder, ihre Eltern sowie die Leitenden in Bezug auf die Ausrichtung der Jungwacht-Blauring-Praxis in näherer Zukunft eher keine wesentlichen Veränderungen wünschen. Falls diese Einschätzung richtig ist, werfen diese Resultate wichtige Fragen auf im Hinblick auf die abnehmenden Mitgliederzahlen sowie weitere Herausforderungen, mit denen die Jugendverbände derzeit konfrontiert sind (vgl. auch den Artikel von Remo Meister in diesem Band).

Pädagogisches Handeln und Lernen bei Jungwacht Blauring

Wie bereits dargelegt, bilden die Gruppenstunden die Kernaktivitäten der meisten Scharen. Obwohl die Strukturen der Gruppenstunden je nach Schar flexibel gehandhabt und an die lokalen Bedürfnisse, die Grösse und Zusammensetzung der Schar angepasst werden, ist eine Grundstruktur innerhalb der Gruppenstunden identifizierbar. Diese beinhaltet einen Hauptteil, der von einem Begrüssungs- und Abschlussteil eingerahmt wird. Zu Beginn werden meist Spiele durchgeführt, die von den Teilnehmenden ausgewählt oder vorgeschlagen werden können. Inhaltlich liessen sich vier der fünf Grundsätze von Jungwacht Blauring, «zusammen sein», «mitbestimmen», «kreativ sein» und «Natur erleben», authentisch in den Gruppenstunden beobachten. Der Zusammenhalt wird durch Aktivitäten und Spiele in den Gruppenstunden gestärkt und teilweise werden Traditionen gepflegt, welche die Aufnahme in die Gruppe ritualisieren oder die Zugehörigkeit durch Symbole verdeutlichen (Jungwacht-Blauring-Namen, die älteren Teilnehmenden werden im Lager zu Leitenden «geschlagen», alle Jungen in der Jungwacht haben ein Taschenmesser usw.). Auch konnten viele Spiele und Übungen beobachtet werden, die das gegenseitige Vertrauen der Teilnehmenden fördern sollen.

⁴ In der folgenden Grafik wurden Jugendliche ab 13 Jahren, Leitende und Eltern gebeten, zu allgemeinen Aussagen zum Verband Stellung zu nehmen und diese mit Werten zwischen 1 und 5 (1 «stimme nicht zu», 2 «stimme eher nicht zu», 3 «neutral», 4 «stimme eher zu» und 5 «stimme sehr zu») zu beurteilen.

Die Integration aller Teilnehmenden wird von den Leitenden explizit als pädagogische Aufgabe wahrgenommen. Sie achten bei Spielen darauf, dass alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen und sich nicht immer die gleichen zu Wort melden, sondern auch die Stilleren ihren Raum bekommen. Sie legen Wert auf die Individualität der Kinder und betonen, dass alle Kinder bei Jungwacht Blauring willkommen sind. Auch Kinder, die auf Grund einer Behinderung oder ihres Verhaltens eher als schwierig gelten könnten oder neu zur Gruppe gestossen sind, werden in die Gruppen integriert. Ein derart gefördertes Gefühl der Gemeinschaft beschränkt sich nicht auf Jungwacht Blauring, sondern die Teilnehmenden gehören oftmals auch ausserhalb zum gleichen Freundeskreis (vgl. oben).

Die Mitbestimmung der Teilnehmenden wird insofern gewichtet, als die Leitenden sich bei der Planung der Gruppenstunden an den Bedürfnissen und Wünschen der Teilnehmenden orientieren. Der Begrüssungs- und Schussteil wird oftmals von den Teilnehmenden selbst bestimmt. Zusätzlich fragen die Leitenden die Kinder und Jugendlichen regelmässig nach ihren Bedürfnissen und Ideen und beziehen diese in die Jahresplanung mit ein. Mit dem Alter der Teilnehmenden nimmt auch die Mitbestimmung zu und die Teilnehmenden werden stärker in die Halb- oder Jahresplanung integriert. In den 15er-Teams bekommen die Teilnehmenden Aufträge, Gruppenstunden mit jüngeren Teilnehmenden oder die Aktivitäten eines Lagertages zu planen und durchzuführen (als Vorbereitung auf die eigene Leitenden-Tätigkeit). Auf dem Fragebogen gab ein Viertel der Teilnehmenden an, dass ihre Ideen immer gefragt seien. 43 Prozent sind der Meinung, dass ihre Ideen meistens gefragt seien (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2011, S. 63).

Kreative Aktivitäten liessen sich insbesondere in Form von Basteln beobachten, einer vor allem in den Wintermonaten stärker gewichteten Aktivität. Im Sommer stehen stärker Aktivitäten im Freien und insbesondere im Wald im Vordergrund (ebd., S. 20).

Lediglich der fünfte Grundsatz, «Glauben leben», konnte im Rahmen der Studie kaum beobachtet werden; die Verbindung zur Kirche ist jedoch strukturell (Nutzung der Räumlichkeiten oder über Bezugspersonen in der Kirchgemeinde) weiterhin gegeben. Spezifisch kirchliche oder kulturelle Aktivitäten spielen eine eher untergeordnete Rolle (ebd., S. 21). Werte wie Frieden, Gerechtigkeit und insbesondere Solidarität, wie sie im Grundsatz «Glauben leben» von Jungwacht Blauring ausgeführt sind, können jedoch durchaus als Werte in den Gruppenstunden verstanden werden.

Somit erscheinen die Gruppenstunden als kongruent mit den Grundsätzen von Jungwacht Blauring.

In Bezug auf die Frage, inwiefern und wie diese Werte gezielt vermittelt werden, ist interessant zu sehen, wie das Leiten von Gruppen und die Gestaltung von Gruppenstunden durch die Leitenden erlernt werden. Wie dargestellt, besucht

die Mehrheit der Leitenden den Grundkurs von Blauring sowie die Gruppenleiter/innen-Kurse von J+S. Allerdings kommt dem Lernen von anderen Leitenden eine noch grössere Bedeutung zu. Viele Leitende geben an, das Leiten von Gruppen von ihren damaligen Leitenden gelernt zu haben. Ältere Leitende sind ausserdem eine Ressource, um sich Ideen für die Gestaltung der Gruppenstunden zu holen. Das Leitenden-Team bietet auch Unterstützung in schwierigen Situationen, sei es durch Ratschläge oder indem ältere Leitende Aufgaben übernehmen (z.B. Kontakt der Scharleitung mit Eltern von Teilnehmenden in Problemsituationen) (ebd., S. 69). So werden Traditionen und Werte von den Leitenden an die nächste Generation weitergegeben. Vor dem Hintergrund, dass viele Leitende selbst Teilnehmende und seit vielen Jahren Mitglieder von Jungwacht Blauring sind, haben die neuen Leitenden, bevor sie in die Kurse von Jungwacht Blauring gehen, schon eine Vorstellung vom Gruppenleiten. Zudem findet auch bei Kursen von Jungwacht Blauring ein reger Austausch zwischen den Leitenden statt, wie sie ihre Gruppenstunden und Lager gestalten können. Somit stehen das Erlernen von Leitungskompetenzen und das Übernehmen von Verantwortung bei Jungwacht Blauring in der Tradition, dass aus Teilnehmenden später Leitende werden.

Die Studie hat gezeigt, dass die Leitenden durch den regelmässigen und intensiven Kontakt über ein differenziertes Wissen betreffend die Verhaltensweisen und den familiären Hintergrund der einzelnen Kinder und darüber, wie mit ihnen umzugehen ist, verfügen.

Ihre Aufgabe nehmen die Leitenden durchaus als pädagogischen Auftrag wahr, empfinden sich jedoch eher als «natürlich qualifiziert» denn als in einem Professionalisierungsprozess sich befindend. Das pädagogische Handeln leiten sie eher aus einem familialen Vorbild als aus einer professionellen Folie ab. Das Lernen von Kompetenzen für die Leitung der ihnen anvertrauten Gruppen geschieht vor allem im Austausch mit anderen Leitenden und basiert auf der eigenen Erfahrung als Teilnehmende. So spielen Bezüge zu eigenen Erlebnissen eine wichtige Rolle. Die Leitenden wollen Erlebnisse aus der eigenen Kindheit an die Kinder weitergeben. Auf Fragen nach der Motivation, Leitende zu werden, zeigt sich, dass die Jugendlichen etwas Sinnvolles tun wollen. Sie wollen Kindern eine Freude, etwas Positives ermöglichen, das sie selber als Kinder auch erleben durften. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der quantitativen Befragung, wo die Hauptmotivationen für das Leiten «Etwas mit Kindern machen», «Kindern etwas ermöglichen, was ich auch hatte», die Leitungskolleginnen und -kollegen als Peergroup sowie die Motivation, selber in die Funktion aufzusteigen, welche man als Vorbild erlebt hat, sind (ebd., S. 74).

Die Aktivitäten in den Gruppenstunden passen zu den Grundsätzen von Jungwacht Blauring. Das pädagogische Handeln der Leitenden geschieht bewusst, je-

doch auch vor dem Hintergrund einer Jungwacht-Blauring-Tradition, die sie selbst als Teilnehmende erlebt haben. Somit erweist sich Jungwacht Blauring nicht nur wegen der hohen Zufriedenheit der Mitglieder als Organisation mit Stabilität, sondern auch dank des Pflagens von Traditionen, die durch Beobachtung und Voneinanderlernen von einer Generation Leitende an die nächste weitergegeben werden.

Pluralität und interkulturelle Öffnung

Aus der obigen Beschreibung von Jungwacht Blauring zeigt sich, dass die Jugendverbände vor der Herausforderung stehen, Nachwuchs anzusprechen und immer wieder neue Mitglieder zu finden. Dies geschieht offenbar schwergewichtig über Freundeskreise und die Verbundenheit der Eltern mit Jungwacht Blauring. Es stellt sich die Frage, inwiefern es gelingen kann, auch Kinder und Jugendliche anzusprechen und als Mitglieder zu gewinnen, die (noch) keinen Zugang zu Jungwacht Blauring gefunden haben.

Anders als in der Verbandsjugendarbeit ist die Teilnahme an Aktivitäten in der Offenen Jugendarbeit nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. In der Offenen Jugendarbeit geht es darum, für die Jugendlichen, die im Quartier, in der Gemeinde da sind, im Jugendtreff oder in der aufsuchenden Arbeit eine Anlaufstelle anzubieten. Die Offene Jugendarbeit spricht immer diejenigen Jugendlichen an, die da sind, man könnte salopp auch sagen, die noch da sind. Denn es sind diejenigen Jugendlichen, die nicht von einem anderen Angebot abgezogen sind. Es sind diejenigen Jugendlichen, die – im Moment, da sie direkt ein Angebot der Offenen Jugendarbeit nutzen – weder in der Schule noch in einem Verein, noch in einem Jugendverband zuhause sind. Ob diese Jugendlichen für die Offene Jugendarbeit ansprechbar sind, weil sie nicht – im Moment oder überhaupt – in einem Verein mitmachen oder weil sie über mehr unverplante Zeit verfügen, wissen wir nicht. Auch nicht, ob dies bewusst geschieht, ob die Jugendlichen sich bewusst gegen andere Angebote entschieden haben und nach einem Abwägungsprozess das Angebot der Offenen Jugendarbeit gewählt haben. Oder ob sie dieses «faute de mieux» nutzen, weil sie andere Angebote nicht kennen, sie diese nicht interessieren oder sie strukturelle Barrieren daran hindern, an diesen teilzunehmen. Tatsache ist jedoch, dass die Angebote der Offenen Jugendarbeit von jugendlichen Migrantinnen und Migranten genutzt werden und Jugendarbeiter/innen ihre Arbeit oftmals zumindest auch als Integrationsarbeit verstehen. Sie sind nah an den Jugendlichen, stehen ihnen beispielsweise bei der Berufswahl und Lehrstellensuche zur Seite. Jugendarbeiter/innen in der Offenen Jugendarbeit nehmen aber auch ihre intermediäre Rolle zwischen Staat und Jugendlichen bewusst und aktiv wahr.

Die Jugendverbände sind hier in einer anderen Situation. Sie nehmen es als grosse Herausforderung wahr, Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien an-

sprechen zu können. Die folgenden Ausführungen widmen sich der Frage, unter welchen Voraussetzungen eine interkulturelle Öffnung der Jugendverbände gelingen könnte und welche Spannungsfelder sich in den Jugendverbänden dabei auftun.

Jungwacht Blauring und wohl auch die anderen Verbände in der Schweiz sind insgesamt als stabile, traditionsorientierte Organisationen zu sehen, die stark im Bereich des formellen freiwilligen Engagements verankert sind. Wie auch die Studie zu Jungwacht Blauring gezeigt hat, korrelieren die Mitgliedschaft beim Verband und das aktive Engagement sowohl als Kind als auch als jugendliche Leitungsperson stark mit der ehemaligen Mitgliedschaft der Eltern (vgl. oben).

Falls Jungwacht Blauring sich entscheiden würde, eine Öffnung auf der Ebene des Gesamtverbands anzustreben, wäre der Verband vor allem auf die nötige Offenheit und Flexibilität seiner Mitglieder angewiesen. Tatsächlich zeigt die Interpretation der Ergebnisse unserer Beobachtungen von Gruppenstunden, dass Jungwacht Blauring trotz der verhältnismässig hohen soziokulturellen Homogenität unter den Mitgliedern von einer beachtlichen Meinungspluralität ausgehen kann. Diese spiegelt sich beispielsweise in den Materialien, die nicht die «Jungwacht-Blauring-Linie» vermitteln wollen, sondern gerade die Vielfalt der akzeptierten Möglichkeiten in den Vordergrund stellen. Dieses Bekenntnis zur Pluralität ist aus unserer Sicht eine gute Basis, um in Zukunft die Öffnung des Verbands zu erreichen. Allerdings wird die Tradition einer pluralistischen Identität in Jungwacht Blauring bisher diskret gehandhabt und zeigt eher das Gesicht einer «Toleranz der Nichteinmischung». Eine bewusste Wertschätzung der (vorhandenen und weiter angestrebten, erweiterten) Pluralität ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Um Pluralität (von Werten, Organisationsformen, gemischten oder geschlechtergetrennten Scharen) als positiv assoziiertes Verbandsmerkmal zu leben, braucht es ein aktives Bewusstsein dieser Pluralität und eine Auseinandersetzung damit an der Basis.

Der erste Schritt zu einer allfälligen Weiterentwicklung in diesem Bereich ist aber zweifelsohne die Bereitschaft der Jugendverbände, sich des Themas «Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten» in einer systematischen Art und Weise anzunehmen. Harring (2008) argumentiert in diese Richtung, wenn er die Jugendverbände als «sozialrelevante Ressource» einer Gesellschaft bezeichnet (S. 253). Diese Ressource blieb einer Mehrzahl von jugendlichen Migrantinnen und Migranten bisher verschlossen. Der Autor zeigt anhand von Zahlen aus Deutschland, dass sich Heranwachsende mit Migrationshintergrund insgesamt weniger in einem Jugendverband engagieren, als dies Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund tun. Diese Resultate sind kongruent mit den Daten der Studie der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Gemäss Harring kennen zudem fast 80 Prozent der jugendlichen Migrantinnen und Migranten die Angebote der Jugendverbände

praktisch nicht. Im Gegensatz dazu sind zwei Drittel der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund gut über bestehende Angebote der Jugendverbände informiert (ebd., S. 261-263).

Man könnte nun argumentieren, dass den jugendlichen Migrantinnen und Migranten durch die fehlende Information lediglich ein Freizeitangebot unter vielen verwehrt bleibt. Nach Haring ist dies aber zu kurz gegriffen, da seiner Meinung nach ein grosser Teil des Wissenserwerbs in ausserschulischen Kontexten und Interaktionen stattfindet (ebd., S. 260). Dieser Freizeitbereich, in welchem die Kinder und Jugendlichen also wichtige nonformale Bildung erwerben, bleibt den jugendlichen Migrantinnen und Migranten mindestens zum Teil verschlossen. Gemäss Haring ist dies problematisch, da gerade die Jugendverbände die optimalen Ressourcen aufweisen, um die wichtige Integrationsaufgabe zu übernehmen: «Jugendverbände weisen, auf Grund ihrer Ausrichtung und ihres Auftrags, die nötige Kompetenz und Erfahrung auf, verfügen über ein reichhaltiges methodisches Repertoire an Kompetenzen und können somit als ‹aktive› Experten für die Vermittlung sozialer Kompetenzen verstanden werden» (ebd., S. 267).

Harrings (2008) Argument führt unweigerlich zurück zur Frage, wie die Jugendverbände in Zukunft das Problem der interkulturellen Öffnung meistern können. Eine immer wieder geäusserte Ansicht ist, dass sich die Jugendverbände strukturell verändern und professionalisieren müssen. Diese Tendenz ist in der aktuellen Literatur zum Thema tatsächlich die am häufigsten diskutierte Option, aber auch jene, die am umstrittensten ist. Richard Münchmeier zum Beispiel argumentiert, dass eine Professionalisierung der derzeitigen Ausrichtung der Jugendverbände widerspricht. Er verweist darauf, dass die «Alltagsoffenheit» (Münchmeier, 2004, S. 13) die grosse Stärke der Jugendverbände sei. Alltagsoffenheit bedeutet gemäss Münchmeier, dass die Jugendverbände ihre Angebote variabel verändern, modernisieren und den Bedürfnissen der Jugendlichen laufend anpassen können. Entsprechend folgen die Jugendverbände keinem vorgegebenen Pflichtenheft oder einem Lehrplan und bleiben daher für die Jugendlichen spannend. Diese «situative Offenheit» (ebd., S. 15) macht die Jugendverbände zu dem, was sie sind, und Münchmeier ist besorgt, dass eine zunehmende Professionalisierung dieser situativen Alltagsoffenheit abträglich wäre. Allerdings ist zu fragen, wie «alltagsoffen» oder realitätsnah eine Organisation ist, die Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten ansprechen will, deren Zusammensetzung dies aber nicht widerspiegelt. Ohne allzu starre Quoten zu bemühen, plädiert Mark Terkessidis (2010) mit seinem Interkulturprogramm für eine interkulturelle Öffnung, die sowohl auf der personellen als auch auf der organisationellen Ebene ansetzt. Auf der personellen Ebene bedeutet dies, dass der Anteil Migrantinnen und Migranten in einem Betrieb, einer Organisation ungefähr gleich sein sollte wie in der betreffenden Gesell-

schaft allgemein. Auf der organisationellen Ebene meint Terkessidis, dass die Gründe für eine Unterrepräsentation von Migrantinnen und Migranten stets eine strukturell-organisationale Dimension haben, die als eine Art institutioneller Rassismus bezeichnet werden kann. So hat sich zum Beispiel gezeigt, dass die Rekrutierung von Migrantinnen und Migranten als Polizeibeamte in Deutschland durch festgefahrene Bilder erschwert und behindert wurde, die Migranten als «prädestiniert dafür, kriminell zu werden» sahen.

Im Bereich der interkulturellen Integration in den Jugendverbänden gibt es – ganz im Gegensatz zu den entsprechenden Debatten in der Offenen Jugendarbeit – noch kaum Literatur. Dies ist erstaunlich, weil die Verbände in diesem Bereich sehr wohl schon aktiv geworden sind. In der Schweiz haben die drei grossen Verbände zu diesem Thema in der Öffentlichkeit schon verschiedentlich Stellung bezogen. Jungwacht Blauring erklärt zum Beispiel in einem Positionspapier (Jungwacht Blauring, 2013, o.S.), dass der Verband allen Jugendlichen offenstehe, «egal, welcher Nationalität, Kultur und Religion» die Kinder angehören. Die Pfadi hat sich ähnlich geäussert (Pfadfinderbewegung Schweiz, 2013, o.S.) und der Cevi startete mit der Sektion Rapperswil-Jona ein Pilotprojekt zum Thema «interkulturelle Öffnung». Die Projektverantwortlichen aus Rapperswil-Jona gingen für das Projekt von der Prämisse aus, dass der Mitgliederchwund bei den Jugendverbänden in der Schweiz im Zusammenhang mit der schlechten Einbindung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten steht (Tikk, 2009, S. 4). Gemäss dem Projektbericht war das Projekt kurzfristig zwar erfolgreich, zeigte aber längerfristig nur beschränkte Wirkung.

Die «interkulturelle Öffnung» ist auch auf nationaler Ebene zunehmend zu einem wichtigen Thema in der Verbandsjugendarbeit geworden. Im Jahr 2009 wurde vom Bundesamt für Sozialversicherungen eine «Integrationsstagung» veranstaltet (Cevi, 2013, o.S.). Die Diskussionen während der Tagung machten deutlich, wie wichtig die Frage der Öffnung mittlerweile für die Verbandsjugendarbeit in der Schweiz geworden ist. An der Tagung plädierte Bruno Rüsche (Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern/FABIA, Luzern) zum Beispiel nachdrücklich für eine Öffnung der Jugendverbände. Gemäss Rüsche wäre die Öffnung einerseits ein Mittel, um die Mitgliederzahlen zu stabilisieren, und andererseits eine effektive Strategie, um innerhalb der Verbände die weitere Festigung einer sozioökonomisch-kulturellen «Parallelwelt» zu vermeiden. Sollten sich die Jugendverbände in der Schweiz nicht öffnen, würde nach Rüsche in den Verbänden zunehmend eine Welt gepflegt, die mit der schweizerischen Durchschnittswirklichkeit – insbesondere in Bezug auf die soziokulturelle Heterogenität – nur noch wenig zu tun hätte. Eine mögliche Folge dieser Entwicklung wäre die Marginalisierung der Jugendverbände im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Rüsche ist der Ansicht, dass die Kinder- und Jugend-

verbände riskieren, sich ohne eine gesellschaftliche Öffnung in Zukunft selbst abzuschaffen (SAJV, 2013, o.S.).

Die Jugendverbände sind sich dieser Herausforderung durchaus bewusst. Die Anstrengungen der Praxis zeigen allerdings auch, dass die bisherigen Bemühungen nicht sehr erfolgreich waren.

Bei Jungwacht Blauring gehören die erwähnte institutionelle Stabilität und innere Wertbeständigkeit, sowie die Flexibilität und das partizipative Vorgehen bei der Entwicklung neuer Angebotsstrukturen sicherlich zu den wesentlichen Stärken. Ob allerdings eben diese Stärken in Bezug auf die anstehenden Entwicklungen auch hinderliche Aspekte haben könnten, muss sich in den kommenden Jahren weisen. Wie die im nächsten Abschnitt dargestellte Diskussion zeigt, würde zum Beispiel eine interkulturelle Öffnung der Jugendverbände wohl nach einer Strategie verlangen, die eine Anpassung ihrer soziokulturellen Identität erfordern würde. Gerade bei Anpassungen an wesentliche gesellschaftliche Veränderungen können strukturelle Stabilität, Wertbeständigkeit und «bottom-up»-partizipative Verfahren aber auch zu einem Hindernis werden. Etwas provozierend könnte nämlich am Beispiel von Jungwacht Blauring gefragt werden, wie es möglich sein wird, auf die zunehmende Diversität in der Gesellschaft zu reagieren, wenn die Mitglieder grundsätzlich eher keine Veränderungen wünschen (vgl. oben).

Interkulturelle Kompetenz als Weg zu Innovation mit Tradition

Es gibt ein Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Beständigkeit und den Anforderungen nach wesentlichen Veränderungen in der Jugendverbandsarbeit. Eine längerfristige und nachhaltige Lösung für dieses Problem muss allerdings erst noch gefunden werden. Einen möglichen Ansatz sehen wir in der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Leitenden als «opinion leaders», als tonangebende Gruppe, welche die Öffnung von Jungwacht Blauring gegenüber neuen Gruppen sowie Anpassungen der Strukturen (Verhältnisebene) vorantreiben kann. Auf Grund der grossen Pluralität der Aktivitäten ist davon auszugehen, dass eine solche Öffnung punktuell zwar geschieht, der Wandel aber eher hintergründig und versteckt passiert. Die Idee von «Innovation durch Tradition» geht von der vorhandenen Meinungspluralität bei Jungwacht-Blauring-Leitenden aus. Diese sollte aktiv gefördert werden, um die effektive Innovationskraft auszuschöpfen. Gewissermassen soll ein Paradigmenwechsel ermöglicht werden: Jungwacht Blauring könnte von einer sich diskret im Hintergrund wandelnden Organisation zu einer Organisation werden, die einen Wandel – Öffnung des Verbands und Anpassung der Strukturen – offensiv und lustvoll angeht, indem sie ihre pluralistische Tradition betont.

Einen Weg dazu könnte die Förderung der interkulturellen Kompetenz darstellen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Kommunikationssituation dann interkul-

turell wird, wenn die Kommunizierenden sich selber als nicht zur selben Gruppe zugehörig empfinden. Wir wollen dazu im Folgenden die Begriffe «In-Group» und «Out-Group» aufgreifen. Wenn die «In-Group» «Jungwacht Blauring» mit der (aktuellen) «Out-Group» von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten sozialen Gruppen in Kommunikation treten will, gilt es zu beachten, dass interkulturelle Kompetenz eine umfassende soziale Kompetenz ist, die affektive, kognitive und verhaltensbezogene Dimensionen aufweist (Bolten, 2000, S. 68). Die kognitive Dimension meint vor allem das Verständnis für eigenes und fremdes kulturelles Handeln sowie eine Fähigkeit zur Metakommunikation, also zur Kommunikation über die Kommunikation. Diese Kompetenz konnte im Rahmen der vorliegenden Studie nur ansatzweise beobachtet werden, jedoch muss bemerkt werden, dass die Leitenden oft zusammen das Geschehen in der Gruppe reflektiert und dabei auch versucht haben, das Handeln der Kinder zu verstehen. Bei der verhaltensbezogenen Dimension von interkultureller Kompetenz geht es um Kommunikationsfähigkeit, -wille und -bereitschaft und um die soziale Kompetenz, Beziehungen auch zu fremden Menschen aufbauen zu können. Über diese Kompetenzen verfügen die Jungwacht-Blauring-Leitenden. Ihre soziale Kompetenz ist den Leitenden auch bewusst und erfüllt sie mit Stolz und Selbstvertrauen. Inwieweit die Jungwacht-Blauring-Leitenden auch die affektive Dimension von interkultureller Kompetenz wahrzunehmen vermögen, können wir auf Grund unserer Ergebnisse weniger gut beurteilen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in diesem Bereich schon eine gute Basis vorhanden ist, an die angeknüpft werden könnte. Die affektive Dimension interkultureller Kompetenz umfasst neben Flexibilität, Selbstvertrauen, Offenheit, Empathie und interkultureller Lernbereitschaft auch Kompetenzen wie Ambiguitätstoleranz, Frustrations-toleranz und die Fähigkeit zur Stressbewältigung. Es geht also darum, sich einerseits nicht so schnell verunsichern zu lassen, andererseits aber Unsicherheiten und Unerwartetes auch aushalten zu können. Als weitere Ressource könnte hier die Resilienzförderung genannt werden.

In diesem Spannungsfeld des angstfreien Sicheinlassens auf Fremdes und Unge-wisses ginge es darum, vorhandene Ressourcen wie Offenheit, Empathie, Enga-gement und Resilienz bei den Leitenden zu fördern und zu stärken.

Ein zweites Spannungsfeld beschreibt Jungwacht Blauring zwischen der Forde-rung nach Mitwirkungsförderung von Kindern und Jugendlichen, die nicht an eine Mitgliedschaft gebunden sind, und der Mitgliederstruktur von Jungwacht Blauring. Im Öffnen von Lagern für Jugendliche, die nicht Mitglied bei Jungwacht Blauring sind, und an Schnuppertagen zeigen sich Tendenzen einer Öffnung. Trotzdem ist das Aufbrechen dieser Strukturen eine Herausforderung, da die Werte der Gemeinschaftlichkeit und die Tradierung von Werten und Erfahrungen von Bedeutung sind.

Die repräsentative Erhebung hat ergeben, dass die Leitenden verglichen mit den Jungwacht-Blauring-Kindern und ihren Eltern eine offenere, weniger konservative Haltung vertreten. Die Leitenden stellen also gewissermassen das Innovationspotenzial des Verbands dar; sie müssen für Veränderungen gewonnen werden, haben aber auch gute Chancen, auf Grund ihrer Schlüsselposition etwas zu bewirken.

Wir können auf Grund unserer Daten nicht beurteilen, inwieweit die Entwicklung zur «Eventkultur» oder zu einem breiten, offenen Fächer an Angeboten, die ohne grosse Verbindlichkeit auch mehr oder weniger «konsumiert» werden können, von den Leitenden ausging oder nicht. Auf Grund ihrer Vorbildfunktion für die Kinder sowie ihrer zentralen operativen Rolle in jeder Schar nehmen wir jedoch an, dass die Leitenden bei der Aufgabe der Öffnung einzelner Angebote sowie des Angebotsfächers insgesamt eine zentrale Rolle spielen. Dies ist das Potenzial von Jungwacht Blauring: Die Leitenden zeigen eine hohe Identifikation mit dem Verband und vor allem ein grosses Engagement in ihrer Arbeit mit den Kindern.

Das dritte Spannungsfeld befasst sich mit der Frage nach dem Verhältnis von Innovation und Tradition bei Jungwacht Blauring. In den Beobachtungen wurde eine Orientierung an der Vergangenheit und an den Traditionen wahrgenommen. Pierre Bourdieu hat mit seinem Habituskonzept (vgl. Bourdieu & Passeron, 1971, und Kraus & Gebauer, 2002) treffend beschrieben, wie Werte und Haltungen «einverleibt», Teile des Ichs werden (und damit auch weder Kritik noch schnellen Änderungen zugänglich sind). Die im Habitus verankerten Werte und Normen kommen auch im «Jungwacht-Blauring-Alltag» zum Ausdruck: basteln, Natur und Gemeinschaft erleben, Freiraum erfahren, Spass haben ohne Leistungsgedanken. Überhaupt präsentiert sich die Jungwacht-Blauring-Geborgenheit gerne als Gegenentwurf zur harten, unsicheren, unmenschlichen Welt «draussen». Innen herrscht ein «familiales», sich abgrenzendes Modell gegen aussen. Die genannten wie auch weitere Aktivitäten und gemeinschaftliche Erlebnisse entsprechen dem Habitus einer gewissen Bevölkerungsklasse und sind in anderen Klassen nicht oder wenig verankert.

Durch gemeinsame Interessen und Aktivitäten, die einen gewissen Lebensstil widerspiegeln, entsteht ein Wir-Gefühl. Der Lebensstil ist Ausdruck des Habitus. Wer nicht über den entsprechenden Lebensstil oder Habitus verfügt, wird nur schwer Zugang zu dieser Gemeinschaft erhalten und möglicherweise auch wenig Interesse zeigen, an der Gemeinschaft teilzuhaben. Diese wenig veränderungsorientierte, eher auf sich und das Bekannte bezogene, die inneren Beziehungen stärkende Haltung ist eine Herausforderung, der sich Jungwacht Blauring stellen muss, und zwar in doppelter Hinsicht: einerseits weil Stillstand oder Erhaltung des Status quo keine Lösung ist: Nicht nur die Gesellschaft allgemein, auch die Jugendwelten «driften auseinander» (vgl. Hafenecker, 2010, S. 517). Andererseits

bildet die – in den Beobachtungen wahrgenommene, durch die repräsentative Studie bestätigte – hohe Zufriedenheit im Verband keinen Veränderungsdruck – im Gegenteil, man könnte doch alles so lassen, wie es ist. Das Potenzial sehen wir in diesem Spannungsfeld in der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Leitenden als tonangebender Gruppe, welche die Öffnung von Jungwacht Blauring gegenüber neuen Gruppen sowie Anpassungen der Strukturen (Verhältnisebene) vorantreiben kann. Innovation, die teilweise schon im Kleinen geschieht, sollte aktiv gefördert werden, um die Wahrnehmung der effektiven Innovationskraft zu ermöglichen.

Das geschilderte Konzept von «In-Group» und «Out-Group» scheint uns im Hinblick auf die angestrebte Öffnung von Jungwacht Blauring interessant: Was als «In-Group» empfunden wird, sollte vergrößert werden können, umfassender werden. Wer zur «In-Group» und wer zur «Out-Group» gehört, unterliegt dem subjektiven und situativen Empfinden der an der Interaktion Beteiligten. Wichtig ist der Hinweis, dass die «In-Group» situativ geschaffen wird und kein starres, unflexibles Gebilde ist. In diesem Spannungsfeld ginge es darum, vorhandene Ressourcen wie Offenheit, Empathie, Engagement, Resilienz bei den Leitenden zu fördern und zu stärken. Dies würde dann – hier bezogen auf die Leitenden, die jedoch auch Jugendliche sind – im Sinne des Vorschlags zum totalrevidierten Kinder- und Jugendförderungsgesetz wiederum einer Stärkung des Engagements entsprechen.

Lernen bei Jungwacht Blauring

Auf die Bedeutung der Jugendverbände für die Vermittlung sozialer Kompetenzen wurde bereits hingewiesen. Daher lohnt es sich, einen Blick auf Jungwacht Blauring als Ort des Lernens zu werfen.

Im Rahmen der Studie hat sich gezeigt, dass Jungwacht Blauring als Ort, wo Kompetenzen erlernt werden können, eine wichtige Bedeutung zukommt. Die Leitenden begreifen ihr Engagement durchaus als Lernchance in Bezug auf den pädagogischen Umgang mit Kindern, aber auch weitere Kompetenzen wie Buchhaltung, Organisatorisches usw. Sie wollen etwas für ihre eigene Entwicklung tun, Verantwortung übernehmen, sich Kompetenzen aneignen.

Das Lernen im freiwilligen Engagement wurde in einer Studie von Wiebken Düx anhand von 35 leitfadengestützten Interviews mit Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren in Jugendverbänden, Initiativen und Jugend-/Schülervertretungen untersucht (Rauschenbach et al., 2006, S. 205). Als wichtige Voraussetzungen für das Lernen im freiwilligen Engagement können Freiwilligkeit, Lernen in sozialen Bezügen, Verantwortungsübernahme, Frei- und Gestaltungsräume, «learning by doing», die Tradierung von Werten, Wissen und Können sowie der Besitz kulturellen und sozialen Kapitals angesehen werden. In Bezug auf die Freiwilligkeit

zeigt sich, dass sie entscheidend für stärkere Lernmotivation ist. Die Übernahme von Verantwortung initiiert vielseitiges Lernen und die Weiterentwicklung der Jugendlichen. In Organisationen, die in ihrer Programmatik umfassende, auf die ganze Person bezogene Ziele anstreben (wie auch bei Jungwacht Blauring), eröffnen sich grössere Lern- und Gestaltungsmöglichkeiten. Dux bestätigt, dass freiwilliges Engagement wichtige soziale und persönlichkeitsbildende Lernerfahrungen vermitteln kann (Rauschenbach et al., 2006, S. 228-236). Im Sinne der Studie von Dux eröffnet das freiwillige Engagement im Verband Möglichkeiten für vielseitiges Lernen und eine Entwicklung der Jugendlichen. Die Freiwilligkeit, die in der Studie von Dux als entscheidend für die Motivation beschrieben wurde, wird auch in den Interviews mit den Jungwacht-Blauring-Leitenden deutlich. Trotz anderer Hobbys, Interessen und Schule/Ausbildung engagieren sich die Leitenden langfristig und motiviert für ihre Gruppen. Wie gross das Engagement der Jugendlichen ist, zeigt sich daran, dass eine Leiterin oder ein Leiter pro Woche durchschnittlich 15 Stunden ehrenamtlich arbeitet (Jahresbericht Jungwacht Blauring, 2011, S. 5).

Somit stellt die Leitendenfunktion für die älteren Jugendlichen bei Jungwacht Blauring eine nicht zu unterschätzende Chance dar, sich zu entwickeln und schrittweise Kompetenzen zu erwerben, die für die weitere Entwicklung, beispielsweise in Schule und Beruf, von Bedeutung sein können.

Doch nicht nur bei den Leitenden, sondern auch bei den Teilnehmenden stossen die Gruppenstunden Lernprozesse an. Im Leitbild von Jungwacht Blauring (2013) wird Lernen als Ziel unter dem Grundsatz «kreativ sein» betont. So heisst es dort: «Wir setzen gemeinsam kreative Ideen um und wagen Neues. Dabei entdecken und entwickeln wir unsere Fähigkeiten» (S. 3).

In den Beobachtungen zeigten sich die Gruppenstunden als ein Ort mit vielfältigen Lernmöglichkeiten. Manuelle Fertigkeiten werden beim Basteln, Feuermachen und Schnitzen im Wald geübt und von den Leitenden vermittelt. Teilweise wurden auch konkrete Lerninhalte vermittelt wie beispielsweise Kartenlesen als Vorbereitung auf ein Lager. Motorische Fähigkeiten werden durch sportliche Aktivitäten gefördert. Im Zusammenhang mit den Lagern wird das Lernen ebenfalls angesprochen. Dort werden konkrete Aufgaben gelöst (Zelte aufbauen, kochen usw.).

Um das Lernen bei Jungwacht Blauring zu beschreiben, bieten sich Konzepte des informellen Lernens an. Ihnen liegt ein erweiterter Lernbegriff zugrunde. Lernen beinhaltet nicht nur bewusste kognitive Prozesse der Verarbeitung von Informationen, sondern auch deren unbewusste psychische und gefühlsmässige Verarbeitung. Dabei werden alle Arten von Reizen, Eindrücken, Informationen, Erlebnissen usw. wahrgenommen, die aus der Umwelt auf Menschen zukommen. In diesen Wahrnehmungsprozessen entwickeln sich die wesentlichen Erschliessungs-, Beurteilungs-, Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen, die ein

besseres Zurechtkommen in der so erfahrenen Umwelt ermöglichen und erleichtern (Dohmen, 2001, S. 11).

Wichtigstes Kennzeichen informellen Lernens ist, dass es im Wesentlichen auf der eigenen (nicht von anderen angeleiteten) Verarbeitung von Erfahrungen in Nichtlernorganisationen beruht. Der Zweck informellen Lernens ist – im Gegensatz zum formalen Lernen – nicht das Lernen selbst, sondern die bessere Lösung einer ausserschulischen Aufgabe, einer Situationsanforderung, eines Lebensproblems mit Hilfe des Lernens. Dieses wird nicht als passives Aufnehmen von überliefertem, durch Lehrer vermitteltem Wissen, sondern als ein aktives, konstruktives Verarbeiten von neuen Eindrücken, Informationen usw. zu jeweils relevantem Wissen verstanden (vgl. Björnåvold, 2000, S. 6).

Erfolgreiches informelles Lernen hängt dabei nicht nur von der Qualität der zugrunde liegenden Aktivität, Reflexion und Kreativität der Lernenden, sondern auch vom Anregungs- und Unterstützungspotenzial ihrer Umwelt ab. Dies bedeutet, dass informelles Lernen nicht wie das formelle Lernen auf einen Lehrer oder eine Lehrerin, sondern auf eine anregende und lernunterstützende Umwelt bezogen ist. Informelles Lernen kann als Oberbegriff der Kategorien «implizites Lernen», «Alltagslernen» und «Erfahrungslernen» verstanden werden. Diese Unterkategorien beziehen sich alle auf das Lernen ausserhalb der Schule (formales Lernen), jedoch mit einem unterschiedlichen Fokus. Gegenüber dem formalen Lernen konzentriert sich das informelle Erfahrungslernen auf das direkte Verarbeiten von Erfahrungen zu jeweils handlungs- und problemlösungsrelevantem Wissen. Im Zentrum dieses Lernens stehen nicht Theorien und Warum-Fragen, sondern zentral ist die Erkenntnis von «Wenn-dann-Relationen», deren variierende Anwendung ein erfolgreiches Handeln und Problemlösen in der eigenen Umwelt ermöglicht (Dohmen, 2000, S. 27). Coleman (1976) und Chickering (1976) definieren Erfahrungslernen als einen Prozess, bei dem sich Veränderungen in Wissen, Kompetenz, Einstellung usw. aus dem unmittelbaren Erleben in der Umwelt und nicht aus einer durch Lehrer vermittelten Wissensüberlieferung ergeben. Erfahrungslernen zielt auf ein durch die Auswertung unmittelbarer Erlebnisse entwickeltes «Erfahrungswissen», das ein besseres Zurechtkommen in den Umweltbereichen, in denen diese Erfahrungen gemacht wurden, ermöglichen soll (zit. in: Dohmen, 2001, S. 28).

Das heisst, die Kinder und Jugendlichen lernen primär anhand von selbstgemachten Erfahrungen in einer Nichtlernorganisation. Die meisten beobachteten Aktivitäten von Jungwacht Blauring stellen den Spass und das gemeinsame Erleben in den Vordergrund, haben also keine expliziten Bildungsziele, fördern aber implizit Fach-, Methoden- (z.B. Basteln) und Sozialkompetenzen. Spielend und sozusagen nebenbei werden Kompetenzen entwickelt und Fertigkeiten erworben.

Da dies von den Teilnehmenden kaum als Lernen wahrgenommen wird, könnte auch von implizitem Lernen gesprochen werden. Implizites Lernen bezeichnet

eine Lerntätigkeit, die nicht bewusst als solche wahrgenommen wird. Dennoch wird betont, dass das Lernen in Umwelterfahrungen eingebettet sei und durch eine anregende Umwelt, durch vielfältiges Tätigsein, Üben, Nachahmen und Spielen gefördert werden könne (Oerter, 2000, zit. in Dohmen 2001, S. 33). Bei Jungwacht Blauring zeigt sich dies darin, dass die Aktivitäten in den Interviews klar von der Schule abgegrenzt werden. Schule steht für ruhig auf harten Stühlen sitzen, Lernen für arbeitsame und konzentrierte Tätigkeit und Hausaufgaben machen, während bei Jungwacht Blauring austoben, «auch mal laut sein» und «es sich gemütlich machen» möglich sind. Dem Lernen (in der Schule) werden ganz bestimmte Inhalte und Fächer zugeschrieben wie Mathematik, Lesen, Schreiben und Deutsch, während zumindest die jüngeren Teilnehmenden die Aktivitäten von Jungwacht Blauring nicht als Lernen bezeichnen.

Als Alltagslernen verstandenes informelles Lernen richtet den Fokus auf das Lernen in alltäglichen Situationen. Es wird häufig als selbstverständliches praktisches Lernen charakterisiert, für das typisch ist, dass es nicht in künstlichen schulischen «Lernsettings», sondern im unmittelbaren Alltag der Menschen stattfindet und zu einem pragmatischen Alltagswissen führt, das den Menschen ganz konkret hilft, in ihrer Alltagsumwelt besser zurechtzukommen (Dohmen, 2001, S. 37). Allerdings ist das im Alltag erworbene Wissen immer auch auf den eigenen Alltag mit seiner spezifischen Umwelt und die eigenen Erfahrungen und Sichtweisen begrenzt. Dies führt zwar zu alltagsverlässlichen, aber auch alltagsbeschränkten Verhaltensmustern und routinemässigen Handlungsrezepten. Dadurch werden unter Umständen störende Probleme und Neuerungen, die den Status quo verändern könnten, ausgeklammert oder abgewehrt (ebd., S. 38). Auch in diesem Verständnis kommt der Umwelt eine bedeutsame Rolle zu, da durch die Konfrontation mit anderen Erfahrungsbereichen und Interessen, sich widersprechenden Denk- und Handlungsmustern, alternativen Lebensperspektiven, vergleichenden Relativierungen und weiteren Vorstellungs- und Lernhorizonten die bestehenden Handlungsroutinen aufgebrochen und erweitert werden können (ebd., S. 37-39).

Lernen bei Jungwacht Blauring kann als Alltagslernen beschrieben werden, da die verschiedenen Erfahrungen, die die Teilnehmenden und Leitenden in Gruppenstunden, Lagern und an weiteren Anlässen machen, das Entwickeln von Kompetenzen, die für die Bewältigung von Alltagssituationen hilfreich sind, ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen lernen so mit gleichaltrigen und älteren Jugendlichen Sozial- und Selbstkompetenzen, die für die Bewältigung von Alltagssituationen in Peergroups, anderen Gruppen und im Umgang mit den Umwelthanforderungen dienlich sind. Allerdings gibt es auch teilweise explizite Lerninhalte, wie beispielsweise Kartenlesen, Arbeit mit Schubheften, KuK («Kennen und Können»), Knoten machen oder Bastelaktivitäten. Die Kurse für die Leiten-

den verfügen ebenfalls über konkrete Lerninhalte und entsprechende Lernmaterialien. Die Leitenden legen Wert darauf, dass die Kinder Werte und Kompetenzen im Bereich des gegenseitigen Umgangs sowie Verhaltensregeln für den Alltag lernen. In der Gruppe unterstützen die Leitenden mit verschiedenen Aktivitäten und Spielen einen solidarischen Umgang miteinander. Dies geschieht jedoch vor allem implizit durch Aktivitäten, in denen Grenzen ausgelotet werden und auch mal über die Stränge geschlagen werden darf. Regelübertretungen werden nur wenig sanktioniert und führen nicht zu einem Ausschluss aus der Gruppe, werden aber von den Leitenden angesprochen. Die Leitenden haben jedoch nicht die Rolle von Lehrpersonen, sondern werden als Kollegen oder Freundinnen und Vorbilder wahrgenommen.

In der englischsprachigen Literatur wird neben den Begriffen «formal» und «informal learning» der Begriff «non-formal learning» verwendet, worunter alle Formen des Lernens, die ausserhalb des formalisierten Bildungssystems stattfinden, zusammengefasst werden. Somit liegen die Aktivitäten von Jungwacht Blauring in einem Spannungsfeld zwischen expliziten Lernzielen und Aktivitäten, in denen die Teilnehmenden durchaus Kompetenzen zur Alltagsbewältigung erwerben, wobei dieses Lernen als implizites Lernen beschrieben werden kann. Lernen bei Jungwacht Blauring kann als Erfahrungslernen verstanden werden, wo Kinder und Jugendliche mit teilweise alltäglichen, aber immer wieder auch neuen Situationen konfrontiert sind, die Lernprozesse auslösen und die Entwicklung von Handlungskompetenzen fördern. Dabei werden sie von Leitenden begleitet und unterstützt, die sich ihrer pädagogischen Rolle bewusst sind. Die Gruppenstunden von Jungwacht Blauring stellen ein Umfeld dar, in dem gemeinsam mit Gleichaltrigen und unter Anleitung von älteren Jugendlichen Lernprozesse angeregt werden. Dass die Lernprozesse in der Interaktion mit der Gruppe und von älteren Jugendlichen, die ebenfalls als Teil der Gruppe wahrgenommen werden, begleitet werden, fördert ein implizites Lernen. Gerade in Peergroups sind Lernprozesse nicht direkt sichtbar, weil das Lernen dort im Durcheinander alltäglicher Interaktion geschieht und sich dem Bewusstsein weitgehend entzieht. Erst im Nachhinein lassen sich die Lernprozesse aus dem Erfahrungslernen erschliessen (Schröder, zit. in Rauschenbach et al., 2006, S. 200). So betonen beispielsweise Leitende in Interviews im Nachhinein, was sie alles bei Jungwacht Blauring gelernt haben, und wollen diese Lernprozesse auch bei den Teilnehmenden fördern.

In einer Kultur des Voneinanderlernens werden nicht nur Kompetenzen zwischen Leitenden und an die Teilnehmenden vermittelt, sondern auch Werte und Normen tradiert. Die Leitenden geben positive Erlebnisse, aber auch die Identität von Jungwacht Blauring an die nächste Generation Teilnehmende weiter, die dann wiederum zu Leitenden werden. Somit reproduzieren sich die Jungwacht-

Blauring-Kultur und deren Werte von einer Generation zur nächsten. Da das «Erlernen» von Jungwacht-Blauring-spezifischen Werten grösstenteils implizit stattfindet, stellt sich die Frage, wie starr dieses Werte- und Normengefüge ist und wie viel Raum für andersartige Interessen, Werte, Normen und Verhaltensweisen besteht und wie veränderbar die vermittelten Werte sind.

In den vielseitigen Lernprozessen, welche die Jungwacht-Blauring-Aktivitäten bei Teilnehmenden und Leitenden anregen, zeigt sich das Potenzial der Gruppenstunden für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund von Wertvorstellungen wie gegenseitigem Respekt, Toleranz und der Wertschätzung der Gemeinschaft und Gruppe und unter Anleitung von verantwortungsvollen und wohlwollenden Leitenden entstehen Möglichkeiten für die Entwicklung von Kompetenzen. Dabei geschieht dies spielerisch und implizit, eben fast ohne es zu merken. Die Bedeutung liegt gerade darin, dass das Lernen kaum ins Zentrum der Aktivitäten gestellt wird, was für die Teilnehmenden als Ausgleich zur Schule einen Teil der Attraktivität ausmacht. Um das Potenzial für informelles Lernen auszuschöpfen, gilt es, den Freizeit- und Spielcharakter der Aktivitäten im Verband beizubehalten und ihn als Gegenentwurf zur zunehmenden Kompetenz- und «Learning-Outcome»-Orientierung in der Schule zu stärken. Eine stärkere Fokussierung auf das Lernen der Kinder und Jugendlichen würde Jungwacht Blauring näher an die formalisierten Bildungsinstitutionen der Schule heranrücken lassen und widerspräche somit genau dem von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommenen attraktiven Gegenentwurf zur Schule in der Freizeit.

Gehen wir davon aus, dass die Verbandsjugendarbeit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weniger bekannt und der Zugang erschwert ist, bleibt ihnen unter Umständen auch das Potenzial der Jubla als Chance für informelles Lernen verschlossen. Gerade weil vermehrt die Bedeutung des informellen Lernens in der Biografie von Kindern und Jugendlichen und die Vernetzung von formalem und informellem Lernen diskutiert werden, kann gefragt werden, wo und in welchem Masse Kindern verschiedener Herkunft der Zugang zu informeller Bildung offensteht. Dabei ist im Sinne der Chancengleichheit sicherzustellen, dass die Angebote der verschiedenen Träger (Verbände, Offene Jugendarbeit, Vereine) sich so ergänzen, dass alle Kinder von ausserschulischen Angeboten profitieren können.

Literaturverzeichnis

- Auernheimer, Georg (2010). *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Björnåvold, Jens (2000). *Lernen sichtbar machen: Ermittlung, Bewertung und Anerkennung nicht formal erworbener Kompetenzen in Europa*. Gefunden am 15. Dezember 2010 unter http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/summary3013_de.pdf.
- Bolten, Jürgen (Hrsg.) (2000). *Studien zur internationalen Unternehmenskommunikation*. Leipzig: Popp.
- Bourdieu, Pierre & Passeron, Jean-Claude (1971). *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchung zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Stuttgart: Klett.
- Cevi Schweiz (o.J.). *Integration*. Gefunden am 19.12.2013 unter <http://www.cevi.ch/integration>
- Dohmen, Günther (2001). *Das informelle Lernen. Die internationale Erschliessung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Hafeneger, Benno (2004). *Die «beschwerliche» Reise. Jugendverbände – im Spannungsfeld von Tradition, erster und zweiter Moderne*. In: SozialExtra, Juli/August, S. 9-12.
- Harring, Marius (2008). (Des-)Integration jugendlicher Migrantinnen und Migranten. In: Carsten Rohlf, Marius Harring & Christian Palentien (Hrsg.). *Kompetenz-Bildung: Soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen*, S. 253-274. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (2011). *Entwicklung Grundlagen Jungwacht Blauring: Institutionelle Stabilität und neue Herausforderungen. Schlussbericht*. Gefunden am 14.12.2013 unter <http://www.hslu.ch/download/s/jubla-schlussbericht.pdf>
- Jungwacht Blauring (o.J.). *Integration von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft. Haltungspapier*. Gefunden am 19.12.2013 unter http://www.jubla.ch/fileadmin/user_upload/jubla.ch/SCHUB/Integration.pdf
- Jungwacht Blauring (o.J.). *Leitbild*. Gefunden am 19.12.2013 unter http://www.jubla.ch/fileadmin/user_upload/jubla.ch/SCHUB/Leitbild.pdf
- Jungwacht Blauring (2012). *Mitgliederentwicklung 1985-2012*. Gefunden am 14.12.2013 unter http://www.jubla.ch/uploads/media/Mitgliederentwicklung_1985-2012.pdf
- Jungwacht Blauring (2011). *Jahresbericht*. Gefunden am 19.12.2013 unter http://www.jubla.ch/uploads/media/Jahresbericht_2011.pdf
- Krais, Beate & Gebauer, Gunter (2002). *Habitus*. Bielefeld: Transcript.
- Münchmeier, Richard (2004). *Alltagsoffenheit – eine Stärke der Jugendverbände, die sie niemals antasten dürfen*. In: SozialExtra, Juli/August, S. 13-17.
- Pfadibewegung Schweiz (o.J.). *Webseite*. Gefunden am 19.12.2013 unter www.pbs.ch
- Rauschenbach, Thomas, Düx, Wiebken & Sass, Erich (Hrsg.) (2006). *Informelles Lernen im Jugendalter. Vernachlässigte Dimension der Bildungsdebatte*. Weinheim/München: Juventa.

SAJV (2013). *Plattform interkulturell*. Gefunden am 19.12.2013 unter <http://www.plattform-interkulturell.ch/index.php/de/grundlagen/glossar/108-lexikon>

Terkessidis, Mark (2010). *Interkultur*. Suhrkamp Verlag Berlin.

Witzig, Svenja (2009). *Schlussbericht zum Pilotprojekt Interkulturelle Öffnung des Cevi Rapperswil-Jona*. Tikk Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte, Zürich.

2.3 Aktuelle Herausforderungen der Verbandsjugendarbeit

Die Studie «Entwicklung Grundlagen» (2011) der Hochschule Luzern hat einige Herausforderungen für die Verbandsjugendarbeit aufgezeigt. Die Jugendverbände sind sich ihrer bewusst, mal mehr, mal weniger. In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, warum diese Herausforderungen bestehen und wie seitens der Verbände darauf reagiert wird.

Kinder- und Jugendverbände – eine lange Tradition

Die grossen Kinder- und Jugendverbände wie der Pfadibund Schweiz (PBS) oder Jungwacht Blauring (Jubla) gibt es schon seit über hundert Jahren. Gegründet wurden sie zu einer Zeit, da starker Zusammenhalt gefragt war. Die Weltkriege forderten Bündnisse, um die Gemeinschaft zu stärken und die Gesellschaft zu schützen.

Nach den Kriegen erlebten die Jugendverbände denselben Aufschwung wie die ganze Nation, und die Verbände haben sich den Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst. Schon damals, in den 60er- und 70er-Jahren, gehörten die meisten Mitglieder der Mittelschicht an. Dies hat sich bis heute nicht markant verändert. Die Jugendverbände sind geprägt durch Traditionen und deren Tradierung durch die Mitglieder. Noch heute wirkt der Ursprung der Verbände auf die Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Noch heute bringt die Öffentlichkeit die verschiedenen Verbände mit ihrem Gründungsgeist in Verbindung, obwohl sie sich einander angenähert haben. Die grossen Jugendverbände Pfadi, Cevi (Christlicher Verein Junger Männer) und Jungwacht Blauring stehen für sinnvolle, von Jugendlichen für Kinder organisierte Freizeitbeschäftigung. Die Verbände führen praktisch dieselben Angebote, etwa wöchentliche Zusammenkünfte und Sommerlager, jedoch in unterschiedlichem Kontext. Trotzdem ist ihre Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit eine andere. Der Pfadibund ist der bekannteste Verband, viele Menschen kennen die Pfadi. Die meisten denken dabei an Übungen in der Natur und Zeltlager. Dass die Pfadi noch viel mehr bietet und aktuelle Kinder- und Jugendförderung betreibt, ist den wenigsten bewusst. Bei den kirchlichen Verbänden wie der Jubla oder dem Cevi ist diese Problematik noch stärker. Die Jugendverbände sind sehr vielfältig aufgestellt, und entsprechend schwierig ist es, verallgemeinernde Aussagen zu ihrer Arbeit zu machen.

Eine wichtige Aufgabe der Jugendverbände ist die Wahrung des Mitgliederbestandes beziehungsweise die ständige Erneuerung des Verbands durch die Rekrutierung neuer Mitglieder. Die Studie «Entwicklung Grundlagen» hat gezeigt, dass 75 Prozent der Eltern von Jubla-Kindern bereits selber in einem Kinder- und

Jugendverband waren (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2011, S. 45). Die meisten übten sogar eine leitende Tätigkeit aus. Diese Eltern schicken ihre Kinder in die Jubla, weil sie selber in einem Kinder- und Jugendverband gross wurden und gute Erfahrungen damit gemacht haben. Die eigene Erfahrung und Sozialisation ist aber nicht der einzige Grund, die eigenen Kinder in einen Jugendverband zu schicken, wie Nachfragen bei den Eltern ergeben haben. Sie schicken ihre Kinder nicht primär in die Jubla, weil sie selber dort Mitglied waren, sondern weil sie wissen, welche Wirkung die Jubla auf ihr Kind haben kann. Die Werte, welche in der Jubla vermittelt werden, stehen für die Eltern im Vordergrund. Der Grossteil der Eltern findet die nonformelle Bildung – die Jugendverbände als Lebensschule – sehr wichtig. Zudem schätzen die Eltern das Umfeld und den Freiraum für ihre Kinder.

Sie finden die Kinder- und Jugendverbände eine gute Sache, weil sie es selber auch erlebt haben. Sie haben dabei viel für ihr Leben gelernt und wissen, dass vieles auch heute noch so gemacht wird wie dazumal. Sie besuchen einen Elternabend oder einen Lagerinformationsabend und sehen viele Parallelen zu ihrer Tätigkeit im Jugendverband. Sie vertrauen den Leitenden ihre Kinder an, weil sie wissen, dass die jungen Erwachsenen mit dieser Verantwortung umgehen können. Die Leitenden haben Jugend+Sport-Kurse besucht und sich spezifisches Wissen angeeignet.

Die Wertevermittlung steht also im Zentrum für die Eltern. Werte wie Respekt und Solidarität sind in den Jugendverbänden zentraler als in einem spezifischen Sportverein oder im Rahmen der formellen Schulbildung. Der Umgang mit Gleichaltrigen, aber auch mit jüngeren und älteren Kindern ist ebenso ein wichtiges Lernfeld der Kinder. Später kommen wichtige Erfahrungen in der Organisation, Begleitung, Betreuung und Präsentation von Gruppen(aktivitäten) dazu.

In der Debatte zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz Ende 2012 machte Ständerätin Pascale Bruderer-Wyss ihren Amtskollegen und -kolleginnen die Vorzüge der Kinder- und Jugendverbände klar. Sie seien eine Lebensschule, wo Kinder und Jugendliche lernen, miteinander die Zukunft der Gesellschaft zu gestalten. Solche Aussagen stärken die Arbeit der Jugendverbände und sprechen die Eltern an.

Dies ist auch so, weil in den Jugendverbänden christliche Werte vermittelt werden, ohne andere auszugrenzen. Die Jugendverbände wollen alle ansprechen und ein attraktives Freizeitangebot für alle Kinder bieten. Da ihre Mitgliederstruktur geprägt ist von mittelständischen Schweizer Familien, wollen sie vermehrt sozial schwache Schichten ansprechen. Die Studie «Entwicklung Grundlagen» hat gezeigt, dass die Eltern der Jubla-Kinder überdurchschnittlich verdienen und sehr gut gebildet sind. Dies hängt sehr stark mit der Tradierung der Verbände zusammen.

Das Angebot der Jugendverbände wäre jedoch prädestiniert für sozial schlecht gestellte Familien, da meist keine Mitgliederbeiträge anfallen, die Ausrüstungskosten tief sind und die Lager gerade für Minderbemittelte oft von Kirche oder Gönnern subventioniert werden. Um diese Schicht besser zu erreichen, wurden bereits Projekte der Jugendverbände lanciert (z.B. «Jubla Plus», «Pfadi LudiKune/Sesam»).

Der Wandel

Die Gesellschaft verändert sich stetig. Der Wandel betrifft auch die Kinder- und Jugendverbände intensiv. Einerseits verändern sich die Rahmenbedingungen für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung, andererseits die Ziel- und Anspruchsgruppen. Moser (2010) spricht von der individualisierten Gesellschaft. Die Menschen sind aus Bindungen freigesetzt worden, welche die Gesellschaft prägten, wie soziale Klassen und religiöse Bindungen. Er sagt, man müsse diesen individuellen Lebensstilen entgegenkommen und Angebote adressatenspezifisch und lebensweltorientiert gestalten (S. 69-70).

Durch den gesellschaftlichen Wandel entsteht aber auch eine Vielfalt an kulturellen Werten. Dies birgt Chancen und Risiken für die Kinder- und Jugendverbände. Zum einen werden durch die kulturelle Vielfalt viele Chancen eröffnet. Die Vielfalt ist eine der Stärken der Jugendverbände, vor allem jene der Angebote und Aktivitäten. Hier ergänzen sich die vorhandene Vielfalt und die kulturelle Vielfalt. Die Mitglieder sind offen für Neues und erleben Vielfalt in verschiedenen Formen. Die Chancen, die kulturelle Vielfalt in den Verbänden zu leben, stehen also gut. Ein Leiter einer Jungwacht sagte dazu: «Die Jugendverbände haben die besten Voraussetzungen, um Integration zu fördern. Gerade mit den Kindern geht es so einfach wie später nie mehr.»

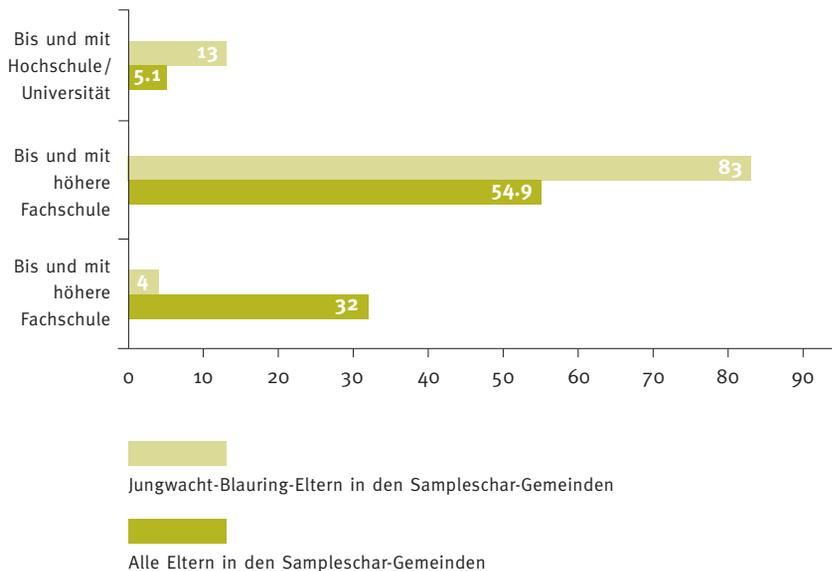
Das meistgenannte Risiko der Vielfalt ist die Vielfalt. Viele Leitende in den Jugendverbänden befürchten, dass Werte und Traditionen verloren gehen können. Hier spielt die Identifikation eine grosse Rolle. Die Leitenden identifizieren sich stark mit dem Verband und dem darin Erlebten. Die Angst, dass solche Erlebnisse nicht mehr möglich sind, ist vorhanden und spürbar.

Der gesellschaftliche Wandel bringt noch mehr Herausforderungen mit sich. Die Demografie der Schweiz hat sich stark verändert, die Zuwanderung aus vielen verschiedenen kulturellen Regionen hat zugenommen. Dadurch verändert sich die klassische Mitgliederstruktur der Jugendverbände. Rütsche (2010) geht davon aus, dass durch den Wandel die Jugendverbände bedroht sind. Sie würden eine Parallelwelt pflegen, die wenig mit der durchschnittlichen Gesellschaft gemein habe (S. 88).

Die Studie «Entwicklung Grundlagen» hat das durchschnittliche Mitglied der Jubla skizziert. Die Eltern der Kinder sind gut gebildet, verdienen überdurchschnittlich, sind katholisch und haben die Schweizer Staatsbürgerschaft (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2011, S. 47-50). Es handelt sich also um die klassische Mittelschicht. Und diese Mittelschicht wird durch die demografischen Veränderungen tatsächlich immer kleiner.

Abbildung 8: Das Ausbildungsniveau der Jungwacht-Blauring-Eltern im Vergleich (in Prozent), Schlussbericht «Entwicklung Grundlagen»

Fragestellung Ausbildung: Kreuzen Sie hier bitte nur Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung an.



Freizeit und Freiraum

1965 galt im Schweizerischen Blauring das Jahresmotto «Heimat schänke – d’Heimat entdecke». In diesem Rahmen wurden Gruppenstunden zu den Themen «Staatskunde», «Geländezeichen», «Messen und Schätzen», «Knoten» und «Gewässerschutz» angeboten.

Die Kinder- und Jugendverbände waren in ihrem Ursprung stark auf die Schweiz und ihre lokalen Gegebenheiten konzentriert. Das Blauring-Beispiel von 1965 zeigt, dass die Bildung ein ganz wichtiger Teil der Geschichte der Kinder- und Jugendverbände ist. In den 70er-Jahren kamen zunehmend solidarische Aktionen und eine Öffnung für gesellschaftspolitische Themen dazu. In den letzten 50

Jahren waren die Verbände ein Garant für sinnvolle Freizeitangebote in der Natur, in einer Gemeinschaft. Unzählige Kinder und Erwachsene hegen Erinnerungen an Ferienlager in der ganzen Schweiz. Die Jugendverbände wuchsen bis Ende der 80er-Jahre (Höhepunkt der Mitgliederzahlen). 1985 waren 28 000 Kinder und 8500 Leitende Mitglied bei Jungwacht Blauring Schweiz, es gab 600 Scharen (Ortsgruppen) in der Deutschschweiz. Der Pfadibund Schweiz verzeichnete zum gleichen Zeitpunkt 60 000 Mitglieder in der ganzen Schweiz.

Danach gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt eine stetige Abnahme der Mitgliederzahlen. Die Gründe dafür sind mehrschichtig, aber sicherlich sind die Veränderungen im Freizeitbereich am schwerwiegendsten.

Gingen Kinder in den 90er-Jahren noch samstags zur Schule, müssen sich heute bereits die Jüngsten mit Blockzeiten arrangieren. Durch solche Massnahmen und Veränderungen der Rahmenbedingungen hat sich auch das Freizeitverhalten der ganzen Familie verändert. Waren früher Kinder in ihren Altersgruppen öfter in einem Freiraum, sind heute oft alle Altersgruppen zur selben Zeit am selben Ort. Willener (2010) spricht von administrativ gebildeten Sozialräumen. Solche sind Anknüpfungspunkte für gemeinsame Lebensräume der Bewohner/innen eines Quartiers oder Gemeinwesens (S. 360).

Das heutige Angebot an Freizeitaktivitäten ist riesig. Kinder können im Durchschnitt zwischen 20 Instrumenten und 15 bis 20 Vereinen wählen, dazu kommen Förderkurse, Schulsport und Frühförderung. Der Alltag der Kinder ist durchgeplant, die Termine sind fest und die Zeiten dazwischen immer knapper. Der Freiraum der Kinder wird räumlich und zeitlich immer kleiner. Dieser Freiraum für selbstbestimmte Aktivitäten ist aber zentral für die Entwicklung eines Kindes. Ein Kind muss Langeweile aushalten können, um kreative Eigenbeschäftigung zu lernen. Wird dem Kind bereits ein fixfertiges Programm geliefert, muss es nichts dazu beisteuern und weiss nicht, wie mit Freiräumen umzugehen ist.

Freiräume sind wichtig; dies haben die Kinder- und Jugendverbände immer wieder betont. In einem Ferienlager sollten höchstens zwei Drittel des Tages mit einem Programm (Sport, Lageraktivitäten, Essen) abgedeckt sein, die restliche Zeit bleibt zur freien und gemeinsamen Verfügung.

Nebst dem grossen Angebot für Kinder wird der Inhalt der Angebote immer zentraler. Viele Eltern möchten, dass ihre Kinder Leistung erbringen, damit sie für die Leistungsgesellschaft gewappnet sind. Dabei kommen oft der Spass und die Freude am Spiel, Sport oder an der Kultur zu kurz. Die Jugendverbände setzen auch hier auf den Freiraum. In einer Gesellschaft, die stark auf Leistung setzt, sollen Kinder einen Freiraum zum Sichselbersein haben. Die Kinder stehen oft unter Druck, sei es in der Schule oder in der Familie – da sollen sie sich unter Gleichaltrigen austoben können. Die Studie «Entwicklung Grundlagen» hat gezeigt, dass es die Kinder schätzen, in einem Jugendverband mit ihren Kollegen

und Kolleginnen Spass zu haben. Ebenso finden es die Kinder toll, von Jugendlichen begleitet zu werden, die anders als Lehrer/innen oder die Eltern sind und auch mal etwas zulassen und sie so in ihrer Entwicklung fördern.

Im Gegensatz dazu gibt es viele Kinder und Jugendliche, die mit dem im Kinder- und Jugendverband gewährten Freiraum überfordert sind. Sie möchten lieber Angebote zum Konsumieren. Zugleich sind die Eltern froh, ihre Kinder in einem betreuten Angebot zu wissen. Hier ist einiges Konfliktpotenzial vorhanden. Die Konsumhaltung passt nicht zu den Verbänden. Moser (2010) zitiert dazu das Konzept der Erlebnisgesellschaft von Schulze. In dieser Erlebnisgesellschaft können Menschen frei wählen, was ihnen zusagt. Dabei brauchen sie immer neue Erlebnisschübe und möglichst schnell neue Angebote (S. 72-73). In der Pfadi, dem Cevi und der Jubla ist aber Mitwirkung gefragt. Die Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder sind gross. In Jungwacht Blauring ist «mitbestimmen» einer der fünf Grundsätze. Er lautet: «In Jungwacht Blauring dürfen alle ihre eigenen Ideen und Ansichten einbringen. Wir nehmen die Meinungen aller ernst, treffen gemeinsam Entscheide und engagieren uns für unsere Werte» (Jungwacht Blauring, o.J.).

Die Studie «Entwicklung Grundlagen» hat sich spezifisch der Partizipation in Jungwacht Blauring gewidmet und stellt dem Verband ein gutes Zeugnis aus. Die Meinungen und Wünsche der Kinder werden berücksichtigt. Jungwacht Blauring wird sich dem Grundsatz im Rahmen des Jahresthemas «Luutsprächohr» 2014 ein ganzes Jahr lang widmen.

Eine weitere gesellschaftliche Entwicklung macht auch vor den Jugendverbänden nicht Halt. Durchschnittlich sind Menschen immer weniger bereit, sich ehrenamtlich und somit unentgeltlich zu engagieren. Moser (2010) nennt dies die «enttraditionalisierte Gesellschaft». Traditionelle Gemeinschaften wie die Vereine verlieren an gesellschaftlicher Bedeutung. Normen und Werte, die darin vermittelt werden, haben ihre Kraft verloren. Die Verpflichtungen bleiben eher kurzfristig und sind unverbindlicher (S. 69-70).

Das Ehrenamt ist aber ein wichtiger Pfeiler der verbandlichen Kinder- und Jugendförderung. Alle Leitenden in Ortsgruppen und viele junge Erwachsene in Vorständen und Kantonsleitungen, in Fach- und Arbeitsgruppen arbeiten ehrenamtlich. Die Jugendverbände leisten jährlich zirka 50 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit. Durch die Abnahme der Bereitschaft, sich für die Zivilgesellschaft einzusetzen, haben die Jugendverbände Nachwuchsprobleme. Bei den Ortsgruppen hat es oft genügend Leitende, auf regionaler und kantonaler Ebene jedoch eher zu wenig. Auch hat sich die Dauer des Engagements verändert. Die jungen Erwachsenen sind meistens jünger und weniger lang Leitungspersonen als noch vor 20 Jahren. Die Studie «Entwicklung Grundlagen» der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit hat gezeigt, dass die meisten Leitenden aus dem Verband austreten, wenn die Anforderungen in der Schule und/oder im Beruf steigen. Weitere Motive

sind Auslandsaufenthalte, Militär und Berufswechsel. Der Lebensraum der jungen Erwachsenen verändert sich und somit verändern sich auch die Bedürfnisse und Möglichkeiten in der Freizeit.

Positionierung

Die Kinder- und Jugendverbände sind aus der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung nicht mehr wegzudenken. Zu stark haben sie diese geprägt und belebt. Viele Menschen wurden durch die Erlebnisse und Erfahrungen in den Jugendverbänden zu verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern. Ehemalige Pfadfinder, Jublaner und Cevianer sind sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft bekannte und wichtige Persönlichkeiten. Sie alle betonen immer wieder die Wichtigkeit der Verbände. Sie seien eine Lebensschule, man lerne dort Respekt gegenüber Mitmenschen, lerne Verantwortung zu übernehmen und zu tragen.

«Es ist für jedes Kind ein grosser Schritt, wenn es zum ersten Mal getrennt von den Eltern in einem Pfadfinderlager ist», sagte Carl Gustav, der König von Schweden, 2010 in Bern («Der Bund», 7.10.2010). «Doch dann erlebt es die Kameradschaft mit andern Kindern, es ist nie allein, löst Probleme gemeinsam und hat viel Spass» (ebd.). Carl Gustav ist der Ehrenpräsident der Weltpfad-Organisation und langjähriges Aktivmitglied der Pfadi.

Die Jugendverbände haben also einen starken Rückhalt durch Ehemalige. Doch auch dieses Umfeld verändert sich. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen sind die Kinder- und Jugendverbände nur noch ein kleiner Teil der immensen Freizeitangebote. Die Bekanntheit der Verbände nimmt ab. In einer grösseren Gemeinde teilen sich bis zu hundert Vereine und noch einige Konsumangebote die «Kundinnen und Kunden». Sportvereine sind präsent in den Medien und durch ihre Infrastruktur. Populäre Mannschaftssportarten kämpfen selten mit Nachwuchsproblemen. Dazu kommen die Vorbilder im Profisport und der Rückhalt durch Erwachsene in der Vereinsstruktur. Der Fussballklub wird immer präsenter sein in der Gesellschaft als der Jugendverband. Trotzdem kämpfen auch Sportverbände mit ähnlichen Herausforderungen wie die Jugendverbände. An der Fachtagung «Sport kann alles» 2012 in Bern wurden Integrationsmöglichkeiten durch den Sport diskutiert. Viele Sportverbände wollen sich öffnen und attraktiv für alle sozialen Schichten sein. Die Sportvereine können auf ihre Sichtbarkeit in der Gesellschaft zählen. Die Jugendverbände müssen sich diese Sichtbarkeit immer wieder erkämpfen. Mit Marktständen, Dorffestivitäten, Pfarreianlässen und Plakaten versuchen sich die Kinder- und Jugendverbände zu präsentieren. Denn ihr Regelbetrieb findet meist abseits von belebten Plätzen statt, oft in der Natur oder in den eigenen Räumlichkeiten. Da kann es schon vorkommen, dass die Menschen vergessen, dass es die Kinder- und Jugend-

verbände noch gibt. Die Verbände sind zu wenig präsent, und wenn, dann wissen die Menschen oft nicht, was die Verbände machen und anbieten. Den Kinder- und Jugendverbänden fehlt eine klare Positionierung in der Gesellschaft. Das wichtige und vielseitige Angebot ist den meisten Menschen einfach nicht bekannt.

Für eine gute Positionierung ist Unterstützung notwendig. Die ehrenamtlich von jungen Erwachsenen geführten Kinder- und Jugendverbände brauchen Unterstützung durch die Politik und die Behörden. Die lokalen Gruppen sind auf diese Unterstützung besonders angewiesen. Für die Jugendlichen sind die Verbände eine Chance, Demokratie zu erleben und mitzugestalten. Diese Chance muss jedoch ermöglicht werden. Der Einbezug der Leitenden in politische Gremien und Entscheidungen ist zwingend nötig. Leitende, die in Jugendkommissionen oder Kirchenräten mitwirken, können die Anliegen von Kindern und Jugendlichen direkt einbringen und die Position der Verbände stärken. Der Einbezug der Verbände in die Kinder- und Jugendpolitik ist für die Verbände enorm wichtig. Die Präsenz der Verbände kann auch durch die Behörden gefördert werden. Teilhabe an Neuzuzügeranlässen oder Werbemöglichkeiten in Schulen sind wichtige Unterstützungsbeiträge.

Die finanzielle und ideelle Unterstützung ist ebenso wichtig. Um auch den sozial schlecht gestellten Familien ein Sommerlager zu ermöglichen, braucht es finanzielle Unterstützung durch Gemeinden und Kantone. Die Leitenden in der Pfadi, der Jubla und dem Cevi leisten Hunderte von freiwilligen Arbeitsstunden. Sie nehmen Ferien für Sommerlager und Ausbildungskurse. Dafür können die Leitenden eine unbezahlte Ferienwoche zusätzlich beanspruchen, den sogenannten «Jugendurlaub» (Art. 329e OR). Dieser wird ihnen jedoch oft vom Arbeitgeber verwehrt, oder die jungen Erwachsenen trauen sich der Jobsicherheit wegen nicht, ihn einzufordern. Dieser Umstand muss zwingend angegangen werden. Arbeitgeber müssen sensibilisiert werden, damit sie erkennen, welchen Mehrwert der Jugendurlaub bringt.

Angesichts der beschriebenen Veränderungen und Herausforderungen sind die Kinder- und Jugendverbände gefordert, sich klarer gegen aussen zu positionieren. Die in den Verbänden vermittelten Werte müssen stärker in den Fokus gerückt werden. Die oft beschriebene Lebensschule muss transparent gemacht werden, damit auch verbandsferne Menschen verstehen, dass Kinder in der Pfadi oder der Jubla wichtige Kompetenzen erwerben. Die nonformelle Bildung ist ein zentraler Wert. Die Kinder sind in alters- und geschlechtergemischten, aber auch alters- und geschlechtsspezifischen Gruppen und lernen so voneinander und miteinander. Die gegenseitige Förderung und die Rücksichtnahme auf die Einzelnen – das macht es so vielfältig im Jugendverband. Das starke soziale Netzwerk und die Gemeinschaft bleiben auch lange nach der aktiven Zeit im Jugendver-

band bestehen. Die Slogans «einmal Pfadi, immer Pfadi» oder «Lebensfreu(n) de» betonen diese Identifikation bis zur Ehemaligenzeit.

Die Kinder- und Jugendverbände sind so vielfältig, dass es schwierig ist, mit einer prägnanten und kurzen Aussage aufzutreten. Die Vielfalt wird zum Stolperstein in der Öffentlichkeitsarbeit. Was ist Jungwacht Blauring? Was machen die Pfadfinder? Was ist der Cevi und was der Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen (BES)), und wieso sind beides Jungscharen? Von den unzähligen kleinen Verbänden ganz zu schweigen. Die Öffentlichkeit ist überfordert und muss über Angebot, Inhalt und Werte der Verbände aufgeklärt werden. Die Verbände brauchen dabei alle Unterstützung, die sie bekommen können.

Zusammenarbeit

In Zukunft wird es für die Kinder- und Jugendverbände nicht einfacher: Die Veränderungen gehen weiter, die Verbände müssen sich anpassen und flexibel sein. Die zukünftigen Herausforderungen meistern die Verbände am besten zusammen und mit Partnerschaften. Schon heute arbeiten die grossen Kinder- und Jugendverbände stark zusammen, sei es in der Ausbildung unter «Jugend+Sport» oder der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). Die nationalen Geschäftsleitenden der Jugendverbände treffen sich mehrmals jährlich; auch kantonal gibt es Zusammenarbeitsformen oder gegenseitige Besuche.

Prägend war sicherlich die gemeinsame politische Arbeit beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG), das 2012 durch das Parlament ging. Das Lobbying, die Stellungnahmen und die Vernehmlassungen wurden gemeinsam angegangen und mit Erfolg gekürt. Die Jugendverbände haben es sogar geschafft, als Einzige eine Budgeterhöhung durch das nationale Parlament zu bringen. Diese politischen Erfolge haben auch eine Auswirkung auf die gesellschaftliche Akzeptanz und Bekanntheit. Zudem verschaffen ehemalige Verbandspersonen, die nun politisch tätig sind, zusätzliche Aufmerksamkeit.

Auch andere politische Vernehmlassungen werden durch die Verbände zusammen besprochen. Das Bewusstsein zur Zusammenarbeit ist kantonal und national sehr ausgeprägt, die Verbände wissen um die Notwendigkeit der Partnerschaft. Lokal ist der Umstand der Konkurrenz noch stärker, aber auch hier gibt es einige Kooperationen oder gar Zusammenschlüsse.

Auf kantonaler Ebene gibt es bereits zwei Dachverbände der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit. Die okaj in Zürich und der DKJSO in Solothurn sind die Pioniere der Zusammenarbeit im ausserschulischen Kinder- und Jugendförderungsbereich. Gemeinsam treten die offene und die verbandliche Jugendarbeit gegen aussen und mit den Behörden auf. Die Dachverbände verhandeln Leistungsverträge mit den kantonalen Behörden und setzen sich gemeinsam für die

Anliegen von Kindern und Jugendlichen ein. Die okaj Zürich gibt es bereits seit 1925; sie nimmt eine Vorbildfunktion für die anderen Kantone ein.

Die SAJV organisiert seit 2005 die international bekannte «Aktion 72 Stunden». Dabei machen Kinder und Jugendliche in 72 Stunden Unmögliches möglich. Soziale und gesellschaftliche Aktionen entstehen so durch Kinder- und Jugendgruppen: So werden Spielplätze gebaut, Feuerstellen renoviert, Bäche renaturiert usw. Diese «Aktion 72 Stunden» wird durch die verschiedenen Jugendverbände getragen und seit 2010 auch durch die Offene Jugendarbeit gestaltet. 2010 gab es lokal einige gemeinsame Projekte, und auch kantonale und nationale wurden eng zusammengearbeitet. Über 30 000 Kinder und Jugendliche haben an einem Wochenende über 1 Million Freiwilligenstunden geleistet. Die Aktion macht den Wert der Kinder- und Jugendförderung sichtbar und zeigt das Gemeinschaftspotenzial unserer Gesellschaft.

Gemeinsame Projekte und Auftritte sind in Zukunft noch wichtiger. Die Notwendigkeit der Kinder- und Jugendverbände muss durch die Verbände in der Gesellschaft sichtbar gemacht werden. Dies kann am besten durch gemeinsame Auftritte und Projekte realisiert werden. In Zürich haben dazu die Verbände von Cevi, BESJ, Jubla, Pfadi und die Kadetten eine gemeinsame Werbeaktion gemacht. 2010 erhielten 375 Primarschulklassen 80 000 Couverts mit fünf Karten, je eine Karte pro Verband. Darauf haben sich die Verbände mit ihrem Angebot vorgestellt. Solche Aktionen sind aufwändig, bringen aber Mehrwert für die gesellschaftliche Akzeptanz der Verbände.

Die Jugendverbände und ihre Leitenden engagieren sich auch lokal auf politischer Ebene, sei dies in Jugendkommissionen oder als Jungpolitiker. Auch dort ist die gemeinsame Kommunikation zentral: sich für die gemeinsamen Interessen stark machen und auch so auftreten.

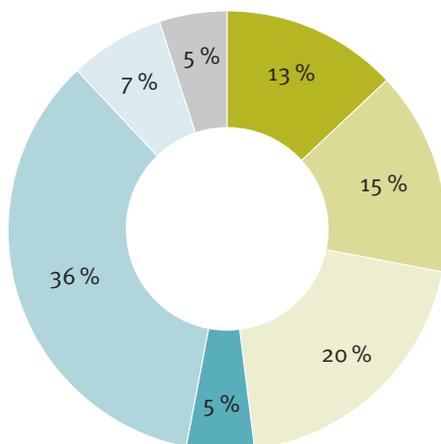
Abhängigkeiten

Die Kinder- und Jugendverbände haben in den letzten 50 bis 100 Jahren Erfolgsgeschichten geschrieben. Diese Erfolge wurden möglich dank guter Partnerschaften und funktionierender Trägerschaften. Diese Partnerschaften und Trägerschaften sind aber auch zu Abhängigkeiten geworden. Die Pfadfinder sind abhängig von ihren Ehemaligen und deren Spendierlaune. Die Jubla ist abhängig von der römisch-katholischen Kirche, der Cevi von der evangelischen Landeskirche. Die kirchlichen Kinder- und Jugendverbände sind einerseits finanziell abhängig und andererseits auch angewiesen auf personelle Unterstützung und eine geeignete Infrastruktur.

Jungwacht Blauring Schweiz zum Beispiel hat die finanzielle Abhängigkeit von der Kirche vermindert. Sie finanziert ihre Aufwendungen und Projekte vermehrt

durch Stiftungen, Spenden und Bundesgelder. Der Anteil der Kirchengelder ist auf zirka ein Drittel geschrumpft, somit ist auch das Klumpenrisiko minimiert. Dieses minimierte Risiko bezieht sich aber nur auf den nationalen Verband.

Abbildung 9: Ertragsherkunft Jungwacht Blauring Schweiz 2012 (Jungwacht Blauring, 2012)



Mitgliederbeiträge (13 %)	229'896.00
Dienstleistungen (15 %)	253'314.04
Spenden (20 %)	338'711.53
Projektgebundene Spenden von Stiftungen (5 %)	78'425.44
Beiträge Kirche (36 %)	624'071.44
Beiträge Staat (7 %)	127'267.55
Liegenschaftsertrag (5 %)	80'229.55
TOTAL	1'731'915.55

Bei den Kantonalverbänden ist die Abhängigkeit von kirchlichen Geldern meist grösser, zum Beispiel beim Kantonalverband Jungwacht Blauring Solothurn. Die kantonale Arbeitsstelle und ein grosser Teil der Angebote werden von der römisch-katholischen Synode finanziert. Zudem wird das Präsidiumsamt durch die katholische Kirche finanziert. Das Kantonspräsidiumsamt wird von der kantonalen Jugendseelsorge wahrgenommen, welche die Jubla begleitet und das Bindeglied zur Kirche darstellt. Der Kantonalverband ist mit zirka zwei Dritteln seiner Finanzierungen viel stärker von der Kirche abhängig als der nationale Verband.

Noch stärker abhängig sind die Ortsgruppen, in der Jubla «Scharen» genannt. Sie sind meistens in kirchlichen Räumen situiert (Pfarrhäuser/Pfarreiheime) und

erhalten finanzielle Unterstützung durch die Pfarreien und Kirchgemeinden. Ebenso wird das Präsidium der Scharpräsidien durch kirchliche Angestellte wahrgenommen oder durch die Kirche finanziert. Die Abhängigkeit von der Kirche ist bei Cevi und BESJ zum Teil noch stärker als bei Jungwacht Blauring. Fehlen die kirchlichen Gelder, wird es schwierig für diese Jugendverbände.

Bei den Pfadfindern besteht eine Abhängigkeit von den Ehemaligen. Die Altpfadis setzen sich finanziell und personell sehr stark für die Pfadfinder-Abteilungen ein. Die Pfadfinder haben auch einen höheren Mitgliederbeitrag als die kirchlichen Verbände und sind dadurch stärker von ihren Mitgliedern abhängig. Der Pfadibund Schweiz erwirtschaftet ein Drittel seiner Einnahmen durch die Mitglieder, ein Drittel durch Spender (vor allem Ehemalige) und das restliche Drittel durch Bundesgelder, Stiftungen und Dienstleistungen.

Die Kinder- und Jugendverbände sind also finanziell stark von einer Gruppe oder von Drittorganisationen abhängig. Auch die Rekrutierung neuer Mitglieder ist stark von diesen Gruppierungen und Organisationen abhängig. Neumitgliederwerbung kann oft nur über die Ehemaligen und die Trägerorganisationen geschehen. Die Werbung an Schulen ist meistens nicht erlaubt oder nur beschränkt möglich. Die neuen Mitglieder werden also meist durch Eltern generiert, welche selber schon Mitglied waren (siehe «Reproduktion» im Abschnitt «Kinder- und Jugendverbände – eine lange Tradition»). Bruno Rütsche (2010) prognostiziert zur Lage der Kinder- und Jugendverbände ohne Öffnung: «Wenn die neuen Mitglieder immer aus den gleichen Familien und Kreisen kommen, dann zementieren die Verbände ihre ursprüngliche Struktur» (S. 88-89). Die Kinder- und Jugendverbände werden an sozialpolitischer Bedeutung verlieren, sie werden elitär und schliessen aus.

Die Traditionen bilden eine weitere Abhängigkeit der Kinder- und Jugendverbände. Die heutigen Leiterinnen und Leiter würden dies wohl nicht so sehen. In der geschichtlichen Gesamtbetrachtung führt die Tradition der Verbände jedoch stark zu Abhängigkeiten. Die Inhalte der unterschiedlichen Verbände sind grundsätzlich sehr ähnlich. Auch die Leitziele und Leitbilder der Kinder- und Jugendverbände liegen sehr nahe beieinander. Die grossen Unterschiede bilden die geschichtlich gewachsenen Traditionen und Rituale, die sich stark voneinander unterscheiden. Die Verbände können diese Rituale und Traditionen nicht schnell verändern; eine Veränderung bedeutet oft einen langen Prozess mit Kulturanpassung. Die Kultur, wie etwas gemacht wird, muss sich zuerst ändern können, damit Traditionen abgebaut oder verändert werden können. Ein Wandel der Kultur kann oft nur über zwei bis drei Generationen passieren. Bei den Kinder- und Jugendverbänden ist der Vorteil, dass eine Generation nach fünf bis sieben Jahren wechselt. Ein Kulturwandel ist also innert 10 bis 15 Jahren möglich.

Öffnung und Wandel

Betrachtet man die beschriebenen Herausforderungen und den gesellschaftlichen Wandel, ergeben sich einige Schlussfolgerungen. Die Kinder- und Jugendverbände müssen ihr Angebot und ihre Verbandsstrukturen öffnen und dem gesellschaftlichen Wandel anpassen. Die Verbände müssen sich gegenüber neuen Zielgruppen öffnen. Sie sind gut beraten, wenn sie ihre Abhängigkeiten vermindern und ihre Position in Gesellschaft, Politik und Gemeinwesen stärken.

Die Öffnung ist seit dem Jahrtausendwechsel ein Thema bei den Kinder- und Jugendverbänden. Legten die Jugendverbände zu Beginn den Fokus auf die Integration von Migrationskindern, so steht heute ein ganzheitlicher Ansatz von Öffnung im Zentrum. Der Cevi Rapperswil begann einen Öffnungsprozess zusammen mit dem TikK (Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte) und der städtischen Jugendarbeit. Dieses Integrationsprojekt war das erste erfolgreiche Projekt, welches Vorbild für weitere Projekte wurde. Dabei hat der Cevi Rapperswil zuerst die Leitenden sensibilisiert. Die Öffnung gegen innen wurde also gefördert. Danach wurden Projekte mit der ausländischen Bevölkerung zusammen lanciert und umgesetzt. Den Migranten und Migrantinnen wurde das Angebot der Cevi erklärt und erlebbar gemacht. Die professionelle Begleitung des Cevi durch das TikK blieb auch nach der Projektumsetzung bestehen.

Der Pfadibund Schweiz (PBS) wählte einen anderen Ansatz: Er verstärkte die interkulturelle Werbung und informierte in verschiedenen Sprachen über sein Angebot. Jungwacht Blauring lancierte das grösste Öffnungsprojekt der Jugendverbände. «Jubla Plus» war bereits ein erfolgreiches Öffnungsprojekt der Jubla Luzern und wurde 2009 auf den Gesamtverband ausgeweitet. Ging es in einem ersten Schritt ebenfalls um die innere Öffnung des Verbands, wurden in einem zweiten Schritt lokale Modellprojekte durchgeführt. In der ganzen Deutschschweiz wurden ganz unterschiedliche Projekte geplant und umgesetzt. Ging es bei der Jubla St. Margrethen um die Integration von Migrationskindern im öffentlichen Raum, setzte der Blauring Horw auf das Sportangebot «Open Sunday». Der Blauring Horw öffnete zusammen mit der Gemeinde und der Stiftung «idée:sport» die Turnhalle am Sonntagnachmittag. So bevölkerten bis zu 60 Kinder die Turnhalle bei Spiel und Sport. Die Modellprojekte von «Jubla Plus national» national ergaben wichtige Erfahrungswerte für alle Kinder- und Jugendverbände. Es hat sich gezeigt, dass die Sensibilisierung der Leitenden eine sehr wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Öffnung ist. Zudem ist es notwendig, die bestehenden Barrieren abzubauen und niederschwelliger zu werden.

Durch den Wandel zur Konsum- und Erlebnisgesellschaft ist es auch für die Jugendverbände nötig, ihr Angebot niederschwelliger zu gestalten. Die Angebotszeiten und die Verbindlichkeit müssen den gesellschaftlichen Veränderungen

angepasst werden. Das Angebot muss einfach und greifbar sein. Die informellen Bildungsaspekte und Werte wie Gemeinschaft erleben, Respekt und Toleranz müssen den Eltern vermittelt werden können. Nur wenn die Eltern wissen, welche Chancen ihre Kinder durch die Pfadi oder die Jubla erhalten, werden sie auch bereit sein, sie an den Angeboten teilnehmen zu lassen. Die Öffnung ist erfolgreich, wenn lokal die Rahmenbedingungen stimmen und der Wille dazu da ist. National haben die Verbände Chancen, wenn sie ihre Ausgangslage nutzen und sich weiterhin stark in Gesellschaft und Politik positionieren. Die Öffnungsprozesse werden weiter vorangetrieben und vom Bund unterstützt. Dass «Jubla Plus national» den «Orange Award» der UNICEF Schweiz gewonnen hat, zeigt, dass die Akzeptanz der Jugendverbände vorhanden ist und an ihre wichtige Rolle für die Freizeit von Kindern geglaubt wird.

Die Öffnung darf sich aber nicht auf die Migranten und Migrantinnen beschränken. Viel wichtiger ist es, die bisherige Mitgliederstruktur aufzubrechen und die starke Mittelschichtabhängigkeit zu einer breiten Mitgliederbasis mit allen sozialen Schichten auszubauen. Gerade die sozial schlecht gestellten Familien können durch die Verbände profitieren. Es braucht wenig finanzielle Ressourcen, um bei der Pfadi, der Jubla und dem Cevi mitzumachen. Die Kinder werden in eine soziale Gemeinschaft integriert, in der sie voneinander lernen und profitieren.

Weitere interessante Zielgruppen für die Verbände bilden die 5- bis 8-jährigen Kinder. Einige lokale Gruppierungen haben sich dieser Kindergruppe erfolgreich angenommen. Ebenso im Fokus stehen die Jugendlichen ab 15, die nicht eine Leitungsfunktion übernehmen wollen. Die Pfadfinderbewegung Schweiz hat für Jugendliche ab 17 Jahren erfolgreich die «Roverstufe» eingeführt.

Es ist also ein Wandel der Kinder- und Jugendverbände gefragt. Ein Aspekt dabei sind die beschriebenen Abhängigkeiten wie jene von den Traditionen und Trägerschaften. Um auch in Zukunft zeitgemässe Freizeitangebote zu haben, müssen die Verbände ihre Abhängigkeiten vermindern. Überholte oder gar diskriminierende Traditionen in Zeltlagern haben ebenso wenig Zukunft wie der Einfluss durch Trägerschaften oder Ehemalige auf das aktuelle Angebot. Die Kinder- und Jugendverbände definieren sich immer wieder neu und passen sich den aktuellen Gegebenheiten an. Dies wird auch von der Kirche, den Ehemaligen und den Finanzgebenden erwartet.

Es darf nicht sein, dass Kinder nicht an den Angeboten teilnehmen, weil die Eltern es nicht zulassen oder die Barrieren durch Kirchnähe zu gross sind. Es braucht eine breite Abstützung durch das Gemeinwesen und die Politik. Die Kinder- und Jugendverbände leisten wichtige ausserschulische Kinder- und Jugendförderung, die unabhängig von Tradition und Herkunft auch in Zukunft einen wichtigen Teil der Soziokulturellen Animation bilden.

Dies führt uns zur Positionierung der Verbandsjugendarbeit. Mit dieser Publikation und der Studie «Entwicklung Grundlagen» bekommen die Kinder- und Jugendverbände durch die Hochschule Luzern den verdienten Platz in der Lehre und Ausbildung von Soziokulturellen Animatoren und Animatorinnen. Die Positionierung muss aber vor allem national in der Politik und der Gesellschaft noch stärker vorangetrieben werden. Die Kinder- und Jugendverbände leisten einen wichtigen Beitrag zur Zivilgesellschaft und sollten entsprechend unterstützt und gefördert werden. Die Unterstützung durch den Bund über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz ist ein Teil. Ein anderer ist die Akzeptanz ehrenamtlicher Arbeit durch Jugendliche. Arbeitgeber und deren Verbände müssen sich der Fähigkeiten der Jugendlichen bewusst werden und deren freiwilliges Engagement fördern. Mit dem Jugendurlaub besteht zwar ein gesetzlicher Rahmen, aber viele Arbeitgebende verwehren ihn ihren jungen Arbeitnehmenden. Hier sind die Verbände und die Politik gefordert. Den Arbeitgebenden muss klar werden, dass die Ausbildungen der Jugendverbände und von Jugend+Sport einen Mehrwert für das Unternehmen bedeuten. Nicht umsonst bezeichnen viele beruflich erfolgreiche Menschen ihre Zeit bei den Jugendverbänden als wertvolle Lebensschule. Nationalrat Geri Müller sagt sogar, dass er ohne die Jubla heute nicht dastehen würde, wo er ist.

Solange die Öffentlichkeit ein überholtes Bild der Jugendverbände hat, werden diese nicht den ihnen zustehenden Platz bekommen. Die Pfadi, die Jubla, der Cevi und alle anderen Verbände gehen nicht einfach ein bisschen mit den Kindern in den Wald «bräteln». In den abwechslungsreichen Angeboten steckt eine fördernde und lehrreiche Pädagogik. Vor einer Gruppe von Kindern oder Eltern zu stehen und den Lagerrückblick zu präsentieren, kann im Jugendverband eine 17-jährige Leiterin lernen und immer wieder umsetzen. Arbeiten im Team, Verantwortung übernehmen und organisieren lernen die Jugendlichen schon früh im Jugendverband. Diese Jugendförderung muss der Gesellschaft immer wieder aufgezeigt und bewusstgemacht werden.

Die Kinder- und Jugendverbände reagieren unterschiedlich auf diese Herausforderungen. Die vermehrte Zusammenarbeit auch mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bringt viele Pläne zur gemeinsamen Zukunft auf den Tisch. Einige Protagonisten fordern den Zusammenschluss der Dachverbände, also die Fusion des DOJ (Dachverband Offene Jugendarbeit) und der SAJV (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände). Diese Entwicklung wäre logisch, da auch auf kantonaler Ebene solche Dachverbände entstehen und lokal sich Kooperationen häufen.

Jungwacht Blauring Schweiz hat nach der Studie «Entwicklung Grundlagen» und dem Pilotprojekt «Jubla Plus national» ein partizipatives Projekt zu den Herausforderungen gestartet. Basierend auf den Ergebnissen der Studie und des Pilotprojektes hat die Jubla Schweiz ihre Leitenden in der ganzen Schweiz zur Mit-

wirkung aufgerufen. Der Verband hat seine Basis nach Herausforderungen und Wünschen befragt. Und diese hat partizipiert und die Ausrichtung des Projektes bestimmt. An der Zukunftskonferenz im Mai 2012 haben über 200 Leitende aus Ortsgruppen, Regional- und Kantonalleitungen die Strategien des Projektes «jubla.bewegt» festgelegt. Die vier Strategien lauten:

«Jungwacht Blauring positioniert sich stärker in der Gesellschaft», «Jungwacht Blauring positioniert sich klar zum Grundsatz «Glauben leben» und zur Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden», «Jungwacht Blauring öffnet das Angebot» und «Die Jubla-Karriere ist vom Jubla-Kind bis zu den Ehemaligen strukturiert». Mit diesen vier Strategien will Jungwacht Blauring Schweiz den Herausforderungen begegnen. In allen Strategien werden zurzeit Modellprojekte in den lokalen Ortsgruppen (Scharen) oder in ganzen Regionen/Kantonen umgesetzt. Dabei will die Jubla herausfinden, ob die Strategien tatsächlich in die Zukunft führen und die Jubla bewegen werden. Viele Scharen haben sich für die erste Strategie entschieden, die Positionierung im Gemeinwesen und in der Gesellschaft ist ein brandheisses Eisen für die Basis. Nur mit einer guten Positionierung und Kindern aus allen Schichten ist eine nachhaltige Kinder- und Jugendverbandsarbeit möglich. «Jubla.bewegt» soll den Verband und seine Mitglieder bewegen. Durch das partizipative Vorgehen werden die Mitglieder nicht nur einbezogen, das Projekt lebt durch die Basis. Wie die Kinder- und Jugendverbände in zehn oder zwanzig Jahren sind und wie ihr Angebot aussieht, das wird bei der Jubla in die Hände der Basis gelegt. Sie ist am Puls der Zeit und kennt ihre Bedürfnisse am besten. Die Stadt-Scharen haben andere Herausforderungen als die Land-Scharen. Diesen Umständen wird bei «jubla.bewegt» Rechnung getragen. Die Erfahrungen durch die Modellprojekte prägen die zukünftige pädagogische Ausrichtung des Verbands.

Im Schlussbericht der Studie «Entwicklung Grundlagen» wird der Ausdruck «heile Welt» gebraucht. Die Beobachter/innen hatten das Gefühl, die Jubla-Gruppe sei eine heile Welt, eine kleine Familie. Alle haben aufeinander geschaut und einander zugehört. In den Kinder- und Jugendverbänden herrscht nicht immer heile Welt, die Herausforderungen sind mehrschichtig und anspruchsvoll. Aber mit den Werten der Gemeinschaft und Respekt sowie Toleranz können die Herausforderungen angenommen werden. «Tue Gutes und sprich darüber» – die Jugendverbände sind darauf angewiesen. Mit Willen und der Unterstützung durch Politik, Gemeinwesen und Gesellschaft werden die Herausforderungen gemeistert und sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Kinder wird auch in Zukunft möglich sein. Die Kinder- und Jugendverbände werden die wichtigen Schritte in Zukunft auf ihre basisorientierte und offene Art machen und damit auch in Zukunft Erfolgsgeschichten der Soziokulturellen Animation schreiben.

Literaturverzeichnis

- Jungwacht Blauring (o.J.). *Leitbild Jungwacht Blauring Schweiz*. Gefunden am 10.04.2013 unter http://www.jubla.ch/fileadmin/user_upload/jubla.ch/SCHUB/Leitbild.pdf
- Jungwacht Blauring (2012). *Jahresbericht*. Gefunden am 21.12.2013 unter http://www.jubla.ch/uploads/media/Jahresbericht_2012.pdf
- Der Bund (17.10.2010). *Schwedens König als Pfadfinder*. Gefunden am 21.12.2013 unter <http://www.derbund.ch/bern/Schwedens-Koenig-als-Pfadfinder/story/14765131>
- Moser, Heinz (2010). Gesellschaftlicher Wandel und Animation. In: Wandeler, Bernhard (Hrsg.), *Sozio-kulturelle Animation*. Luzern: interact Verlag.
- Rütsche, Bruno (2010). Kinder- und Jugendverbände. In: *terra-cognita*, Nr. 16, 2010.
- Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (2011). *Entwicklung Grundlagen Jungwacht Blauring: Institutionelle Stabilität und neue Herausforderungen*. Studie im Auftrag von Jungwacht Blauring Schweiz. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- www.jubla.ch
- www.pbs.ch
- www.cevi.ch
- www.sajv.ch



Elena Konstantinidis

Simone Gretler Heusser

3 Kooperation in der ausserschulischen Jugendförderung als Potenzial

3.1 Zu den Möglichkeiten, Grenzen und Bedingungen der Zusammenarbeit von Jugendverbänden mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Ergebnisse einer Diskussionsveranstaltung

Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbände

Die Zusammenarbeit zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Jugendverbänden wird in der Schweiz seit einiger Zeit vermehrt thematisiert. Die Auslöser dieser Diskussion sind heterogen, zum Teil ganz unabhängig voneinander und auf unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln. Unter anderem gehören dazu: von kantonaler Seite angestossene Strukturprojekte im Kinder- und Jugendförderungsbereich; interne Entwicklungsprojekte einzelner Jugendverbände; die fachliche Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit weg von einer einrichtungsbezogenen Methodik (Jugendtreff/-haus/-zentrum) hin zu einer soziokulturell-gemeinwesenbezogenen Perspektive; die verstärkt flächendeckende Verbreitung nationaler, von grösseren NGO im Jugendbereich getragener, direkt an Kinder und Jugendliche gerichteter Projekte sowie die Tatsache, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit seit zehn Jahren auch in einem nationalen Dachverband (DOJ/AFAJ) organisiert, der neben der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) mit ihrer achtzigjährigen Geschichte nun als weitere Vernetzungs-, Fach- und Interessenvertretung auf nationaler Ebene im Kinder- und Jugendbereich auftritt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Schweiz versteht sich «als Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag» (DOJ, 2007, S. 3). Sie grenzt sich von verbandlichen Formen der Jugendarbeit unter anderem dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Sie wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert (ebd.). Neben «Partizipation» und «Freiwilligkeit» wird «Offenheit» als drittes Grundprinzip so definiert: «Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet [...] in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen» (ebd., S. 4).

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist aus mehreren, ursprünglich einerseits zivilgesellschaftlichen Bewegungen (Jugendinitiativen der 60er- und der 80er-Jahre) und andererseits bereits historisch geprägten pädagogisch-sozialarbeiterischen Arbeitsfeldern (kirchliche Jugendarbeit, Streetwork, Lehrlingsbetreuung) entstanden und hat in den letzten 20 Jahren eine starke Professionalisierung und fachliche Differenzierung durchgemacht (vgl. dazu Wettstein, 2005, wie auch Gängler, 2005). Die Soziokulturelle Animation mit ihrem Blick auf das gesamte Gemeinwesen und ihrer Empowerment-Perspektive ist ein zentrales, wenn auch nicht das einzige in der Schweiz für die OKJA aktuelle Paradigma geworden. Die OKJA positioniert sich heute vermehrt als wirkungsvolles, niederschwelliges und polyvalentes Instrument einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Es ist jedoch auch festzuhalten, dass die professionelle Entwicklung der OKJA in der Schweiz regional sehr unterschiedlich verläuft. Neben hoch professionell arbeitenden Einrichtungen stehen nach wie vor ressourcenmässig schlecht ausgestattete, kommunalpolitisch wenig anerkannte und von ungenügend ausgebildeten Angestellten geführte Einrichtungen. Das Verhältnis der auch heute noch teilweise um Professionalisierung und Anerkennung ringenden OKJA zur Freiwilligenarbeit ist deshalb ambivalent, was für das Thema dieses Beitrags von einiger Bedeutung ist.

Die Jugendverbände haben ihrerseits eine lange, oftmals über hundertjährige Tradition. Freiwilliges Engagement ist Voraussetzung und Kern ihrer Arbeit (vgl. das Leitbild der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände/SAJV). Die in den Jugendverbänden tätigen Leiterinnen und Leiter verstehen sich als Jugendliche und junge Erwachsene, die sich selbst organisieren und engagieren, um damit gemeinsame Ziele zu erreichen und jüngeren Jugendlichen und Kindern Angebote zu machen, die als Zielsetzung – ganz ähnlich wie im Fall der OKJA – zum einen Freizeitgestaltung und Spass, das Erleben von Gemeinschaft, jedoch auch, je nach Jugendverband, das Vermitteln von inhaltlichen oder pädagogischen Zielsetzungen, nonformale und informelle Bildung beinhalten. Eng damit verknüpft ist auch hier das Prinzip der Partizipation der Jugendlichen als aktive und anerkannte Mitglieder der Gemeinschaft – sowohl im Jugendverband selbst als auch, als Zielsetzung, in der Gesellschaft allgemein.

Auf Grund ihrer Geschichte sind viele Jugendverbände von einer bestimmten Weltanschauung geprägt. Die Mitgliederliste der SAJV umfasst zum Beispiel konfessionell-christliche Organisationen mit Verbindungen zu den Landeskirchen wie auch den Jugendbereich von Organisationen in der Abstinenzbewegung, Umweltschutz- und Menschenrechtsorganisationen oder Gewerkschaften.

Kinder- und Jugendverbände sind also geprägt durch Traditionen. Sie sind meist als nationale Organisationen strukturiert, die oft ihrerseits Teil einer weltweiten Organisation oder Bewegung sind; gleichzeitig finden ihre Angebote sehr lokal statt. Die nationalen Organisationen geben den lokalen Gruppen mehr oder

weniger ausgeprägte Ziele oder Leitlinien vor. Jugendverbände beziehungsweise lokale oder regionale Gruppen der Jugendverbände funktionieren also in und für sich autonom. Durch das jahrelange gemeinsame freiwillige Engagement wachsen die Freundschaften, die im Verband entstehen. Bei den verschiedenen Aktivitäten entsteht ein «Wir-Gefühl». Nicht unterschätzt werden darf die Tatsache, dass die Jugendlichen im Verband klar definierte Hierarchien durchlaufen. Dies führt zu immer mehr Verantwortung, und so können Selbst-, Sozial- und Leitungs-/Führungskompetenzen erworben werden. Jugendverbandsmitglieder wachsen als Kind durch die Teilnahme an den Aktivitäten in den Jugendverband hinein, übernehmen mit zunehmendem Alter Hilfs- und später, auf der Basis von Ausbildung in Kursen, Leiterpositionen. Die Jüngeren lernen von den Älteren (vgl. Burri, 2012, S. 15). Die flächendeckend umgesetzten und an nonformale Ausbildungssysteme geknüpften Hierarchien in den «klassischen» Jugendverbänden stellen sicher, dass die ideellen Grundlagen der Organisationen wie auch ihre spezifische Methodik von Leiter- zu Leitergeneration weitergegeben werden (vgl. auch den Beitrag von Gretler, Stade & Stahl in diesem Band, Seite 73 ff).

Allerdings kann in jüngster Zeit auch festgestellt werden, dass innerhalb der Jugendverbände eine Professionalisierung stattfindet. Kantonale oder nationale Koordinationsstellen werden mit professionellem Personal besetzt, das einerseits einen biografischen Hintergrund im Jugendverband aufweist, gleichzeitig aber auch über eine tertiäre formale Ausbildung im pädagogischen oder sozialen Bereich, insbesondere auch in Soziokultureller Animation, verfügt.

Die Mitglieder von Kinder- und Jugendverbänden entsprechen mehrheitlich der klassischen Mittelschicht. Gleichzeitig stellen die Jugendverbände sich selbst auch die Aufgabe, gesellschaftlichen Wandel in Verbindung mit ihrer eigenen Verbandsentwicklung mitzugestalten (vgl. Meister & Würzler, 2012, S. 13). Angesichts dieser Ausgangslage sehen sich viele Jugendverbände derzeit herausgefordert, sich weiterzuentwickeln, ihre Methodik und ihre Strukturen den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und neue Zielgruppen anzusprechen, wie in diesem Band am Beispiel der Jubla geschildert wird.

Folgen für die Kooperation

Jugendverbände (wie auch Vereine allgemein) und die Soziokulturelle Animation und OKJA haben also teilweise ähnliche geschichtliche Wurzeln, da auch die OKJA und Soziokulturelle Animation aus der freiwilligen Tätigkeit heraus entstanden sind (vgl. Vogelsang, 2012, S. 3). Jugendverbände und OKJA haben eine grosse Schnittmenge an Zielen und Zielgruppen. Auf Grund der oben geschilderten unterschiedlichen Strukturen ergeben sich jedoch erfahrungsgemäss in der Zusammenarbeit laufend Schwierigkeiten und Missverständnisse. Es entstehen unter anderem folgende Kooperationsprobleme:

- Einsatz von Zeit: Durch das enorme Mass an Freiwilligenarbeit, das die Jugendverbandsarbeit mobilisieren kann, stehen ihr teilweise mehr Personalstunden zur Verfügung für ein Projekt als der professionalisierten OKJA. Angestellte Jugendarbeitende müssen über ihre Arbeitsstunden Rechenschaft ablegen; dauert eine Sitzung vier statt zwei Stunden, so entstehen zu rechtfertigende Überstunden. Die Jugendverbandsmitglieder, die an der gleichen Sitzung teilnehmen, haben kein Problem damit (vgl. Burri, 2012, S. 16). Umgekehrt müssen sie jedoch ihren Einsatz in der Freizeit leisten; kommt bei einem gemeinsamen Projekt mit der OKJA eine zeitliche Belastung, sei es durch das «Kerngeschäft» der Jugendverbandsarbeit oder in Schule/Beruf, dazwischen, so wird das Engagement zwangsläufig zurückgeschraubt. Die Profi-Jugendarbeitenden können dies als mangelnde Verbindlichkeit empfinden oder verunsichert werden bezüglich des Einbezugs der Jugendlichen aus dem Verband in ein Projekt. Freiwillige haben ihrerseits manchmal kein Verständnis dafür, wenn die OKJA eine Beteiligung absagt oder verzögert mit der Begründung «keine Zeit». Eine Vorgehensweise streng nach Jahres- und Ressourcenplanung statt auf einer Basis, bei der gemeinsames Erlebnis, Gemeinschaft und freiwilliges Engagement im Vordergrund stehen, erweckt bei ihnen einen negativen Eindruck.
- Vorhandene Ressourcen: Die OKJA ist von der öffentlichen Hand bezahlt und verfügt über Infrastrukturen. Die Nutzung der Angebote ist für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen üblicherweise kostenlos. Jugendverbandsmitglieder finanzieren ihre Tätigkeit durch eigene Mitglieder-/Teilnehmerbeiträge oder müssen auch für ihre Basistätigkeit laufend Fundraising betreiben (z.B. einen Kurs bei J+S eingeben). Es kann der Eindruck entstehen, die professionalisierte OKJA hätte vergleichsweise sehr viele finanzielle Mittel zur Verfügung. Dies kann Begehrlichkeiten wecken oder Unverständnis, wenn auch bei einer Mitwirkung der OKJA die finanziellen Mittel erst einmal nicht vorhanden sind. Oftmals stehen jedoch neben der Finanzierung von Personal und Räumen auch in der OKJA nur sehr kleine Projektbudgets zur Verfügung.
- Insbesondere auf kantonaler und nationaler Ebene können verbandliche und Offene Kinder- und Jugendarbeit in politischen Prozessen gemeinsam für die Anliegen der Jugend eintreten. Die Interessen gehen jedoch teilweise auseinander; beispielsweise, wenn es um unterschiedliche Finanzierungsstrukturen geht, um die Rahmenbedingungen für professionelle OKJA oder dann, wenn die Jugendverbände, als direkte Vertretung der Jugend auftretend, auch pointierte politische Botschaften formulieren – was der OKJA, die ja teilweise von Angestellten der Gemeindeverwaltung geleistet wird, nicht immer möglich ist.

- Verständnis von Professionalität: Professionelle der OKJA verstehen sich als Fachleute für Jugendfragen allgemein. Sie haben auf Basis ihrer formalen Ausbildung ein hohes Selbstwertgefühl als Professionelle aufgebaut und sehen die verschiedenen Teile der Gesellschaft – also auch Jugendverbände – als ihre «Zielgruppen», die von ihrem Fachwissen profitieren können. Jugendverbände verstehen ihre Arbeit jedoch durchaus auch als professionell: nicht im Sinne bezahlter Arbeit, aber insofern, als Qualitätsstandards gesetzt und eingehalten werden und die Leiter/innen ebenfalls eine (wenn auch nonformale) Ausbildung durchlaufen. Als «Zielgruppe» behandelt zu werden, indem zum Beispiel undifferenziert «Unterstützung» angeboten wird, weckt ihren Widerstand.
- Der Dialog zwischen offener und verbandlicher Jugendarbeit kann auch dadurch erschwert werden, dass die Identifikation mit dem jeweiligen Feld bei den betreffenden Personen unterschiedlich ausgeprägt ist. Ein Engagement in der OKJA ist für Berufsleute ein Teil ihrer Berufsidentität. Diese macht nur einen Teil der persönlichen Identität aus; sie ist ein Element neben anderen Teilen, wie zum Beispiel der Identifikation als Sozialarbeitende/r allgemein; sie kommt biografisch zu einem relativ späten Zeitpunkt zur persönlichen Identität dazu und ist einem Wandel gegenüber offen, wenn zum Beispiel ein Wechsel auf eine Stelle in einem anderen Bereich des Sozialwesens erwogen wird. Die Identifikation mit dem eigenen Jugendverband hingegen wird sehr früh in der Kindheit und Jugend geprägt und hält teilweise für einen grossen Teil des Lebens an. Andererseits identifizieren sich Mitglieder oder Ehemalige eines Jugendverbands nicht generell mit der «Jugendverbandsarbeit», sondern mit dem ganz spezifischen Verband, in dem sie aufgewachsen sind beziehungsweise sich engagieren. Diese emotionale Komponente darf nicht unterschätzt werden und sorgt bei Zusammenarbeitssituationen teilweise für regelrechte interkulturelle Konflikte. Sie erschwert erfahrungsgemäss auch die Zusammenarbeit verschiedener Jugendverbände untereinander und darum die Kooperation mit der OKJA: Spricht die OKJA die Jugendverbände vor Ort gleichzeitig an, wie wenn sie eine homogene Gruppe wären, kann sie überrascht werden, wenn zuerst die Kooperation der verschiedenen Verbandsgruppen untereinander diskutiert werden muss. Dazu kommt, dass nicht wenige OKJA-Professionelle selbst eine Jugend im Jugendverband erlebt haben. Aus den eigenen Erinnerungen dann unhinterfragt auf die Anliegen oder Perspektiven des Gegenübers zu schliessen, das eventuell aus einem anderen Verband kommt oder eine andere Verbandskarriere durchlaufen hat, kann ebenfalls zu Missverständnissen führen.

Bei der Zusammenarbeit ist es deshalb nötig, zunächst im Dialog gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und anschliessend ganz konkrete Schnittstellen zu definieren, wo sich Jugendverband und OKJA gegenseitig unterstützen oder erfolgreich kooperieren können. Dieser nicht immer einfache Balanceakt wird aus folgendem Statement von Jugendverbandsleiterin Stefanie, 19 Jahre alt, aus dem Siggenthal deutlich:

«Bei der Offenen Jugendarbeit arbeiten fachlich fundiert ausgebildete Menschen. Die Offene Jugendarbeit spricht alle Subkulturen von Kindern und Jugendlichen an. Im Verband engagieren sich Kinder und Jugendliche wegen ihrer Identität mit dem Verband. Ich erwarte von der Offenen Jugendarbeit, dass sie unsere Verbandskultur (sic) versteht und nicht gegen unseren Verband, mit seinen Zielen, ist. Die Offene Jugendarbeit kann bei Konflikten im Verband oder zwischen den Verbänden als neutrale Ansprechperson beigezogen werden. Für gemeinsame Projekte braucht es eine definierte Vermittlungsperson, welche die verschiedenen Welten und Kulturen kennt» (Burri, 2012, S. 17).

Erwägungen und Vorschläge zur Kooperation: Ergebnisse einer Diskussionsveranstaltung

Um diesen Dialog zu fördern und die Herausforderung «Zusammenarbeit» anzugehen, organisierten die beiden Dachverbände DOJ und SAJV am 15. September 2012 gemeinsam eine halbtägige Diskussionsveranstaltung. Als Thema waren das Spannungsfeld zwischen offener und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit sowie Vor- und Nachteile und mögliche Wege einer Zusammenarbeit definiert worden.

Am Anlass in Zürich waren rund 50 Ehrenamtliche und Professionelle aus der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, Verantwortliche regionaler, kantonaler und nationaler Dachverbände und Schlüsselpersonen aus Gemeinden, Kantonen und seitens des Bundes anwesend.

Die folgenden Ausführungen beruhen weitgehend auf der Dokumentation der Tagung (vgl. Odermatt, 2012; Konstantinidis & Odermatt, 2012).

Die Frage nach der Motivation für eine Zusammenarbeit

Die Diskussionsteilnehmenden setzten sich mit der Frage auseinander, auf welcher Motivation eigentlich die Frage nach «mehr Zusammenarbeit», die auch den Charakter einer Aufforderung erhalten kann, beruht. Ist das Interesse «top-down» oder «bottom-up» gesteuert?

Es wurde festgestellt, dass zum einen insbesondere auf der lokalen Ebene oftmals das Wissen um die in der Gemeinde überhaupt vorhandenen Angebote fehlt. Ohne dieses Wissen über weitere Angebote im gleichen Handlungsumfeld können Kontakte gar nicht erschlossen werden, was dazu führt, dass Zusam-

menarbeit gar nicht in Betracht gezogen wird. Als nächster Schritt wurde festgehalten, dass grundsätzlich ein Wille zur Zusammenarbeit vorhanden sein muss: Die Motivation muss an der Basis vorhanden sein, die Steuerung muss jedoch in einem «Top-down»-Prozess erfolgen, da lokale Gruppen auf Seiten der Jugendverbände beziehungsweise deren jugendliche Freiwillige gar nicht über den Erfahrungshorizont verfügen, um mögliche Synergien zu erkennen.

Die Zusammenarbeit muss für alle Partner einen klaren Nutzen hervorbringen. Diesen gemeinsam mit den direkt Beteiligten zunächst zu identifizieren, und zwar dem jeweiligen strukturellen Niveau (lokal/regional/kantonal/national) und der spezifischen Situation angemessen, ist unverzichtbar: Nur dann erreicht man für die Zusammenarbeit ein «exaktes Arrangement» (Burri, 2012), das tatsächlich Synergien ermöglicht und keine Doppelspurigkeiten aufweist.

Für die meisten Beteiligten, insbesondere auf Seiten der Jugendverbände, sind der primäre Motor und das einfachste Argument für eine Zusammenarbeit sehr simpel: mehr oder andere Jugendliche erreichen zu können. Für die Jugendverbände besteht zurzeit ein Druck – teils durch interne Diskussion entstanden, teils durch externe Faktoren (beispielsweise Finanzierungen durch den Bund) –, neue Zielgruppen zu erschliessen, insbesondere über die Mittelschichtkinder hinaus. Auf Grund ihrer historisch-soziokulturellen Verankerung in der Schweizer Gesellschaft und ihrer eigenen Funktionsweise ist dies schwierig. Die von den Jugendverbänden bisher angewendeten Methoden des «Werbens» (zum Beispiel punktuelle offene Anlässe, um Kinder aus dem Quartier/Dorf anzusprechen und sie darüber auch für eine langfristige Mitgliedschaft im Verband zu motivieren) stossen offenbar an Grenzen. In der Zusammenarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird eine Chance gesehen, Mitglieder zu gewinnen. Insbesondere könnten bei vermehrter Zusammenarbeit die Werbebemühungen um Mitglieder der Jugendverbände auch eher konzentriert und kanalisiert werden.

Dem wurde jedoch kritisch entgegengehalten, dass Jugendliche, die sich im Verband engagieren, schon jetzt auch ganz einfach die Angebote der OKJA nutzen, aber Kinder oder Jugendliche, die primär die Angebote der offenen Arbeit nutzen, auf Grund der unterschiedlichen Strukturen nur schwer den Weg in die Jugendverbände finden – schliesslich bietet die OKJA eben genau die Möglichkeit, ohne langfristige Verpflichtung und Identifikation ein Freizeitangebot zu besuchen. Diese Zielsetzung für die Zusammenarbeit ist also zu undifferenziert, und die Hoffnung auf «mehr Mitglieder» kann nicht direkt erfüllt werden. Erste Erfahrungen aus der Praxis bestätigen dies (vgl. Schmidlin, 2012, S.10).

In einigen Situationen ist der Wunsch nach einer bestimmten «Grösse» eines Angebots oder Projekts der Treiber für Partnerschaften. Ein Beispiel dafür ist das schweizweite Projekt der SAJV «Aktion 72 Stunden», bei dem Gruppen von Jugendlichen über die ganze Schweiz verteilt während der gleichen 72 Stunden

ein lokales Projekt für ihr Gemeinwesen umsetzen: Es geht um grosse, sichtbare, auch mediengerechte Aktionen. Am Beispiel «Aktion 72 Stunden» kann zwar zum einen die Erfahrung aufgezeigt werden, dass unterschiedliche Kulturen und Strukturen für die Zusammenarbeit hinderlich sein können: So ist es für Jugendarbeitende aus der OKJA schwierig, eine eindeutige Namenliste ihrer Gruppe viele Wochen vor der Durchführung zur Anmeldung der Gesamtprojektleitung abzugeben, da die Kinder und Jugendlichen in der OKJA sich üblicherweise sehr kurzfristig oder gar nicht für Aktivitäten anmelden. Bei der letztmaligen Durchführung der «Aktion 72 Stunden» 2010 wurden jedoch zahlreiche lokale Projekte durch die OKJA und als Kooperation von Jugendverbänden, teilweise kirchlicher Jugendarbeit und OKJA erfolgreich durchgeführt. Bezüglich der gemeinsamen Positionierung und des «Marketings» von jeglicher ausserschulischer Kinder- und Jugendförderung sind solche Projekte für beide Formen, verbandliche wie Offene Kinder- und Jugendarbeit, also machbar und wertvoll.

Eine wichtige Motivation für intensivere Zusammenarbeit ist der Zugang zu mehr Ressourcen: Finanzierungen, Netzwerken, Wissen. Mit der Ressourcenerschliessung ist auch der Wunsch nach einem wirkungsvolleren Lobbying verbunden. Die Diskussionsteilnehmer stellten jedoch auch fest, dass diese Motivation vor allem für Personen beziehungsweise Stellen mit strategischer Funktion wichtig ist. Noch leidet keine Stelle oder Organisation unter wirklicher Geldnot, sodass für die tägliche Jugendarbeit vor Ort diese Motivation nur eine kleine Rolle spielt. Diese Überlegung spricht aber auch dafür, dass eine institutionelle Zusammenarbeit in der Regel «top-down» initiiert werden muss. Sie kann jedoch der lokalen Jugendarbeit ebenfalls zugutekommen, wenn nicht in grossen Dimensionen politischen Lobbyings gedacht wird, sondern wenn es um die Vernetzung mit der Verwaltung innerhalb der Gemeinde geht. An diesem Punkt kann die OKJA den Kinder- und Jugendverbänden Know-how und ein direktes Netzwerk anbieten und ihnen damit den Zugang zur Gemeinde erleichtern.

Generell wurde festgehalten, dass durch vermehrte Kooperation der Blick der Beteiligten auf das Gesamtbild der Kinder- und Jugendförderung erweitert wird und mehr Fachwissen gesammelt werden kann.

Stolpersteine für die Zusammenarbeit

Die im einleitenden Abschnitt skizzierten Hindernisse für eine Kooperation wurden durch die am Diskussionsanlass zusammengetragenen Erfahrungen bestätigt. Konkurrenzdenken und mangelndes Verständnis in der Zusammenarbeit von Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Angestellten erschweren sie, doch die Unterschiede gehen tiefer, sodass verschiedene Kulturen, Arbeitsweisen und Identifikationen sowie das Unwissen über die «Anderen» Empfindlichkeiten erzeugen und die Kommunikation behindern. So wurde beispielsweise auch deutlich, dass

Jugendorganisationen beim Versuch, die Mitarbeitenden der OKJA zur Mitwirkung an einem regionalen oder nationalen Projekt zu bewegen, mit ihnen auf die gleiche Art wie gegenüber direkt angesprochenen Jugendlichen kommunizieren, die Jugendarbeitenden damit aber nicht in ihrer Rolle als professionelle Multiplikatoren gegenüber den potenziellen jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ansprechen, was wiederum Desinteresse oder gar Abwehr erzeugt. Zwar wurde die Unterschiedlichkeit der Kulturen und Arbeitsweisen immer wieder als positives Potenzial hervorgehoben, jedoch können diese Vorteile erst erlebt werden, wenn Zusammenarbeit tatsächlich stattfindet und konkrete Erfahrungen gemacht werden.

Auf diesem Hintergrund wurde auch die Zusammenarbeit in punktuellen Projekten kontrovers diskutiert und nicht als zentrales Gefäss für Kooperationen empfohlen. Insbesondere betonten alle Beteiligten, dass eine Zusammenarbeit in Projekten nicht durch Sachzwänge oder Aussenstehende (beispielsweise Subventionsgeber) aufgezwungen oder als kontinuierlicher Auftrag festgeschrieben werden darf. Das Potenzial für Frustrationen, wenn zu kurzfristig Zusammenarbeit umgesetzt werden soll, ist zu gross.

Diversität als Chance

Demgegenüber warf die Diskussion denn auch den bedenkenswerten Aspekt «Diversität als Chance» auf.

Auch die Teilnehmenden des Workshops, die «eher kritisch» zur Zusammenarbeit standen, waren der engeren Kooperation zwischen offener, kirchlicher und verbandlicher Jugendarbeit nicht grundsätzlich abgeneigt. Diese Gruppe plädierte aber für einen kritischeren Umgang mit dem Thema. Kooperationen, so der Grundtenor, sollen nicht aufgezwungen und jeweils kritisch hinterfragt werden. Aus dieser Perspektive wurde argumentiert, dass offene, kirchliche und verbandliche Jugendarbeit unterschiedliche historische Gegebenheiten und dadurch unterschiedliche Systeme und Kulturen pflegten. Jeder Akteur in der Kinder- und Jugendarbeit leistet einen eigenständigen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung. Dabei wurden gerade diese unterschiedlichen Ausrichtungen mit unterschiedlichen Zielgruppen innerhalb der Jugend als Chance erachtet, um auch in Zukunft ein breites Angebot garantieren zu können. Eine mögliche «Konkurrenz» der verschiedenen Angebote untereinander betrachteten einige Diskussionsteilnehmende auch als beflügelnd. Gerade in der Diversität liegt die Möglichkeit, mit ganz verschiedenen Angeboten ausserschulischer Kinder- und Jugendförderung viele Kinder und Jugendlicher zu erreichen; dies, weil die Kinder und Jugendlichen genau diese Angebote vorfinden und nutzen können, die ihnen entsprechen.

Grundsätzliche Positionierungen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Zusammenarbeit

Im Lauf der Diskussion kristallisierte sich eine gemeinsame Grundhaltung zur Zusammenarbeit heraus, die unter anderem so wiedergegeben wurde: «Nicht jede Form von Zusammenarbeit ist auf jeder Ebene sinnvoll – seid sensibel!» Alle Teilnehmenden verwahrten sich dagegen, dass allzu rasch nur das vermeintlich Positive an einem undifferenzierten Zusammengehen gesehen werde, wenn «der Teufel im Detail» steckt. Zusammenarbeit muss zwar angestossen und organisiert, kann jedoch nicht erzwungen werden. Sie braucht Zeit für den Vertrauensaufbau und um sich kennenzulernen, eine gemeinsame Geschichte zu entwickeln und Wissen übereinander zu erwerben. Dies kann nicht unter dem Erfolgsdruck eines Projektes oder über rein strukturell gestaltete Modelle erreicht werden. Es geht um zwei Kultursysteme, die, bei grundsätzlich gleicher Grundmotivation, Schnittstellen, aber auch Unterschiede aufweisen. Eine grundlegende gemeinsame Basis ist vorhanden: Beide Formen von Jugendarbeit wollen das Beste für Kinder und Jugendliche. In der Zusammenarbeit muss es darum gehen, das Potenzial der Kooperation zu erkennen, statt die Differenz zu betonen. Das Mosaik von Jugendangeboten ist eine Chance für Kinder und Jugendliche, dort mitzuwirken, wo es ihren Bedürfnissen entspricht – das Potenzial der Diversität darf nicht ungenutzt bleiben. Es kann jedoch besser genutzt werden, wenn Kooperation sorgfältig und differenziert statt undifferenziert aufgebaut wird.

Der Leitsatz für den Umgang mit dieser Ausgangslage muss daher lauten: Koordination und Vernetzung statt Fusion.

Für Zusammenarbeit braucht es aber auch Vorbilder: Die Diskussionsteilnehmenden wünschten sich insbesondere auch, dass Best-Practice-Beispiele, zum Beispiel auch aus dem Ausland, für die Zusammenarbeit gesammelt und zur Verfügung gestellt würden, anhand deren der Mehrwert von Zusammenarbeit aufgezeigt werden könnte, oder sogar konkrete Anleitungen dafür, wie die anderen Partner «ins Boot geholt» werden könnten.

Eine Möglichkeit, die «interkulturelle Kommunikation» zwischen verbandlicher und offener Kinder- und Jugendarbeit zu verbessern, läge auf der personellen Ebene: Zum einen könnten vermehrt ehemalige Leiter aus den Verbänden für eine Ausbildung im professionellen Jugendarbeitsbereich gewonnen werden, indem zum Beispiel die Informationen über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten gezielter in den Verbänden zugänglich gemacht würden. Andererseits ist von der OKJA her auch zu überlegen, wie aktive oder ehemalige Leiter/innen der Jugendverbände als Freiwillige in der OKJA eingesetzt werden können.

Ein Beispiel dafür ist das Projekt «Open Sunday» der Stiftung «idée:sport» in Horw in Kooperation mit der örtlichen Jubla (Schmidlin, 2012). Bei diesem offenen Sport-/Bewegungsangebot für Kinder wurden gemäss dem allgemeinen

«idée:sport»-Modell Jugendverbandsleiter/innen als sogenannte «Juniorcoaches» eingesetzt. Mit den Junior-Coaches betreibt die «idée:sport», die als nationale NGO mit der Methodik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der ganzen Schweiz niederschwellige Sportangebote lanciert, schon länger ein System der Freiwilligenarbeit von Jugendlichen, die auch ausgebildet werden für den Einsatz in der «offenen Turnhalle». Damit ist die Schnittstelle zu den Jugendverbandsstrukturen gegeben. Mit der Horwer Kooperation gelang es, in den jugendlichen Jubla-Leiterinnen und -Leitern engagierte Freiwillige als Junior-Coaches zu gewinnen, um das «Open-Sunday»-Projekt durchführen zu können. Während der zehn Nachmittage der Pilotphase kamen bis zu 40 Kinder in die offene Turnhalle, einige davon jedes Mal. Das Projekt wird nach der Pilotphase weitergeführt. Die Erfahrungen der Jubla-Leiter/innen im Umgang mit Kindern und ihr Engagement trugen stark zum Gelingen bei. Zudem zeigte sich, dass die Leiter/innen aus dem Jugendverband über einen grossen Schatz an lokalem Wissen und ein Netzwerk verfügten, welche für das Projekt genutzt werden konnten, aber ebenso für ihre eigene Verbandsarbeit. Die Vereine konnten in der Gemeinde auf sich aufmerksam machen und kamen in Kontakt mit Kindern und Eltern, die Jungwacht und Blauring vorher nicht kannten. Die Entschädigung für die Leiter/innen war ein willkommener Beitrag an die Vereinskasse der Schar.

Die Erfahrungen aus der Kooperation in Horw zeigen, dass beide Seiten ihre Erwartungen zurückschrauben mussten: Weder gelang es durch den Einsatz der Jubla, sehr viele neue Kinder für den Jugendverband zu gewinnen, noch konnten die Jugendlichen, die schliesslich in ihrer Freizeit und zusätzlich zu ihrem Verbandsengagement mitwirkten, so viel leisten, wie das professionell und systematisch geplante offene Angebot im Konzept vorgesehen hatte. Zudem braucht es für die langfristige Verankerung des Angebots die Beteiligung der Gemeinde. Ein Transfer dieser Erfahrung in die OKJA allgemein stösst noch an eine weitere Grenze: National agierende Trägerorganisationen, die lokal und flächendeckend ein bestimmtes Modell oder Projekt umsetzen – dazu gehören neben «idée:sport» auch infoklick.ch und weitere –, verfügen zwar über Konzepte und zum Teil Ausbildungsmodelle für jugendliche Freiwillige, die in den Projekten zum Einsatz kommen, sind in der Schweiz jedoch die Ausnahme. Die OKJA ist vielmehr grösstenteils lokal organisiert und verfügt mit einigen Ausnahmen noch kaum über einen Diskurs, geschweige denn konkrete Ausbildungs- oder Umsetzungsprogramme zum Thema «Freiwilligenarbeit von Jugendlichen». In den weitgehend kommunal orientierten Einrichtungen findet die Freiwilligenarbeit jugendlicher ganz einfach direkt im Rahmen der jeweiligen Freizeitangebote statt. Diese sind extrem unterschiedlich und von den lokalen Gegebenheiten, Bedürfnissen und Situationen geprägt, was ja die «Offenheit» der OKJA kennzeichnet. Dies führt jedoch dazu, dass die freiwillige Arbeit der Jugendlichen in der OKJA

so unkompliziert gehandhabt wird, dass dieses «Mitmachen» allenfalls als «Partizipation», nicht jedoch als «Freiwilligenarbeit» bezeichnet, gefasst oder gar systematisch gefördert wird. Dies ist nicht nur bedenklich in Bezug auf die Förderung des informellen Lernens, der Partizipation und der Persönlichkeitsbildung bei den Kindern und Jugendlichen; es fehlt auch die Schnittstelle zu den Jugendverbänden (und im Übrigen auch zu Vereinen), und zwar einerseits für die lokale Zusammenarbeit in Angeboten, aber auch in Bezug auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Positionierung und dem Lobbying für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.

Das Fazit der Diskussionen führte zu zwei hauptsächlichen konkretisierbaren Stossrichtungen für eine zukünftige intensivere Kooperation zwischen offener und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, die erfolversprechend sein können, sofern auf die nötige Sorgfalt verwendet wird. Dabei ist die eine auf der lokalen Ebene anzusiedeln, die zweite auf der Ebene kantonaler und nationaler Dachverbände oder Fach- beziehungsweise Koordinationsstellen.

Gestaltung der Zusammenarbeit oder Koordination auf kommunaler Ebene: eine mögliche Rolle für die Offene Kinder- und Jugendarbeit?

Die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit auf lokaler Ebene besteht darin, dass eine Übersicht über die lokal vorhandenen Organisationen, Verbände, Vereine einerseits sowie die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendförderung (Ressourcen, Finanzen, Infrastrukturen) der Gemeinde andererseits erstellt werden muss. Kooperation trägt dazu bei, diese Übersicht zu verschaffen, muss jedoch von professioneller Seite koordiniert werden, die auch den Zugang zur Verwaltung eröffnen kann.

Hinderlich ist, dass meist ein klarer Auftrag und Zielsetzungen bezüglich der Zusammenarbeit fehlen: Wer muss mit wem Kontakt aufnehmen? Wie sind Ziel, Sinn und Absicht der Zusammenarbeit definiert – und durch wen? Die Diskussionsonsteilnehmenden sahen es als Aufgabe der Offenen Jugendarbeit, die Verbands- und Vereinsjugendarbeit mit ihren Ressourcen zu unterstützen.

Lokal ist also eine Jugendkoordination sinnvoll, die die verschiedenen Angebote darin fördert, sich gegenseitig zu ergänzen, zu unterstützen und eventuell die Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Dies muss sehr spezifisch gestaltet werden. Es kommt auf die spezifische Gemeinde an und auf die jeweils beteiligten Akteure.

Einig waren sich die Beteiligten, dass die Gemeinde für die Vernetzung verantwortlich ist. Die Diskussion ergab eine eindeutige Forderung:

«In jeder Gemeinde ist eine Koordinationsstelle mit dem Auftrag, die Akteure der Jugendarbeit nachhaltig zu vernetzen, vorhanden.»

Damit lag der Vorschlag vor, dass künftig die professionelle OKJA die Zusammenarbeit initiieren und koordinieren muss. Sie verfügt über die Möglichkeit, Sozialraumwissen aufzubereiten und die Vernetzungsarbeit zu strukturieren und langfristig umzusetzen.

Interessanterweise wurde die Forderung, die Offene Kinder- und Jugendarbeit solle mit ihren Ressourcen vermehrt die Jugendverbands- und Vereinsjugendarbeit unterstützen – trotz oder wegen des latenten Konkurrenzthemas? –, besonders auch von Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände geäußert. Insbesondere die Vertreter der kirchlichen Jugendarbeit wiesen allerdings angesichts ihrer eigenen Erfahrungen darauf hin, dass für eine solche Unterstützungsbeziehungweise Koordinationsleistung grosse Ressourcen benötigt werden. Die Unterstützung nur eines einzelnen Jugendverbands durch eine kirchliche Stelle nimmt beispielsweise an die zehn Stellenprozente in Anspruch. Diese Ressourcen sind auch bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht selbstverständlich vorhanden. Obwohl es sich um bezahlte Angestellte handelt, sind deren Aufgaben teilweise sehr eng definiert.

Die Koordination der in einer Gemeinde oder einem Quartier vorhandenen Jugendangebote wie Jugendverbände und OKJA, aber auch Vereine usw. ist ein Auftrag, der sinnvollerweise der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erteilt wird – von Seiten der Kommunalpolitik, die den Auftrag politisch abstützen und mit den nötigen Ressourcen ausstatten kann und muss.

Dies ist auch ein Hinweis darauf, dass eine kommunale Jugendpolitik nicht mehr von der Optik und den damit verbundenen Begrifflichkeiten ausgehen sollte, dass es ein von Freiwilligen gesichertes Vereins- und Verbandsleben gibt, das durch eine Offene Kinder- und Jugendarbeit ergänzt wird; vielleicht wird es künftig vielmehr eine kommunale, von Fachpersonen umgesetzte Kinder- und Jugendförderung geben, die auf den jetzt vorhandenen Strukturen der OKJA aufbaut und diesen eine erweiterte, angemessene Rolle gibt.

Die Forderung, ein solches Vorgehen vermehrt zu fördern, richtet sich an Gemeinden und Kantone.

In diesen Kontext stellen lässt sich eine weitere Forderung, die sich aus der Veranstaltung ergab: jene nach der schweizweiten Multiplikation des Projekts «Freizeitmesse». Es wurde erfolgreich im Oberwallis durchgeführt in einer Kooperation von Jubla und OKJA. Dabei wird an einem Tag eine Ausstellung, eben im Sinn einer Messe, organisiert, bei der sich sämtliche Freizeitangebote den Kindern und Jugendlichen vorstellen, welche die Messe – in Koordination mit der Schule – als Klasse und an einem Schultag besuchen können. Diese Forderung richtet sich insbesondere an die für die Kinder- und Jugendförderung zuständigen Instanzen der Kantone.

Gemeinsames politisches Lobbying auf kantonaler und nationaler Ebene

Einig waren sich die Diskussionsteilnehmenden ebenfalls, dass Lobbying-Arbeit und Finanzierung in Zukunft verstärkt gemeinsam von der offenen, kirchlichen und verbandlichen Jugendarbeit angegangen werden müssen, und zwar insbesondere auf der nationalen und kantonalen Ebene. Zudem sollen kantonale und nationale Koordinationsstellen oder Dachverbände die Lokalsektionen mit Informationen über die jeweils anderen Formen der Jugendarbeit bedienen. Insbesondere die Vertreter der Jugendverbandsarbeit wiesen darauf hin, dass die lokale Basis zu wenig darüber wisse, was die Offene Kinder- und Jugendarbeit bieten könne oder wo professionelle Fachstellen zu spezifischen Fragen zu finden seien. So sollten erstens die beiden Dachverbände DOJ und SAJV vermehrt jeweils auch Informationen über die andere Form der Jugendarbeit aufbereiten und ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Zweitens sollten die beiden Dachorganisationen jedoch ihre Arbeit so gestalten und koordinieren, dass ihr Know-how auch den anderen Formen der Jugendarbeit, nicht nur den Mitgliedern, zugutekomme: Die SAJV solle Informationen auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu Verfügung stellen und der DOJ umgekehrt eine Schnittstelle für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit werden. Drittens sollten DOJ und SAJV gemeinsam und mit anderen nationalen Jugenddachverbänden enger zusammenarbeiten, um das politische Gewicht der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Ein Ansatz wäre, dass die nationalen Akteure (DOJ, SAJV und eventuell weitere) auf der Metaebene eine gemeinsame Vision beziehungsweise den gemeinsamen Nenner erarbeiten, der als Basis für ein gemeinsames Lobbying dient. Allerdings wurde in der Diskussion auch deutlich, dass SAJV und DOJ in Fragen des politischen Lobbyings bereits regelmässig zusammenarbeiten, was den Mitgliedern jedoch zu wenig bekannt ist. Daher muss schlicht die Kommunikation darüber verbessert werden.

Fazit

Durch eine engere Zusammenarbeit von verbandlicher und offener Kinder- und Jugendarbeit können mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden – wenn die Zusammenarbeit Diversität als Potenzial nutzt, also nicht als Gleichschaltung oder Rationalisierung umgesetzt wird. Die Möglichkeiten der einzelnen Organisationen erweitern sich, wenn Kooperation neue Zugänge zu Ressourcen, Finanzierung, Netzwerken und Fachwissen ermöglicht. Diversität ist auch dann ein Vorteil, wenn es darum geht, die Kinder- und Jugendförderung politisch zu positionieren: Dann können die je spezifischen Identitäten und Stärken der beiden Formen von Kinder- und Jugendarbeit betont werden und gleichzeitig auf der Basis der gemeinsamen grundlegenden Ziele für die Kinder- und Jugendför-

derung wirkungsvolle Allianzen gebildet werden. Haltungsfragen und praktische Fragen in der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen/Freiwilligen und Angestellten der Kinder- und Jugendarbeit können die Kooperation blockieren. Deshalb ist es zentral, Vernetzung einerseits langfristig, «top-down» und eventuell mit konkretem Auftrag an die OKJA aufzubauen, damit genügend Erfahrungsräume für das gegenseitige Kennenlernen vorhanden sind, und andererseits für die konkreten Bereiche und Zeitpunkte, in denen Zusammenarbeit stattfinden soll, den jeweils konkreten Mehrwert zu prüfen und differenziert und reflektiert vorzugehen.

Literaturverzeichnis

- Burri, Esther (2012). *3 Verbände – 2 Gemeinden – 1 Offene Jugendarbeit*. In: DOJ/AFAJ (Hrsg.). *InfoAnimation*, Nr. 28, 2012, S. 15f f.
- Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ) (Hrsg.) (2007). *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz – Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen*. Moosseedorf: DOJ.
- Gängler, Hans (2005). Die Anfänge der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich & Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.) (2005). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (3. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 469-475.
- Konstantinidis, Elena & Odermatt, Anastas (2012). Zusammen leben und zusammen arbeiten? In: DOJ/AFAJ (Hrsg.). *InfoAnimation*, Nr. 28, 2012, S. 7ff.
- SAJV (2013). *Leitbild der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)*. Gefunden am 30.04.2013 unter <http://www.sajv.ch/de/ueber-uns/organisation/leitbild-und-strategie/>
- Meister, Remo & Würigler, Sarah (2012). Vorhandene Energien nutzen und Synergien fördern – JuBla bewegt. In: DOJ/AFAJ (Hrsg.). *InfoAnimation*, Nr. 28, 2012, S. 12ff.
- Odermatt, Anastas (2012). *Zusammen leben und zusammen arbeiten?* Resultate und Forderungen aus der Tagung «offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit» vom 15. September 2012 im QZ Aussersihl in Zürich. Unveröffentlichter Tagungsbericht (zu beziehen bei SAJV/DOJ/okaj zürich).
- Schmidlin, Lorenz (2012). Open Sunday Horw – eine Zusammenarbeit zwischen der Stiftung idée:sport und Jungwacht Blauring. In: DOJ/AFAJ (Hrsg.). *InfoAnimation*, Nr. 9, 2012, S. 12ff.
- Vogelsang, Josefina (2012). Vereine und soziokulturelle Animation – Potenziale einer Kooperation. Zusammenfassung einer Bachelorarbeit. In: DOJ/AFAJ (Hrsg.). *InfoAnimation*, Nr. 28, 2012, S. 3ff.
- Wettstein, Heinz (2005). Offene Jugendarbeit in der Schweiz. In: Deinet, Ulrich & Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (3. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 469-475.

Simone Gretler Heusser

3.2 Gute Praxisbeispiele

Interkulturelle Öffnung des Cevi Rapperswil-Jona⁵

Auf Grund der Beobachtung, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Jugendvereinen kaum eingebunden sind, obwohl sie rund einen Viertel der jungen Wohnbevölkerung in der Schweiz ausmachen, hat die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) bereits im Jahr 2001 die Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen thematisiert.

Einzelne lokale und regionale Vereinen und der Bund entwickelten in der Folge Leitbilder, führten Weiterbildungen und Erhebungen durch und stellten Informationsmaterial zur Verfügung. Nirgends führten diese Massnahmen jedoch zu einer nachhaltigen Erhöhung des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Vereinen.

Als Gründe für die mangelnde Öffnung der Jugendverbände werden folgende Gründe genannt:

- Fehlendes Interesse der Migrationsbevölkerung
- Mangelnde Zeitressourcen in den Jugendverbänden
- Fehlendes Interesse der Jugendvereine
- Mangelnde Sorgfalt bei Projekten zur interkulturellen Öffnung

Unter der Leitung des Kompetenzzentrums für interkulturelle Konflikte (Tikk) haben der Kinder- und Jugendverein Cevi Rapperswil-Jona und die Kinder- und Jugendarbeit Rapperswil-Jona «jump-in» im vorliegenden Pilotprojekt versucht, die interkulturelle Öffnung eines konkreten Ortsvereins anzugehen.

Dies aus folgenden Überlegungen: Mit Blick auf die Zukunft müssen sich auch die Jugendverbände dem demografischen Wandel anpassen und nach Strategien im Umgang mit der kulturellen und religiösen Vielfalt sowie den veränderten Bedürfnissen ihrer potenziellen Mitglieder und deren Eltern suchen.

Den Jugendverbänden kommt eine wichtige Bedeutung in der Integration und Gewaltprävention zu, von der auch Jugendliche ohne Schweizer Pass profitieren können sollten.

⁵ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Schlussbericht zum Projekt von Svenja Witzig von 2009. Er kann als PDF heruntergeladen werden. Gefunden am 9.2.14 unter: http://www.tikk.ch/download/43/page/6513_dl_schlussbericht%20integrationsprojekt%20cevi.pdf

Der aktive Einbezug von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Leitenden und Vorstandsmitgliedern mit Migrationshintergrund im Jugendverband ermöglicht es allen, nahe an der Lebenswelt die Basisthemen der Jugendverbände wie Toleranz, Frieden, Solidarität und Gemeinschaft hautnah zu gestalten und zu erleben.

Das Projekt konnte auf das «Netzwerk Jugend» aufbauen, das von der Kinder- und Jugendarbeit Rapperswil-Jona («jump-in») koordiniert wird. Einmal jährlich organisiert «jump-in» eine vereinsübergreifende Weiterbildung zu relevanten Themen. Das Netzwerk thematisierte die Problematik der schwindenden Anzahl Mitglieder sowie die geringe Anzahl ausländischer Kinder und Jugendlicher in den Vereinen und Verbänden. Die Fachstelle TikK wurde für eine vereinsübergreifende Weiterbildung zum Thema «Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Jugendvereine integrieren» angefragt. TikK schlug vor, vor der Durchführung der Weiterbildung ein Pilotprojekt mit einem interessierten Jugendverband zur Thematik durchzuführen. Dies, um konkrete Erkenntnisse zu gewinnen um diese allen Jugendverbänden zugänglich zu machen und die Thematik partizipativ mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und ausländischen Vereinen zu erarbeiten, anstatt an einer Weiterbildung über sie zu sprechen.

Es stellte sich heraus, dass die Thematik bei den Jugendvereinen als relevant eingeschätzt wurde, aber noch nicht alle bereit waren, sich wirklich mit ihr auseinanderzusetzen. Bei einzelnen Vereinen jedoch war die Bereitschaft vorhanden, und so fassten «jump-in» und TikK den Beschluss, das Pilotprojekt mit einem interessierten Jugendverein anzugehen.

In einem ersten Schritt entwickelte TikK eine Projektskizze. Anschliessend informierte «jump-in» die drei wichtigsten Jugendvereine von Rapperswil-Jona – Pfadi, Jubla und Cevi – über das geplante Vorhaben. Der Cevi, der wegen seiner innovativen Haltung, der strukturellen Kontinuität sowie der fast ausschliesslich schweizerischen Zusammensetzung seiner Mitglieder als besonders geeignet betrachtet wurde, nahm das Thema an seiner nächsten Vorstandssitzung auf. In der gemeinsamen Folgesitzung vom 13. Februar 2007 mit TikK, «jump-in» und drei Cevi-Vorstandsvertretern wurde das Projektvorhaben vertieft, konkretisiert und dem Cevi-Fahrplan angepasst. Ein paar Tage später nahm der Vorstand des Cevi das Projektvorhaben einstimmig an. TikK reichte darauf bei der eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen und dem Kompetenzzentrum Integration des Kantons St. Gallen Finanzierungsgesuche ein. Beide wurden vollumfänglich gutgeheissen. Dies war der Startschuss für die Projektumsetzung.

Das Projektvorhaben

Das Projekt wollte die Bedingungen schaffen, damit Kinder mit Migrationshintergrund den Weg in den Cevi finden. Dabei wurde der Fokus nicht einseitig auf die Rekrutierung und Integration dieser Kinder gerichtet, sondern eine ganzheitliche interkulturelle Öffnung des Vereins angestrebt. Der Auseinandersetzung mit der Thematik innerhalb des Vereins sollte entsprechend grosse Priorität eingeräumt werden. In einem ersten Schritt sollte die Öffnung nach innen angegangen, das heisst Sensibilisierungs- und Weiterbildungsarbeit auf Vorstands- und Leitungsebene umgesetzt werden. Dieser Prozess umfasste auch Fragen bezüglich Organisation und Inhalten der Cevi-Arbeit. Parallel dazu sollte eine vielfältig zusammengesetzte Projektgruppe, bestehend aus Cevi und Vertretern und Vertreterinnen mit Migrationshintergrund, gegründet werden. Aufgabe dieser Gruppe sollte es sein, eine gemeinsame Öffnungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Das persönliche und aktive Zugehen auf ausländische Eltern und Kinder sollte schliesslich zur Aufnahme ausländischer Kinder im Cevi führen. Das Projekt verstand sich als Pilotprojekt, welches im besten Fall Modellcharakter für andere Jugendvereine haben sollte.

Ziele

Im Rahmen des einjährigen Pilotprojektes⁶ mit dem Cevi Rapperswil-Jona wurden im Konzept folgende Ziele festgelegt:

- Auseinandersetzung mit interkultureller Öffnung auf strategischer (Vorstand) sowie operativer Ebene (Leitende)
- Integration ausländischer Vertreterinnen und Vertreter in die Vereinsstruktur oder Projektgruppe
- Etablierung eines Kontaktes zu ausländischen Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern
- Bereitschaft des Cevi, ausländische Kinder und Jugendliche aufzunehmen (ab März 2008 mit der Bildung von neuen Gruppen)
- Aufbereitung des Projektvorgehens und der Erkenntnisse zur weiteren Entwicklung der interkulturellen Öffnung von Jugendverbänden

Organisation und Umsetzung

In der Organisation übernahm TikK die fachliche und finanzielle Verantwortung. «Jump-in» wurde zum festen städtischen Partner mit breiter Vernetzung, Know-how und Legitimation. Der Cevi war der zentrale Umsetzungspartner. Die Zustän-

⁶ Das Projekt war ursprünglich von März 2007 bis März 2008 geplant, wurde dann aber bis Ende 2008 verlängert.

digkeiten, Rechte und Pflichten der drei Projektpartner wurden in einer internen Kooperationsvereinbarung festgehalten.

Das zentrale Projektorgan war die Projektgruppe. Sie war für die Umsetzung aller Arbeitsprozesse und aller projektrelevanten Fragen zuständig. Die Projektgruppe traf sich regelmässig zirka einmal monatlich, je nach Bedarf auch in kürzeren Intervallen. Die Leitung übernahm ein Cevi-Vorstandsmitglied in enger Begleitung von TikK. In der Projektgruppe waren fünf Personen der drei Partnerorganisationen vertreten sowie vier weitere Cevi-Mitglieder punktuell.

Die interkulturelle Projektgruppe war das zentrale Projektorgan für den Öffnungsprozess gegen aussen. Sie bestand aus der Projektgruppe sowie einem Vertreter und einer Vertreterin der ausländischen Bevölkerung. Sie traf sich im Schnitt alle zwei bis drei Monate oder nach Bedarf.

Workshops wurden im Cevi in bereits bestehende Gefässe integriert, um den Zusatzaufwand für die Freiwilligen möglichst klein zu halten. Die zusätzlichen Anlässe wurden in der Jahresplanung des Cevi möglichst früh eingeplant.

Dem Ansatz der interkulturellen Öffnung geht ein Integrationsverständnis von Chancengleichheit und gegenseitiger Leistung voraus. Es beruht auf der Einsicht, dass die Pluralisierung der Gesellschaft eine Tatsache ist und dass sich Zugewanderte nur dann integrieren können, wenn sie und die Aufnahmegesellschaft sich aktiv dafür einsetzen. Dies hat zur Folge, dass sich schweizerische Institutionen mit der Frage beschäftigen, wie sie ihre Systeme verändern oder eben öffnen können, damit die ausländische Bevölkerung Zugang bekommt. Interkulturelle Öffnung ist somit ein Prozess der Organisationsentwicklung, der im Wesentlichen Folgendes beinhaltet:

- Chancengleichen Zugang für alle zu den verschiedenen Dienstleistungen schaffen
- Migrationsspezifische Bedürfnisse erkennen und Angebote entsprechend ausrichten
- Interne Vielfalt und interkulturelle Kompetenzen fördern

Der Öffnungsprozess findet also gegen innen und aussen statt und muss alle Ebenen einer Organisation einschliessen. Abläufe und Strukturen einer Organisation werden reflektiert und allenfalls verändert. Dieses Hinterfragen bedeutet auch, dass jeder interkulturelle Öffnungsprozess auch auf Widerstand in der Organisation stösst. Aushandlungs-, Konfliktbewältigungs- und Lernprozesse sind integrale Bestandteile von Öffnungsprozessen.

In Rapperswil-Jona wurde der Öffnungsprozess im Cevi «top-down» vom Vorstand initiiert. Im Unterschied zum Grundsatzentscheid, beim Projekt mitzumachen, ba-

sierte die Umsetzung auf einer ausgesprochen partizipativen Arbeitsweise. Damit sollte erreicht werden, dass sich alle oder zumindest die meisten Leitenden mit dem Projekt identifizieren und so Veränderungen von innen heraus entstehen können. Ebenso konnte so das Know-how der verschiedenen Beteiligten einbezogen werden und unterschiedliche Kontexte konnten erfasst und berücksichtigt werden.

Bereits das Konzept wurde mit der «Cevi-Delegation» ausführlich besprochen, der Fahrplan dem Cevi-Fahrplan angepasst und erwünschte Änderungen wurden aufgenommen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Projektgruppe, mit den Migranten sowie den Leitern war gleichberechtigt und partnerschaftlich. Die Prozessorientierung ergab sich aus dem Ansatz der interkulturellen Öffnung. Nach Überzeugung des TikK sollen Organisationsentwicklungsprozesse nicht rein zielorientiert durchgezogen werden, wenn sie den Anspruch haben, längerfristig getragene Veränderungen zu etablieren. Die interne Dynamik muss berücksichtigt werden, auftauchende Konflikte müssen aufgenommen und Zusatzschleifen wo notwendig gemacht werden. Im vorliegenden Fall wurde auch der zeitliche Fahrplan angepasst und das Projekt um ein gutes halbes Jahr verlängert.

Auf Initiative der Migrantinnen- und Migranten-Vertreter in der interkulturellen Projektgruppe konnte die Initiative in einem Frauentreff vorgestellt werden. Zwei Mütter meldeten ihr Interesse an, und ihre Söhne wurden im Herbst 2007 auf Initiative der Projektgruppe in den Cevi aufgenommen, obwohl die Aufnahme neuer Kinder erst zu einem späteren Zeitpunkt (März 2008) vorgesehen war. Bis dahin sah das Projekt vor, sowohl die Leiter als auch die Eltern gut zu informieren.

Während sich die beiden älteren Knaben problemlos in ihre Gruppen in den entsprechenden Stufen einfügten, ergaben sich mit dem Jüngsten Schwierigkeiten. Eine Auseinandersetzung mit einem Schweizer Kind führte dazu, dass die Schweizer Mutter sich bei den Leitenden beklagte. Die Leitenden wiederum beklagten sich bei der Projektgruppe, dass sie ungenügend informiert worden seien und nun die Probleme ausbaden müssten. Das schwierige Kind befand sich in einer Gruppe, deren Leiter Vorbehalte gegenüber dem Projekt hatten. Die Schwierigkeiten mit dem Kind wurden daher zum Teil auch gegen das Projekt ins Feld geführt, als Beweis dafür, dass die Integration ausländischer Kinder für die Leitenden im Cevi zu einem Mehraufwand und zu Problemen führten.

Der Konflikt wurde von der Projektgruppe, welche die schnelle Aufnahme der Buben gefördert hatte, um dem positiven Echo in der Frauengruppe schnell Taten folgen zu lassen, schnell aufgenommen. Die beteiligten Leiter und Eltern wurden in der Konfliktlösung unterstützt. Damit konnte die Situation geklärt werden.

Der Konflikt wurde von TikK als Lernbeispiel an der nächsten Leiterweiterbildung aufgearbeitet. Hierbei war die Klarstellung wichtig, dass nicht kulturelle Gründe

das Problem waren, sondern eine Verhaltensauffälligkeit, die auch bei schweizerischen Kindern vorkommen kann. Spannende Diskussionen ergaben sich dadurch, dass einige Leitende von sich aus von ähnlichen schwierigen Beispielen mit Schweizer Kindern erzählten und somit den Vorfall selber entkulturalisierten. Ein gewisser Unmut blieb bei einigen Leitenden dennoch bestehen. In der Folge konnten die Schwierigkeiten mit diesem Kind bearbeitet werden. Schliesslich konnte das Kind auf Wunsch der Mutter am Pflingstlager teilnehmen. Der Knabe wurde als erstes ausländisches Kind seit Projektstart mit einem Cevi-Namen getauft.

Für die Projektgruppe war der Vorfall eine wichtige Erfahrung. Einerseits verstand sie ihn als Warnzeichen dafür, dass die Leitenden nicht überfordert oder überrumpelt werden dürfen. Andererseits wurde klar, dass solche Vorfälle von Einzelnen gegen das Projekt instrumentalisiert werden können. Gleichzeitig war es ein erster konkreter Erfolg: Drei ausländische Kinder kamen und wurden von den Schweizer Kindern trotz mangelnder Sprachkenntnisse mühelos aufgenommen.

Erkenntnisse

Laut TikK-Schlussbericht hat das Projekt im Cevi Rapperswil-Jona zusammenfassend folgende Erkenntnisse geliefert:

Es ist möglich, bei ausländischen Eltern und Kindern das Vertrauen in traditionelle Schweizer Jugendvereine zu gewinnen. Andere kulturelle oder religiöse Zugehörigkeiten sind kein Ausschlusskriterium, fehlende Informationen über und Kontakte zu Jugendvereinen hingegen schon. Persönliche Kontakte und Vernetzung mit der ausländischen Bevölkerung brauchen ihre Zeit, sind aber sehr effektiv, wenn sie einmal bestehen.

Die Kontaktaufnahme soll persönlich gestaltet und sorgfältig angegangen werden. Auch sollte genügend Zeit eingeplant werden. Man darf nicht enttäuscht sein, wenn es nicht auf Anhieb klappt. Migrantinnen und Migranten haben im Vergleich oftmals längere und unregelmässige Arbeitszeiten. Dies gilt es zu berücksichtigen. Transparenz und Gleichwertigkeit im Umgang wirken vertrauensbildend.

Dank der Kanäle und der aktiven Mitarbeit von Migranten und Migrantinnen findet man relativ leicht interessierte Kinder. Die Migranten und Migrantinnen sind in der Lage, die Brücken zu schlagen, die den schweizerischen Vereinen fehlen. Die Informationsstrategie sollte gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

Kulturelle Fragen haben sich als unproblematisch herausgestellt, jedoch stellten organisatorische Fragen Hürden dar. Für die Leitungspersonen kann die Koordination mit ausländischen Eltern auf Grund von sprachlichen Hürden oder Informationsmängeln aufwändiger sein.

Alle Kinder und Eltern haben grundsätzlich dieselben Bedürfnisse. Auftauchende Probleme sollten nicht – wie beim geschilderten Beispiel des Projekts in Rapperswil-Jona geschehen – vorschnell kulturalisiert werden, also als Problem der «kulturellen Unterschiede» dargestellt werden.

Generell lagen die Herausforderungen und der Hauptaufwand der Arbeit weniger bei den Migrantinnen und Migranten und ihren Kindern («Öffnung gegen aussen»), sondern vielmehr innerhalb der Organisation («Öffnung gegen innen»). Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Interessen, Haltungen oder Schwächen entpuppte sich für den Cevi unerwartet als der wichtigere und herausforderndere Teil.

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sollte deshalb nicht isoliert angegangen werden, sondern stets mit einer Auseinandersetzung innerhalb des Vereins verbunden sein. Welche Form diese hat, muss den Möglichkeiten angepasst werden. Die relativ aufwändige Form durch extern moderierte Workshops ist nicht zwingend. Wichtig ist, dass Widerstände und Konflikte als Zeichen von Auseinandersetzung betrachtet, angesprochen und bearbeitet statt übergangen werden. Damit kommt der Öffnungsprozess nicht nur den Migrantinnen und Migranten zugute, sondern ist für den Verein in vielerlei Hinsicht eine Chance.

Bei den Leitenden wurde der «Top-down»-Einstieg zum Teil kritisiert. Der Wunsch, früher in die Entscheidung und Planung einbezogen zu werden, ist nachvollziehbar und kann/muss je nach Vereinsorganisation stärker berücksichtigt werden.

Alternativ zum Einstieg über den Vorstandsentscheid könnte man im Rahmen eines Vorprojekts das Thema mit den Leitenden aufnehmen und abklären, ob die Mehrheit für das Projekt bereit ist. Wenn ja, folgt das eigentliche Projekt, wenn nein, bleibt es beim Vorprojekt. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, partizipativer zu sein, es benötigt aber noch mehr Zeit und Ressourcen und bleibt für die Leitungspersonen abstrakt; zudem ist es immer noch ein Mehrheitsentscheid; Gegner/innen müssen auch in diesem Fall noch später «ins Boot» geholt werden können. Beim Aufbau der Projektgruppe ist darauf zu achten, dass eine gewisse Kontinuität über längere Zeit bestehen kann, obwohl in jedem Verein, gerade auch in Jugendverbänden, personelle Wechsel normal sind.

Wichtig ist eine transparente Information über den voraussichtlichen Aufwand und – wie in jedem Projekt mit Freiwilligen – die realistische Planung der Ressourcen.

Wichtig sind auch eine sorgfältige Auswahl der Schlüsselpersonen und ihr Einbezug von Anfang an. Wenn nicht alle Schlüsselpersonen dabei sein können, sollen andere Wege gesucht werden, um den Informationsfluss gegenüber allen zu gewährleisten.

Jugendverbände, die allgemein gut organisiert sind und engagierte Mitglieder haben, können Öffnungsprozesse gut durchführen, da Themen wie Elternarbeit

und Motivation von Kindern meist gut etabliert sind. Umgekehrt sollte bei Vereinen mit grossen internen Problemen gut überlegt werden, ob sie einen Öffnungsprozess zu diesem Zeitpunkt vertragen. Man sollte sich bewusst sein, dass bestehende Schwächen durch den Öffnungsprozess deutlicher zum Vorschein kommen.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen und externen Fachstellen ist sinnvoll und hilfreich, weil so das Vorhaben der Öffnung breiter abgestützt ist. Für die Vereine ist es wichtig, dass sie externe Unterstützung holen können, wenn sie das möchten. Die Vernetzung mit lokalen Fachstellen, die einen Integrationsauftrag haben, ist fast immer sinnvoll. Ausserdem können so neue Vernetzungen aufgebaut werden und lokales Wissen kann zugänglich gemacht werden. Die Finanzierung solchen zusätzlichen Aufwands kann über kantonale, nationale, private und kirchliche Stellen gesichert werden, zum Beispiel zum Beizug externer fachlicher Hilfe.

Allgemein haben sich im Projektmanagement die Faktoren Zeit, Geduld, Flexibilität und Einbezug aller Beteiligten als zentral erwiesen. Dennoch muss für die Beteiligten auch ein Ende absehbar sein, damit ihr Engagement nicht überstrapaziert wird.

«Aktion 72 Stunden: Zusammenarbeit auf Zeit»⁷

Die «Aktion 72 Stunden» wird von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) veranstaltet.⁸ Sie fand in der Schweiz zum ersten Mal vom 15. bis zum 18. September 2005 statt. Dabei nahmen etwa 20 000 Jugendliche in 700 Gruppen aus allen vier Sprachregionen teil.

Vom 9. bis zum 12. September 2010 wurde die «Aktion 72 Stunden» zum zweiten Mal durchgeführt – unter Koordination der SAJV und mit Beteiligung aller grossen Jugendorganisationen der Schweiz und erneut mit Begleitung der Radiosender DRS 3, DRS Virus, Couleur 3 und Rete 3. Rund 28 000 Kinder und Jugendliche aus allen Landesteilen waren bei der zweiten Auflage des Projekts dabei, nahezu 600 Projekte wurden realisiert.

Die Idee ist bestechend einfach: Innerhalb von 72 im Voraus festgesetzten Stunden realisieren Kinder und Jugendliche überall im Land gemeinnützige Projekte. Sie organisieren ein Fest, bemalen eine Unterführung, machen auf unsere Ab-

7 Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Schlussbericht der «Aktion 72 Stunden» vom September 2010 von Andreas König. Der Bericht ist im Internet zu finden: <http://www.sajv.ch/de/projekte/aktion-72-stunden/> (gefunden am 9.2.14).

8 Wir beziehen uns in unseren Ausführungen auf die «Aktion 72 Stunden» in der Schweiz. In Deutschland und Italien findet die Aktion ebenfalls statt, ist aber teilweise stark kirchlich geprägt.

fallberge aufmerksam, helfen bei der Renaturierung eines Baches oder setzen im Altersheim ein eigenes Theaterstück in Szene. Für die Umsetzung ihrer Ideen gibt es kein Geld, aber regionale Organisationskomitees, welche koordinieren und planen. Gefragt ist auch die spontane Hilfe der Bevölkerung: Über Radio und Internet können die Projektgruppen Hilferufe absetzen. Wer einer Gruppe mit einer Mahlzeit, einem Transportdienst oder mit fundiertem Fachwissen zur Seite stehen will, kann dies über eine Grathotline jederzeit tun.

Der nächste Termin ist auf September 2015 angesetzt. Die Durchführung im Jahr 2010 war ein grosser Erfolg. Sowohl die teilnehmenden Jugendlichen und Kinder als auch die Bevölkerung reagierten begeistert auf die Aktion 72 Stunden, das mediale Interesse war enorm. Während 72 Stunden stand die positive Energie der Jugend im Rampenlicht – und die Schweiz Kopf (so das Motto von 2010).

Ein Ziel der Aktion 72 Stunden ist es, auf die freiwillige Arbeit aufmerksam zu machen, die viele Jugendliche leisten. Gemäss Bundesamt für Statistik⁹ engagiert sich rund ein Drittel aller 15- bis 24-Jährigen in der Schweiz in irgendeiner Form freiwillig, 20 Prozent der Jugendlichen engagieren sich in einem Verein oder einer Organisation. Dabei liegt der durchschnittliche Aufwand bei rund fünf Stunden pro Woche.

Ein zweites Ziel der «Aktion 72 Stunden» ist die lokale Vernetzung von Jugendorganisationen mit der Offenen Jugendarbeit, mit lokalen Einrichtungen wie Heimen oder auch anderen Vereinen wie beispielsweise Naturschutzorganisationen. Es ist der SAJV ein Anliegen, wo möglich auch nachhaltig integrativ zu wirken. Neben der Aufwertung von Lebensräumen durch die «Aktion 72 Stunden» geht es auch darum, mit sozialen, gesundheitsfördernden, interkulturellen oder ökologischen Projekten die jeweilige Region zu stärken und eine positive Dynamik in Gang zu setzen. Die «Aktion 72 Stunden» soll Menschen verschiedener Altersstufen, sozialer Schichten und Nationalitäten zusammenbringen und dadurch einen Mehrwert für alle schaffen – so das Credo der SAJV.

Werte wie Solidarität und Engagement für das Gemeinwohl werden in den Jugendorganisationen nicht nur vermittelt, sondern gelebt. Darüber hinaus lernen Jugendliche in diesem Rahmen, Verantwortung zu tragen, Herausforderungen zu

9 Zahlen für 2007. Quelle: Modul «Unbezahlte Arbeit», Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des Bundesamtes für Statistik (Erhebung alle drei bis vier Jahre seit 1997). Weitere Informationen unter: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infotek/erhebungen_quellen/blank/blank/ua_sake/01.html (gefunden am 9.2.14).

meistern und gemeinsam – auch mit Jugendlichen mit anderem sozialem oder kulturellem Hintergrund – auf ein Ziel hinarbeiten.

In verschiedenen regionalen Projektkoordinationen arbeiteten ein oder mehrere Jugendverbände mit Vertreterinnen und Vertretern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Im Folgenden werden in aller Kürze einige dieser Projekte der Aktion 72 Stunden von 2010 vorgestellt.

Kanton Region	Beteiligte	Sozio- kulturelles Projekt	Umwelt- projekt	Weitere Projekte	Speziell
VS	Jugendarbeits- stellen, Jung- wacht Blauring			Entfernung von alten Graffiti und Bemalung einer Unter- führung	Anknüpfung an ein Projekt der «Aktion 72 Stunden» 2005
VD	Jugendarbeit, Jugend- delegierte, Pfadi und weitere		Instand- stellung von 450 m Wanderweg		
TI	Pro Natura, Pfadi, WWF, Jugendarbeit		Renaturierung eines Baches und Auswilde- rung von seltenen Tier- arten		Zusammen- arbeit von Jugendorgani- sationen und profession- ellen Umwelt- verbänden
LU NW OW	Jugendarbeit, Jungwacht Blauring, Pfadi		Wiederher- stellung von Wanderwegen, Unterstützung des Forst- betriebes Sachseln		
BL BS	Jugendarbeit, Jungwacht Blauring	Malen eines Bildes mit Kindern aus dem Asylheim, Präsentation des Bildes auf einem öffentlichen Platz			Mehrstufiges Projekt mit Einbezug der Öffentlichkeit

«Idée:sport»: Innovationslabor für Jugendarbeit

An der Wende zum neuen Jahrtausend unterstützte der Bund mit dem neu geschaffenen Integrationsförderungskredit unter vielen anderen Projekten auch «Midnight Basketball» im Raum Zürich. Jugendliche, die sich am Samstagabend beim Schulhaus trafen, vielleicht rauchten, vielleicht einen Papierkorb aus den Angeln hoben oder leere Pommes-Chips-Tüten herumliegen liessen, sollten mit dem Angebot angesprochen werden. «Midnight Basketball» war die Idee, die übers Wochenende unbenutzten Turnhallen bei Schulhäusern zu öffnen, damit die Jugendlichen sich treffen konnten, ohne zu stören. Vielleicht spielten sie auch Basketball, auf jeden Fall waren erwachsene und soziokulturell gebildete Personen da, und zwar regelmässig, jeden Samstagabend. Der Zugang sollte niederschwellig sein, man konnte kommen und gehen, wie man wollte, musste sich nicht anmelden. Natürlich war das Angebot auch von Beginn weg kostenlos für die teilnehmenden Jugendlichen. «Midnight Basketball» war eines der ersten Projekte im Freizeitbereich ausdrücklich auch für jugendliche Migranten und – zumindest war es so gedacht – Migrantinnen. Der Name war gut gewählt für die Zielgruppe der Jugendlichen und die sich bildende Integrationsfachgilde, eine hohe «street credibility» war gewährleistet.

Heute ist «idée:sport» eine in der ganzen Schweiz tätige Stiftung mit rund 130 Standorten, bei welcher über 40 Personen rund 30 Vollzeitstellen besetzen – dazu kommen all die freiwillig engagierten Jugendlichen. Im Jahr 2012 besuchten über 100 000 Kinder und Jugendliche die offenen Turnhallen. Einige der ältesten Projekte der ersten Stunde laufen auch 15 Jahre später noch, jedoch hat sich das Angebot vervielfacht und diversifiziert. Neben dem Integrationsgedanken stehen in neuerer Zeit Prävention (von Gewalt und Sucht), Gesundheitsförderung (Bewegung, Ernährung) und Frühförderung auf dem Programm. Verschiedene Bundesämter sind Partner von «idée:sport» (Bundesamt für Sozialversicherungen/BSV; Bundesamt für Gesundheit/BAG); «idée:sport» beteiligt sich aber auch an Forschungen, bietet Fachaustausch und Weiterbildung an und berichtet an Kongressen und Konferenzen im In- und Ausland; in diesem Sinn ist «idée:sport» ein für die Schweiz einzigartiges Kompetenzzentrum für Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Mit den Junior-Coachs setzt «idée:sport» ein bestechend einfaches Partizipationsprojekt um: Ältere Schülerinnen und Schüler (14, 15 Jahre) können sich schulen lassen und an Anlässen immer mehr Verantwortung übernehmen. Neben den offenen Turnhallen für die Jugendlichen am Samstagabend wurde das Angebot auch auf den Sonntag ausgedehnt. Kinder im Primarschulalter können am Sonntagnachmittag in der Turnhalle frei spielen. An den «Open Sundays» unterstützen ebenfalls Junior-Coachs die verantwortlichen Erwachsenen. Die Junior-Coachs richten die Turnhalle mit Turnmatten und Sportgeräten ein, spielen mit den Kin-

dern und räumen am Schluss auch wieder alles weg. Auffallend ist der grosse Spielraum, den die Beteiligten haben, Eigeninitiative zu zeigen und neue Ideen einzubringen. Im Jahr 2012 wurde «idée:sport» für das partizipative Vorgehen mit den Junior-Coachs mit dem Pestalozzi-Preis ausgezeichnet.

«Idée:sport» weitet das Feld stetig aus. Dabei werden auch gewisse Grundsätze angepasst, falls dies für die Umsetzung einer Projektidee nützlich ist. So finden beispielsweise auch Treffen für Kinder im Vorschulalter statt, bei welchen – im Gegensatz zu den Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche – auch Eltern teilnehmen können. Oder es finden spezielle «Kinderdiscos» statt, zu welchen man sich jedoch anmelden muss und die einen fixen Anfang und ein festes Ende haben.

Es ist bekannt, dass die Offene Jugendarbeit im ländlichen Raum einen eher schweren Stand hat. Unter Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren gilt sie oft als nicht besonders attraktiv: Kleinstpensen (welche auf Grund der nötigen Präsenz gegen Wochenende nicht untereinander kombiniert werden können), wenig Wertschätzung und isoliertes Arbeiten sind häufig anzutreffende Merkmale. «Idée:sport» hat auf diese Gegebenheit reagiert und das Pilotprojekt «Jugendarbeit auf dem Land» lanciert. Dank finanzieller Unterstützung der Mercator-Stiftung und Eigenleistungen vor Ort konnte im Bezirk March¹⁰ (Kanton Schwyz) mit seinen neun Gemeinden eine Vollerhebung zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen durch die Universität Zürich gemacht werden (Chiapparini & Skrobanek, 2012). Die Ergebnisse der Studie zeigen ein – dem ländlichen Umfeld entsprechendes – hohes Vereinsengagement: 65 Prozent aller Jugendlichen geben an, in einem Verein aktiv zu sein. Es sind jedoch nicht alle gleich gut vertreten: Mädchen, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendliche in Schulen mit geringeren Ansprüchen sowie Jugendliche aus ökonomisch benachteiligten Familien haben ein deutlich schwächeres Vereinsengagement als der Durchschnitt. Diese Ergebnisse bestätigen die Erfahrung in anderen ländlichen Gebieten. «Jugendarbeit auf dem Land» beinhaltet deshalb drei Aktivitätsfelder, die als Module aufgebaut sind und je nach Bedarf der Gemeinden eingesetzt werden können:

- Im Bereich Freizeit finden Angebote wie die «offenen Turnhallen» statt, welche normalerweise geschlossene Räume öffnen. So stehen den Jugendlichen regelmässige Treffpunkte ohne Konsumzwang zur Verfügung.
- Im Bereich «Bildung und Berufsfindung» leistet das Projekt «klassische» Unterstützung an einzelne Jugendliche im Übergang zwischen (obligatorischer) Schule und Beruf oder weiterführender Schule. Dabei legt das Projekt Wert auf

¹⁰ Nach einer Pilotphase wurde die Weiterführung des Projekts für die Jahre 2014-2017 im Bezirk March von den Stimmberechtigten am 9.2.14 mit deutlichem Mehr gutgeheissen.

eine enge Zusammenarbeit und intensive Vernetzung mit lokalen Betrieben und weiteren Akteuren.

- Im Bereich «Jugend im Verein» versucht das Projekt, die vorhandenen Schwellen zu Sport- und Kulturvereinen abzubauen.

Erfolgsfaktoren von «idée:sport» sind das Zulassen von Eigeninitiative und Selbstorganisation, welche für die Teilnehmenden motivierend und stärkend wirken. Möglichst wenig ist vorgegeben und vorgeschrieben. So können die Jugendlichen Verantwortung übernehmen. Dabei sind die jugendlichen Coachs jedoch nicht sich selbst überlassen – bei Problemen oder bei Bedarf ist immer eine ausgebildete erwachsene Person vor Ort präsent. Seit den Anfängen des Projektes ist eine starke Gendersensibilisierung zu beobachten, welche nach Bedarf auch spezifische Projekte oder Fördermassnahmen für Mädchen möglich macht. Der zentrale Punkt ist jedoch die Qualität von «idée:sport», auf lokale Gegebenheiten und Akteure flexibel und bedürfnisorientiert eingehen zu können. Dabei sieht sich «idée:sport» mindestens so sehr als Koordinations- und Vernetzungsstelle wie als Initiator von neuen Projektideen.

Bei den Projekten steht nicht der Event im Vordergrund, sondern das Zugänglichmachen von Räumen und Institutionen. «Idée:sport» veranstaltet keine Knaller, sondern arbeitet stetig und fortwährend daran, vorhandene Barrieren ab- und wegzuräumen. Die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern wie Vereinen, Jugendverbänden, Behörden, Kirchen und privaten Betrieben sowie die Öffnung der vorhandenen Angebote für alle sind «idée:sport» zentrale Anliegen.

Literaturverzeichnis

Chiapparini, Emanuela & Skrobaneck, Jan (2012). *Engagement- und Partizipationsformen von Jugendlichen. Eine Vollerhebung unter Oberstufenschülerinnen und -schülern in der March*. Forschungsbericht. Zürich: Universität Zürich.

Idée:sport.: Jahresrückblick 2012.

http://www.ideesport.ch/sites/default/files/IB12_PDF_book_o.pdf, gefunden am 20. März 2014.

<http://www.ideesport.ch/de/die-stiftung/unsere-arbeit>, gefunden am 20. März 2014.

Müller, Arun (2014). *Jugendarbeit auf dem Land*. In: Schweizer Gemeinde, Nr. 1, 2014, S. 24-25.

Katharina Prelicz-Huber

Schlusswort – Verbandsjugendarbeit im Wandel

Die Verbandsjugendarbeit leistet anerkanntermassen einen wichtigen Beitrag zur guten und förderlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zu ihrer aktiven Beteiligung am Gemeinwesen. Ich kenne niemanden, der/die es bereut, in einem der Jugendverbände als Mitglied oder sogar als Leiter/in einige Jahre aktiv gewesen zu sein. Im Gegenteil: Es wird mit viel Begeisterung berichtet und von den sozialpädagogischen, kommunikativen und intellektuellen Fertigkeiten geschwärmt, die gelernt werden konnten. Der Gemeinschaftssinn, die Kameradschaft, die in spielerischer und lustvoller Form vermittelte Übernahme von zunehmender Verantwortung in der Gruppe und für sie und die hohen Partizipationsmöglichkeiten werden jeweils speziell hervorgehoben. Dass Junge für Junge aktiv sind und sich auch weitgehend selbst organisieren und führen, zeichnet die Jugendverbände aus.

Auffallend viele im Kindes- oder Jugendalter eingetretene Mitglieder von Jugendverbänden bleiben auch als Erwachsene aktiv, sei es zuerst in der Führung einer Gruppe im jeweiligen Jugendverband oder später durch das Engagement in einer sozialen Bewegung, einem (Erwachsenen-)Verein oder in der Politik. Das ist erfreulich. Die gemachten Führungserfahrungen helfen den Jugendverbandsleitenden zudem in der Berufswelt.

Trotz Mitgliederschwund und Konkurrenz ist es keine Frage, dass die Verbandsjugendarbeit auch in Zukunft wichtig ist. In der Fülle der Freizeitangebote, die in unserer medialen Welt stark beworben werden, und in der zunehmenden Beanspruchung der Kinder und Jugendlichen durch Schule und Ausbildung droht sie aber unterzugehen. Es ist nicht mehr Usus wie noch vor 50 Jahren, weil es

alle ändern auch taten und weil es sonst keine Angebote gab, bereits im Kindesalter in einen Sport-, Musik- oder Jugendverband einzutreten. Die Verbandsjugendarbeit muss heute auf sich aufmerksam machen und aktiv für sich werben! Sie muss sich vorstellen einerseits bei den Kindern selbst, zum Beispiel in der Schule, und andererseits bei den Eltern, welche die Aktivitäten ihrer Kinder entweder befürworten oder eben ablehnen. Auch hier gilt: Im Unterschied zu früher können wir heute nicht mehr davon ausgehen, dass die Jugendverbände allen Eltern bekannt sind. Für die Eigenwerbung hat die Verbandsjugendarbeit aber einige gute Trümpfe in der Hand.

Wir haben zwar ein breites Freizeitangebot, aber immer weniger Möglichkeiten für Kinder, sich ohne Aufsicht durch die Eltern oder andere Erwachsene mit anderen Kindern austoben zu können. Diese Lücke füllt die Verbandsjugendarbeit. Sie bietet in einem strukturiert-freien Setting oft draussen in der Natur Angebote, bei denen sich die Kinder austoben und ihre Abenteuerfantasien ausleben können. Aktivitäten im Freien und das Lagerleben sind denn auch die beliebtesten Anlässe sowohl der Mitglieder als auch der Leitenden, wie die Studie der Hochschule Luzern zeigt. Die Eltern haben dabei trotzdem die Gewähr, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind. Entsprechend zufrieden zeigen auch sie sich.

Die Partizipation, die der Jugend durch die UNO-Kinderrechtskonvention zugesichert wäre und mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz mehr Gewicht bekommt, ist in den Jugendverbänden ein starker Trumpf. Kinder und Jugendliche wollen nach ihrer Meinung gefragt werden, sich beteiligen, mitreden, aktiv mitmachen und mitbestimmen können. Durch Beteiligung und Mitbestimmung erstarken ihre Kompetenzen und die jungen Bürgerinnen und Bürger erhalten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für demokratisches Handeln. Sie lernen den Umgang mit anderen Meinungen und erfahren, was es heisst, einmal in der Minderheit und einmal in der Mehrheit zu sein. Damit üben sie bereits in jungen Jahren den fairen Umgang mit Minderheiten und sehen, dass sich der Einsatz für die eigenen Wünsche und Anliegen lohnt.

Jugendverbände leisten viel für eine soziale Gemeinschaft, für Toleranz und Integration – sie könnten aber noch weit mehr, denn mit ihrem Angebot erreichen sie nur Verbandsmitglieder. Das sind heute vorwiegend Schweizer Kinder, deren Eltern das Vereinswesen kennen. Die meisten Migrantinnen und Migranten aber haben keine Ahnung davon. Das Projekt des Cevi Rapperswil-Jona zeigt: Würde aktiv auf sie zugegangen, etwa über die Schule oder Migrantinnen- und Migranten-Organisationen, wäre durchaus Interesse für einen Beitritt vorhan-

den. Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Leitenden und Vorstandsmitgliedern mit Migrationshintergrund, wäre nicht nur eine wirksame Massnahme gegen den Mitgliederschwund, sondern würde erlauben, die Grundthemen der Jugendverbände wie Toleranz, Frieden und Solidarität hautnah zu erfahren.

Jugendverbände sind nicht wertneutral. Das muss transparent sein. Gerade ein religiöser oder auch ein politischer Hintergrund ist nicht immer im Interesse der Eltern. Wie weit diese Werthaltungen in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen hineinspielen, muss offengelegt werden. Das schafft Vertrauen und verhindert unschöne Auseinandersetzungen.

Mit der Verbandsjugendarbeit sind nicht alle Bedürfnisse der Jugendlichen abgedeckt. Mit ihrem Anspruch auf regelmässige Teilnahme an den Gruppenveranstaltungen verlangt sie eine hohe Verbindlichkeit. Diese Hochschwelligkeit widerspricht dem Lebensgefühl vieler Jugendlicher. Neben dem Wunsch nach Peergroups prägen Unverbindlichkeit, Freiwilligkeit, schnelle Wechsel, Lustprinzip, Stimmungswechsel und Spontaneität das Jugendalter. Diesen Wünschen entsprechen viel mehr die Angebote der Offenen Jugendarbeit, die damit andere Jugendliche als die Verbandsjugendarbeit anspricht. Es kann aber auch zu Überschneidungen kommen, weil auch Cevi-Mitglieder den Besuch von Discos und Konzerten schätzen oder einmal nur «chillen» wollen.

Im Unterschied zur Verbandsjugendarbeit wird die Offene Jugendarbeit häufig von Jugendlichen mit Migrationshintergrund frequentiert. Viele von ihnen und vor allem ihre Eltern haben noch nie von der Verbandsjugendarbeit gehört, nicht nur aus religiösen Gründen. Sich gegenseitig bekanntzumachen und zusammenzuarbeiten, zum Beispiel bei Partys, könnte für beide Seiten fruchtbar sein. Denn der Cevi Rapperswil-Jona zeigt, dass sein Angebot auch ausländischen Kindern, unabhängig von ihrer Religion, Spass macht. Erwachsene Migrantinnen und Migranten sind sogar bereit, sich in der Freizeit für die Integration ihrer Kinder in die Jugendverbände zu engagieren.

Ein gemeinsames Potenzial von Verbands- und offener Jugendarbeit ist klar vorhanden, weiter ausbaufähig und eine Zusammenarbeit erstrebenswert, nicht zuletzt, weil Wertvorstellungen wie Partizipation für beide zentral sind. Dabei ist nicht von einer Zusammenführung die Rede, weil in der Offenen Jugendarbeit gemäss den Bedürfnissen eines Grossteils der Jugendlichen eine Verbindlichkeit höchstens punktuell über zeitlich klar begrenzte Projekte erwünscht ist. Mit

der Zusammenarbeit fänden sich aber bestimmte Möglichkeiten, dem Bedürfnis nach gemeinsamen Aktivitäten der Jugendlichen der Jugendverbände, die mit 15 austreten müssen, entsprechen zu können. Selbst wenn sie als Gruppe kommen und ihre Projekte verwirklichen wollen, um die Beziehungen untereinander weiterpflegen zu können, würden sie von der Offenen Jugendarbeit unterstützt – mit dem Vorteil, gleichzeitig neue Bekanntschaften schliessen zu können. Der Wandel der Verbandsjugendarbeit wird damit hoffentlich mit einer Öffnung zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit einhergehen. Die angedachten und teilweise schon umgesetzten Zusammenarbeitsformen könnten ausgebaut, teilweise noch bestehende Barrieren nach und nach abgebaut werden. Ich freue mich darauf.

Autorinnen und Autoren

Nicole Cornu, 1982, MA, hat Gesellschaftswissenschaften studiert und ihre Abschlussarbeit in Politikwissenschaft zur politischen Wirksamkeit von Jugendverbänden in der Schweiz verfasst. Von 2008-2012 war sie Co-Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). Heute arbeitet sie bei der Stiftung éducation21 als Projektverantwortliche in der Vernetzung und Kommunikation. éducation21 ist das Schweizerische Kompetenzzentrum einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

nicole.cornu@education21.ch

Simone Gretler Heusser, 1964, lic. phil., MPH, Prof. FH, Ethnologin, hat ihre Lizenziatsarbeit im Auftrag der SAJV geschrieben. Seit 2005 ist sie als Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und dort verantwortlich für das Kompetenzzentrum Generationen und Gesellschaft.

simone.gretler@hslu.ch

Jürg Krummenacher, 1953, Prof. Dr. h.c., hat Psychologie, Sozialpädagogik und Philosophie studiert und war in den 1970er-Jahren lange in der Jugendarbeit (Jungwacht) engagiert. Nach dem Studium war er unter anderem Rektor der Höheren Fachschule für Sozialarbeit Luzern und während 17 Jahren Direktor von Caritas Schweiz. Seit 2009 ist er Dozent und Projektleiter am Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

juerg.krummenacher@hslu.ch

Katharina Prelicz-Huber, 1959, Prof., ist Präsidentin der Gewerkschaft vpod Schweiz und aktive Politikerin. Zudem ist sie Präsidentin der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA). Weiterhin berät sie auch Gemeinden in Jugendfragen und ist als Expertin für das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» tätig.

katharina.prelicz@hslu.ch

Remo Meister, 1980, hat Soziokulturelle Animation studiert. Von 2010 bis 2012 war er Projektmitarbeiter der Jugendseelsorge des Kantons Solothurn sowie von 2010 bis 2013 Fachstellenleiter Animation soziokultur bei der Bundesleitung Jungwacht Blauring. Seit 2013 ist er Fachstellenleiter der kirchlichen Jugendarbeit Baselland.

meisterrem@bluewin.ch

Peter Stade, 1978, hat Soziokulturelle Animation studiert und einen Masterabschluss in Sozialer Arbeit gemacht. Ursprünglich aus der Offenen Jugendarbeit, ist er heute als Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit im Institut für Soziokulturelle Entwicklung tätig.

peter.stade@hslu.ch

Elena Konstantinidis, 1972, M.A. und dipl. Sozialarbeiterin, leitet seit 2005 die Geschäftsstelle des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ, der 15 kantonale Verbände der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und damit rund 650 lokale Einrichtungen vernetzt und repräsentiert. Als Geschäftsführerin unterstützt sie die OKJA mit Weiterbildungsveranstaltungen und Grundlagen-Publikationen, leitet Projekte der fachlichen und strukturellen Entwicklung und betreibt politisches Lobbying im Bereich Kinder- und Jugendpolitik.

elena.konstantinidis@doj.ch

Roland Stahl, 1967, Ph.D., ist Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Von 2000 bis 2007 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter/nebenamtlicher Dozent am Bryn Mawr College, Graduate School of Social Work and Social Research, in Philadelphia, USA, schloss 2001 einen Masterabschluss in Law and Social Policy ab und doktorierte über das amerikanische Sozialhilfesystem.

roland.stahl@hslu.ch

